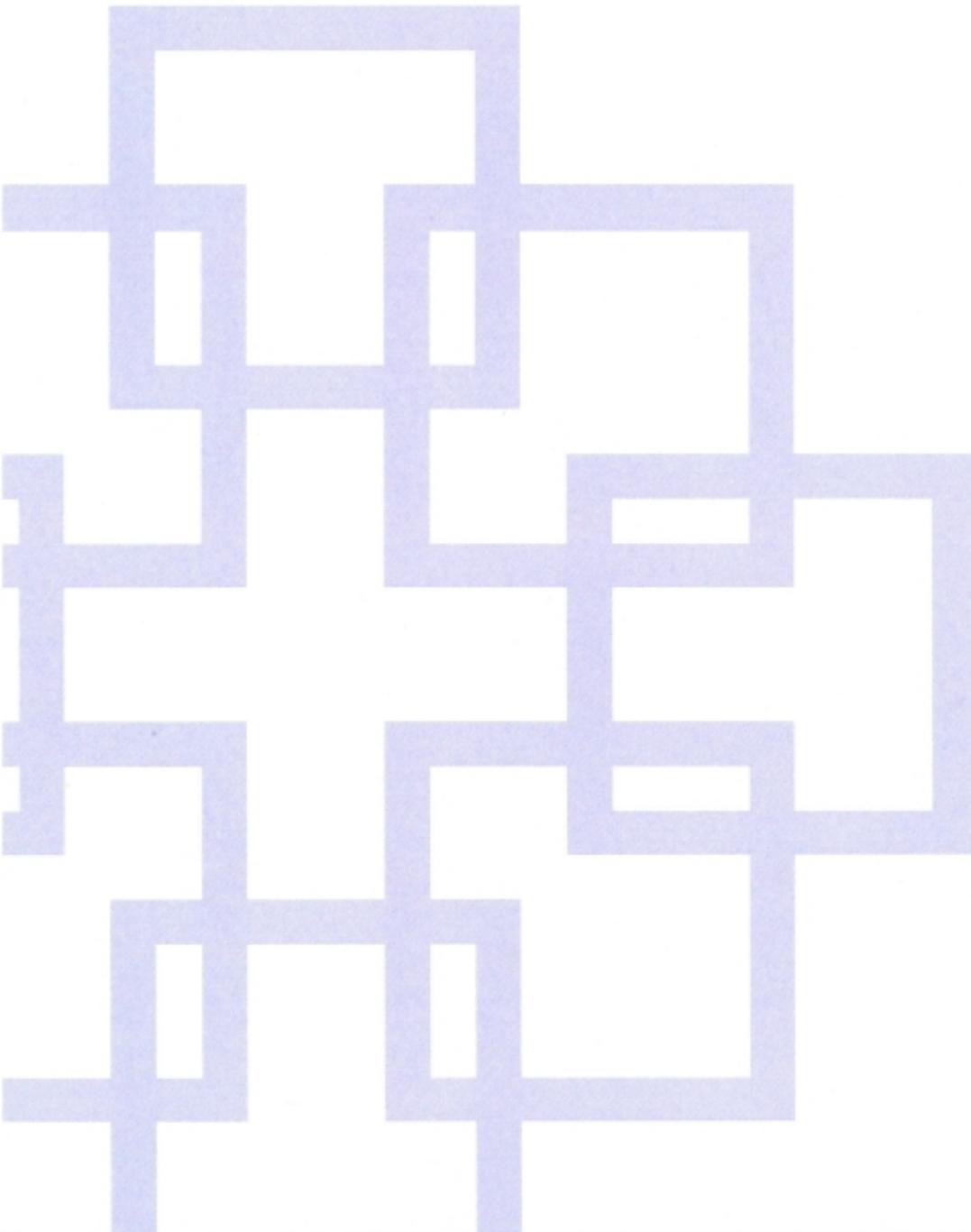


Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses
zur Prüfung der Jahresrechnung 2014 der Gesamtkirche
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
durch das Rechnungsprüfungsamt



1. Allgemeines

Die Feststellung des Haushaltsplanes, die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung der Kirchenleitung sind nach Artikel 32 Abs. 4 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau Aufgaben der Kirchensynode.

Die Abnahme der Jahresrechnung und der Entlastungsbeschluss setzen die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau Aufgaben (Rechnungsprüfungsamt) voraus. Das Prüfungsverfahren selbst richtet sich nach dem Kirchengesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamtsgesetz – RPAG vom 25.4.2009 (ABl. der EKHN 2009 Seite 223, geändert am 24.11.2012, ABl. der EKHN 2013 S. 38, 55). Im Berichtszeitraum gab es einen regelmäßigen Austausch zwischen Rechnungsprüfungsamt, Rechnungsprüfungsausschuss und den Dezernaten der Kirchenverwaltung. Das Rechnungsprüfungsamt leitet den Prüfungsbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau mit der Stellungnahme der Kirchenleitung dem Rechnungsprüfungsausschuss zu.

Gemäß § 5 Abs. 3 RPAG nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Prüfungsbericht abschließend Stellung und legt das Ergebnis seiner Beratungen dem Kirchensynodalvorstand zur Beschlussfassung über die Entlastung durch die Kirchensynode vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fügt seinem Bericht den „Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2014 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ als Anlage bei.

Die Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes wird vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Der Bericht über diese Prüfung findet sich als Anlage zum Prüfungsbericht.

2. BEMERKUNGEN ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG 2014

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist davon überzeugt, dass die vorgelegte Jahresrechnung 2014 den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht und die Finanzsituation der der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau widerspiegelt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen geltender Gesetze und verbindlicher Vorschriften (§ 1 Abs. 2 RPAG) nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die risikoorientierte Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes befasste sich im Berichtsjahr 2014 insbesondere mit den Prüfungsschwerpunkten:

- Bewertung des Sachanlagevermögens
- Wertentwicklung der Finanzanlagen
- Bauprojekte
- Personalabrechnung sowie
- Prüfung des Haushaltsvollzugs

Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf die Veränderung in den Bewertungsgrundlagen sowie Änderungen in den Bewertungsgrundlagen im Hinblick auf die zum 1.1.2015 erfolgte Umstellung auf die Doppik gelegt, insbesondere auf Abgrenzungspositionen.

Die Jahresrechnung 2014 weist einen unbereinigten Jahresüberschuss in Höhe von 30,3 Mio. Euro (im Vorjahr 15,1 Mio. Euro) aus.

Folgende Rücklagenzuführungen erfolgten, um den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen darzustellen:

- Zuführung an die zweckgebundene Rücklage „Sonderzahlung an die EKHN Beschäftigten“ in Höhe von 11,2 Mio. Euro.
- Zuführung an zweckgebundene Rücklage „OIT; Drucker/Scanner für Kirchengemeinden in Höhe von 3 Mio. Euro.
- Zuführung an zweckgebundene Rücklage „Heimkinderfonds“ in Höhe von 3 Mio. Euro.
- Zuführung an zweckgebundene Rücklage „Flüchtlingsarbeit“ in Höhe von 0,3 Mio. Euro.
- Bildung einer Rücklage „Haushaltsergebnis 2014“ in Höhe von 14,8 Mio. Euro.

Die Rücklage „Haushaltsergebnis 2014“ soll gemeinsam mit der nicht aufgelösten Rücklage „Haushaltsergebnis 2012“ in Höhe von 12.554.840 Euro mit dem Haushalt 2016 aufgelöst werden. Bericht Punkt 3.2 sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.

Die detaillierten Prüfungsfeststellungen sind im „Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2014 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“, vorgelegt vom Rechnungsprüfungsamt, nachzulesen.

3. Entlastungsempfehlung

Unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2014 und der Stellungnahmen der Kirchenleitung zu diesem Bericht sowie der mündlichen Erörterungen mit dem Finanzdezernat im Rahmen seiner Sitzungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner abschließenden Sitzung am 24.9.2015 folgendem Beschluss gefasst:

“Der Jahresabschluss 2014 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz und Ertragslage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung der Kirchenleitung gem. Artikel 32 Abs. 4 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2014.

Die weiteren im Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2014 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau genannten Empfehlungen sind zu beachten.“

Jutta Trintz

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Prüfungsbericht
zur Jahresrechnung 2014 der Gesamtkirche der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau



Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	6
1 PRÜFUNGS-AUFTRAG	8
2 GEGENSTAND UND DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG	9
2.1 GEGENSTAND DER PRÜFUNG	9
2.2 DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG.....	9
2.2.1 BEGLEITENDE PRÜFUNG BEI DER GESAMTKIRCHENKASSE	11
2.2.2 PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG	11
2.2.3 QUERSCHNITTS-, SYSTEM- UND SONDERPRÜFUNGEN, PRÜFUNG DER WIRTSCHAFTLICHKEIT	11
3 STELLUNGNAHME ZUR GESAMTAUSSAGE DER JAHRESRECHNUNG	13
3.1 WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN SOWIE ÄNDERUNGEN IN DEN BEWERTUNGSGRUNDLAGEN	13
3.2 SACHVERHALTSGESTALTENDE MAßNAHMEN	14
3.3 FESTSTELLUNG ZUR GESAMTAUSSAGE DER JAHRESRECHNUNG	16
4 FESTSTELLUNGEN ZUR BUCHFÜHRUNG UND BUCHFÜHRUNGS- SOFTWARE.....	17
5 ABNAHME UND VERÖFFENTLICHUNG DER JAHRESRECHNUNG.....	17
6 PRÜFUNG BUDGETBEREICH 15: HAUSHALTSABSCHNITT 7700 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT	17
7 PRÜFUNGSVERMERK ZUR JAHRESRECHNUNG 2014	18
8 HAUSHALTSWIRTSCHAFT (SACHBUCHTEIL 00).....	19
8.1 SOLLABSCHLUSS UND HAUSHALTSVERGLEICH	19
8.1.1 DARSTELLUNG DER SOLL-EINNAHMEN 2014	20
8.1.2 DARSTELLUNG DER SOLL-AUSGABEN 2014.....	21
8.1.3 ERLÄUTERUNGEN EINZELNER EINNAHME- UND AUSGABEPOSITIONEN	21
8.1.4 HAUSHALTSRESTE	32
8.1.5 VERSTÄRKUNGSMITTEL.....	32
8.1.6 INNERE VERRECHNUNGEN.....	32
8.1.7 VERFÜGUNGSMITTEL	33
8.1.8 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN.....	33
8.1.9 KASSENKREDITE	34
8.1.10 VERFÜGUNGSVORBEHALT	34
8.1.11 HAUSHALTSSPERREN	34
8.2 HAUSHALTSVERGLEICH ZU VORJAHREN.....	34
8.2.1 HAUSHALTSENTWICKLUNG IM VERGLEICH ZUM VORJAHR	34
8.2.2 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN IM ZEITRAUM VON DREI JAHREN	35
8.2.3 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN IM ZEITRAUM VON DREI JAHREN.....	36
8.3 PERSONALHAUSHALT	37
8.3.1 PERSONALAUSGABEN DER GESAMTKIRCHE (HAUPTGRUPPE 4)	37
8.3.2 ERLÄUTERUNG WESENTLICHER ABWEICHUNGEN.....	37
8.3.3 ANZAHL, STATUS UND VERTEILUNG DER STELLEN	38

8.3.4	PERSONALKOSTENENTWICKLUNG IN DER GESAMTKIRCHE IM ZEITRAUM VON FÜNF JAHREN.....	40
8.4	ZUWEISUNGEN, ZUWENDUNGEN, ZUSCHÜSSE UND UMLAGEN.....	41
9	KIRCHENSTEUERABWICKLUNG - SACHBUCHTEIL 49.....	43
10	INVESTITIONS- UND VERMÖGENSRECHNUNG – SACHBUCHTEIL 02 UND 91.....	44
10.1	INVESTITIONSMAßNAHMEN - SACHBUCHTEIL 02	44
10.2	VERMÖGENSRECHNUNG - SACHBUCHTEIL 91	45
10.2.1	AKTIVSEITE.....	45
10.2.2	PASSIVSEITE	46
10.2.3	ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSRECHNUNG	46
10.2.4	VERMÖGENSKENNZAHLEN.....	54
11	DURCHLAUFENDE POSTEN.....	55
11.1	VORSCHÜSSE	55
11.2	VERWAHRGELDER	56
11.3	ABZUFÜHRENDE KOLLEKTEN UND SPENDEN.....	57
12	KASSENRECHNUNG	58
12.1	KASSENRESTE.....	58
12.2	ABSCHLUSS DER KASSENRECHNUNG	59
13	SONDERVERMÖGEN MIT EIGENEN RECHNUNGSKREISEN.....	60
13.1	REFORMIERTER KOLLEKTURFONDS	60
13.2	ALLGEMEINER DARLEHENSFONDS	61
13.3	PAULINENSTIFT WIESBADEN	64
13.4	KIRCHLICHER FONDS ZUR ARBEITSBESCHAFFUNG.....	65
13.5	UMWELT-DARLEHENSFONDS DER EKHN	66
13.6	ÜBERBRÜCKUNGSFONDS	66
13.7	HÄRTEFONDS.....	68
13.8	EKHN – KIRCHBAURÜCKLAGE.....	69
14	WIRTSCHAFTSBETRIEBE MIT EIGENEN RECHNUNGSKREISEN.....	70
14.1	STUDIERENDENWOHNHEIME.....	70
14.1.1	STUDIERENDENWOHNHEIME (OBJEKT 00).....	70
14.1.2	STUDIERENDENWOHNHEIM MARTIN-LUTHER-KING-HAUS (OBJEKT 02)	71
14.1.3	STUDIERENDENWOHNHEIM MAINZ (OBJEKT 03).....	71
14.1.4	STUDIERENDENWOHNHEIM CAMPUS WESTEND (OBJEKT 04)	71
14.1.5	PHOTOVOLTAIKANLAGEN (OBJEKT 05).....	71
14.1.6	EVANGELISCHES STUDIERENDENZENTRUM DARMSTADT (OBJEKT 06).....	71
14.2	EVANGELISCHE SCHULEN.....	74
14.2.1	GRUNDSCHULE WEITEN-GESÄSS	74
14.2.2	GRUNDSCHULE FREIENSEEN.....	74
14.2.3	LAUBACH KOLLEG	75
14.2.4	GYMNASIUM BAD MARIENBERG.....	76
14.3	TAGUNGSSTÄTTEN	77
14.4	WIRTSCHAFTSBETRIEB ZENTRUM VERKÜNDIGUNG DER EKHN	78

15	STIFTUNGEN	78
15.1	VERSORGUNGSSTIFTUNG	80
15.2	RENATE KNAUTZ & ERHARD HEER-STIFTUNG	81
15.3	HERMANN-SCHLEGEL-STIFTUNG	81
15.4	ZUR-NIEDEN-STIFTUNG	81
15.5	STIFTUNG BEKENNEN UND VERSÖHNEN	82
15.6	HILDEGARD UND KARL BÄR-STIFTUNG	82
15.7	STIFTUNG GEMEINDE IM AUFBRUCH	82
15.8	SCIO-STIFTUNG	83
15.9	HANS UND MARIA KREILING-STIFTUNG	83
16	TREUHANDVERMÖGEN MIT EIGENEN RECHNUNGSKREISEN	84
16.1	KAPITALVERMÖGEN VON KIRCHENGEMEINDEN	84
16.2	KIRCHENGEMEINDLICHE PFARREIKAPITALIEN.....	87
16.3	STIFTUNGSKAPITALIEN.....	87
17	WEITERE RECHTLICH SELBSTÄNDIGE EINRICHTUNGEN	89
17.1	EVANGELISCHE HOCHSCHULE DARMSTADT	89
17.2	ZENTRALE PFARREIVERMÖGENSVERWALTUNG DER EKHN	89
17.3	EKHN-STIFTUNG	89
18	BERECHNUNG DES STRUKTURELLEN ÜBERSCHUSSES LAUT KIRCHLICHER DIENSTVERTRAGSORDNUNG (KDO)	90
	ANLAGE	91

Abkürzungsverzeichnis

ABI.	Amtsblatt
AG	Arbeitgeber
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BS	Buchungsschlüssel
BZVO	Rechtsverordnung über die Gewährung einer Bonuszahlung
EBBVO	Rechtsverordnung zur Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
ECKD	EDV-Centrum für Kirche und Diakonie GmbH
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EHD	Evangelische Hochschule Darmstadt
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EKHN	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
ESG	Evangelische Studentinnen- und Studentengemeinde Gießen
ESchFG	Ersatzschulfinanzierungsgesetz
Ev.	Evangelisch/e
EZVK	Evangelische Zusatzversorgungskasse
GKK	Gesamtkirchenkasse
GR	Gruppe
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HFVO	Härtefondsverordnung
HGR	Hauptgruppe
HH	Haushalt
HHj	Haushaltsjahr
HH-Stelle	Haushaltsstelle
IPOS	Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision
IT	Informationstechnologie
KDAVO	Kirchlich-Diakonische Arbeitsvertragsordnung
KDO	Kirchliche Dienstvertragsordnung
KER	Kasseneinnahmerest/e
KFM	Kirchliches Finanzmanagement
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau, KfW-Bankengruppe
KG	Kirchengemeinde/n
KHO	Kirchliche Haushaltsordnung
KIGST	Kirchliche Gemeinschaftsstelle für elektronische Datenverarbeitung

KL	Kirchenleitung
KO	Kirchenordnung
KSV	Kirchensynodalvorstand
KV	Kirchenverwaltung
MAM	Metzler Asset Management
MAV	Mitarbeitervertretung
MI-Fonds	Metzler-Invest-Fonds
Mio.	Million
NHK 2000	Normalherstellungskosten 2000, Wertermittlungs-Richtlinien
OBJ	Objekt
OFD	Oberfinanzdirektion
OIT	Organisation und Informationstechnologie
RPA	Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamt)
RPAG	Rechnungsprüfungsamtsgesetz
RT	Rechtsträger
SBT	Sachbuchteil
SQL	Structured Query Language, Datenbanksprache
THV	Treuhandvermögen
TSD	Tausend
ÜFVO	Überbrückungsfondsverordnung
UK	Unterkonto
ZDL	Zivildienstleistende
ZGAST	Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle
ZPV	Zentrale Pfarreivermögensverwaltung

1 PRÜFUNGSauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 3 des Kirchengesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamtsgesetz – RPAG) vom 25.04.2009 (ABl. der EKHN 2009 S. 223), geändert am 24.11.2012 (ABl. der EKHN 2013 S. 38, 55) i.V.m § 89 des Kirchengesetzes über die Vermögensverwaltung und das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchliche Haushaltsordnung – KHO) vom 02.04.2000 (ABl. der EKHN 2000 S. 145), zuletzt geändert am 24.11.2012 (ABl. der EKHN 2013 S. 38, 54) mit der Prüfung der Jahresrechnung der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau einschließlich ihrer Sondervermögen und unselbständigen Einrichtungen beauftragt.

Das Prüfungsverfahren selbst richtet sich nach dem RPAG.

Das Rechnungsprüfungsamt ist gem. Art. 67 der Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchenordnung – KO) vom 17.03.1949 in der Fassung vom 20.02.2010 (ABl. der EKHN 2010 S. 118), geändert am 23.11.2012 (ABl. der EKHN 2013 S. 5) eine unabhängige Prüfungsinstanz für alle Geschäftsbereiche, Aufgabenfelder und Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Das Rechnungsprüfungsamt ist gem. § 1 Abs. 2 RPAG in seiner Prüfungstätigkeit unabhängig und nur an die geltenden Gesetze und allgemein verbindlichen Vorschriften gebunden. Es prüft nach pflichtgemäßem Ermessen. Ihm können keine Weisungen erteilt werden, die die Auswahl, den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen. Die Prüfung soll zeitnah erfolgen. Sie kann bereits begleitend erfolgen und soll an Ort und Stelle durchgeführt werden, soweit dem Rechnungsprüfungsamt dies nicht an seinem Dienstsitz zweckmäßiger erscheint (§ 4 Abs. 2 RPAG).

Ziel der Rechnungsprüfung ist nach § 1 Abs. 3 RPAG die Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung.

2 GEGENSTAND UND DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

2.1 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt prüft unter Einbeziehung der Buchführung die Jahresrechnung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2014. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den Vorschriften des kirchlichen Haushaltsrechtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und den ergänzenden Bestimmungen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der rechtlichen Vertreter der Gesamtkirche. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der ihm erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über die Jahresrechnung abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, die nicht unter die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes fallen, gehören nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Jahresrechnung ergeben.

2.2 Durchführung der Prüfung

Bei der Prüfung der Jahresrechnung haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung und der Jahresrechnung nebst den Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Auf der Grundlage unserer Risikoanalyse haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf:

- Unserem Verständnis über die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau sowie der Gesamtkirche, ihres Umfelds, ihrer wesentlichen Ziele, Aufgaben und Ausrichtung.
- Analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung wurden auch unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahren berücksichtigt.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden Schwerpunkte der Prüfung der Jahresrechnung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterereinsatz geplant.

Als Ergebnis des Beurteilungsprozesses hat das Rechnungsprüfungsamt folgende Schwerpunkte festgelegt:

- Bewertung des Sachanlagevermögens
- Wertentwicklung der Finanzanlagen
- Bauprojekte
- Personalabrechnung
- Prüfung des Haushaltsvollzugs
- Abgrenzung für die Eröffnungsbilanz Doppik zum 01.01.2015
- Wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie Änderungen in den Bewertungsgrundlagen
- Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Bedingt durch die Umstellung der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf die Doppik zum 01.01.2015 wurden die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen in der letztmaligen Jahresrechnung unter Punkt 3 dieses Prüfungsberichtes dargestellt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Die Prüfung der Haushaltsausführung wurde insbesondere durch die begleitende Prüfung sowie eine Abweichungsanalyse in den Einnahmen und Ausgaben auf Gruppenebene durchgeführt.

Bei der Prüfung der Finanzanlagen, Sonder- und Treuhandvermögen lagen uns die Abschlüsse der Beteiligungen zum 31.12.2013 oder zum 31.12.2014 sowie die Abschlüsse und Prüfungsberichte der im Wertpapierspezialfonds gehaltenen Dach- und Zielfonds und der Wertpapierfonds zum 30.09.2014 bzw. 31.10.2014 vor. Diese dienen als Nachweis der Werthaltigkeit und des Bestehens der Beteiligungen und Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen.

Bei der Prüfung des Sachanlagevermögens haben wir uns bei der Bewertung der Grundstücke und Gebäude auf die Gutachten der Josephstiftung, Bamberg, gestützt. Die Bewertung erfolgte in der Regel auf Basis des Neubauwertes (NHK 2000).

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die rechtliche Vertretung der Gesamtkirche hat die Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung nebst Anlagen schriftlich bestätigt.

Die Prüfung der Gesamtkirche erfolgt durch einen dreigeteilten Prüfungsansatz:

- Begleitende Prüfung bei der Gesamtkirchenkasse
- Prüfung der Jahresrechnung
- Querschnitts-, System- und Sonderprüfungen, Prüfung der Wirtschaftlichkeit

2.2.1 Begleitende Prüfung bei der Gesamtkirchenkasse

In der Regel tritt das Rechnungsprüfungsamt erst dann in das Prüfungsgeschehen ein, wenn ein Zahlungsvorgang bei der Gesamtkirchenkasse bereits veranlasst und ausgeführt ist. Unterstützt wird unsere Recherche durch das Finanzbuchhaltungsprogramm „Kirchliches Finanzmanagement (KFM)“.

Durch die Begleitende Prüfung werden Kassenanordnungen an die Gesamtkirchenkasse, die den gesamtkirchlichen Haushalt sowie die Sonderrechtsträger betreffen, stichprobenartig auf ihre Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit überprüft. Festgestellte Mängel oder aufgetretene Fragen werden nach den Vorschriften der §§ 4 und 5 RPAG unmittelbar mit den Beteiligten mit dem Ziel erörtert, eine Behebung bzw. Klärung herbeizuführen. Bei fehlender Klärung ist in wichtigen Fällen die Unterrichtung der Kirchenleitung vorgesehen.

Die Begleitende Prüfung ist die wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Prüfung der Jahresrechnung des abgelaufenen Jahres bis zur Herbstsynode des laufenden Jahres abgeschlossen werden kann.

2.2.2 Prüfung der Jahresrechnung

Das Rechnungsprüfungsamt fasst das Ergebnis seiner Prüfung, soweit es für die Entlastung der Kirchenleitung im Hinblick auf die Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung von Bedeutung ist, für die Synode in seinem jährlichen Prüfungsbericht zusammen.

Diese Prüfung umfasst:

- die Einhaltung des Haushaltsplans
- die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Ausgabe- und Annahmeanordnungen
- die vorschriftsmäßige Belegung der Einnahmen und Ausgaben
- die Einhaltung der bestehenden Vorschriften und Gesetze
- die Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- den Nachweis über die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Verwaltung des Vermögens und der Schulden

Die Prüfung, ob die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt ist, betrifft die im Ergebnis entscheidende Feststellung, ob das Haushaltsgesetz und der Haushaltsplan eingehalten worden sind, da die Jahresrechnung durch den Soll-/Ist-Vergleich die Einhaltung des Haushaltsplans nachzuweisen hat.

2.2.3 Querschnitts-, System- und Sonderprüfungen, Prüfung der Wirtschaftlichkeit

Zusätzlich zu den bereits genannten Prüfungen erfolgen zahlreiche Prüfungen im Laufe eines Jahres bei der Gesamtkirche sowie der in kirchlicher Verwaltung oder unter Aufsicht der Kirchenleitung stehenden Körperschaften, Stiftungen und sonstigen Einrichtungen.

Aus den Erfahrungen der Prüfungs- und Beratungstätigkeit sowie den Ergebnissen der Begleitenden Prüfung werden Prüfungsschwerpunkte gebildet, bei denen zum einen ein bestehendes Organisationssystem einer umfassenden Prüfung unterzogen werden kann oder aber Querschnittsaufgaben auf Qualität und Rechtmäßigkeit der Erledigung geprüft werden.

Hierbei finden in Einzelfällen auch Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Organisationsberatungen statt.

Darüber hinaus prüft das Rechnungsprüfungsamt stichprobenweise das gesamte Personalwesen, das Bauwesen sowie die Zuwendungen an Dritte. Selbstverständlich gelten die hier für die Gesamtkirche gemachten Aussagen auch für Prüfungen im kirchengemeindlichen Bereich, die aber in diesem Prüfungsbericht nicht weiter behandelt werden.

Bei allen Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes stehen neben der Ordnungsmäßigkeit auch Aspekte der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Vordergrund.

Die Prüfung ist so zu organisieren, dass Fehler, die wesentliche Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung haben, nicht unentdeckt bleiben.

3 STELLUNGNAHME ZUR GESAMTAUSSAGE DER JAHRESRECHNUNG

Die Rechnungsprüfung hat gesondert festzustellen, ob die Jahresrechnung nach den Vorschriften der Kirchlichen Haushaltsordnung insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vermittelt. Dabei ist auf das Bild abzustellen, das sich aus einer Gesamtbetrachtung der Jahresrechnung ergibt.

In diesem Zusammenhang ist in diesem Berichtsabschnitt darauf einzugehen, ob und inwieweit die Jahresrechnung insgesamt - unter besonderer Würdigung der Entscheidungen über die Bewertungsgrundlagen sowie der durchgeführten sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - geeignet ist, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu erfüllen. Diese Erläuterungen sind notwendig, weil jeder Ersteller einer Jahresrechnung die Gesamtaussage im Rahmen des gesetzlich Zulässigen und im Rahmen zulässiger Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst.

Vor diesem Hintergrund hat die Rechnungsprüfung auf:

- Wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und
- Sachverhaltsgestaltungen

einzugehen und deren Einfluss auf die Gesamtaussage zu erläutern.

Erst im Anschluss an diese Würdigung aller wesentlichen Bilanzierungsspielräume kann für die Prüfungsberichtsadressaten nachvollziehbar festgestellt werden, dass die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

3.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Rückstellung Clearingverfahren

Die Rückstellung für das Clearingverfahren des Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahrens der einzelnen Gliedkirchen blieb gegenüber dem Vorjahresendstand in der Vermögensrechnung (SBT 91) von ca. EUR 83,4 Mio. unverändert. Eine deutliche Reduzierung der Rückstellung wäre angemessen und vertretbar.

Die Kirchenverwaltung beabsichtigt, die Clearing-Rückstellung im Rahmen der gesamtkirchlichen Eröffnungsbilanz neu zu bemessen.

Beteiligungsbuchwert Gymnasium Bad Marienberg

Der Beteiligungsbuchwert in der Vermögensrechnung (SBT 91) am Gymnasium Bad Marienberg von ca. EUR 1,11 Mio. wurde nicht wertberichtigt. Das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft weist eine Überschuldung von ca. EUR 4,55 Mio. zum Bilanzstichtag 2014 aus. Somit ist eine Werthaltigkeit aus unserer Sicht nicht mehr gegeben.

Bereits im Zuge der Erstellung einer Eröffnungsbilanz empfehlen wir, bei Beteiligungen mit einem dauerhaften negativen bilanziellen Eigenkapital eine Abschreibung der Buchwerte auf den Erinnerungswert von EUR 1,00 vorzunehmen.

Forderungen gegenüber dem Gymnasium Bad Marienberg

Eine Berichtigung des Forderungsbestandes im ordentlichen Haushalt gegenüber dem Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg aus Personalkostenerstattungen in Höhe von EUR 3.225.016,10 und Wertberichtigung eines Darlehens in Höhe von EUR 3.514.999,00 in im Darlehensfonds wurden durchgeführt.

Abschreibungen Anlagevermögen

Das zum 01.01.2013 eingebuchte Anlagevermögen steht am 31.12.2014 mit einem Wert von ca. EUR 156,7 Mio. in der Vermögensrechnung der Gesamtkirche (SBT 91). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass in 2014 nur geringe Abschreibungen (ca. EUR 11 TSD) auf nachaktivierte Anlagengegenstände vorgenommen wurden. Ursprünglich angesetzte Abschreibungen über einen Betrag von ca. EUR 3,6 Mio. für die planmäßige Abschreibung wurden storniert. Insoweit ist das Anlagevermögen zum 31.12.2014 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen bzw. bewertet.

Grunderwerbsfonds

Berichtigung der Abrechnung des Grunderwerbsfonds in Höhe von EUR 170.551,41 im Haushaltsjahr 2014 (SBT 00).

3.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Rücklagenentnahme Haushaltsüberschuss 2012

Die geplante Rücklagenentnahme aus dem Haushaltsüberschuss 2012 in Höhe von EUR 12.554.840,00 zur Finanzierung der Zuführung an die Versorgungsstiftung wurde nicht im ordentlichen Haushalt vorgenommen.

Rücklagenentnahme Pfarrdienst

Auf die geplante Entnahme aus der Rücklage „Übergangsfinanzierung von Ausgaben für den Pfarrdienst“ in Höhe von EUR 4.250.750,00 wurde im Ordentlichen Haushalt verzichtet.

Unterbudgetrücklage Paulusplatz

Aufhebung des Sperrvermerks bei der Haushaltsstelle 7621.01.9580, energetische Sanierung Paulusplatz, Neubau (EUR 1,6 Mio.) und Zuführung der Mittel in eine zweckgebundene Unterbudgetrücklage in der Vermögensrechnung (SBT 91).

Zinsausgaben Treuhandvermögen

Überplanmäßige Zinsausgaben an das kirchengemeindliche Treuhandvermögen aufgrund des hohen Kassenbestandanteils in Höhe von EUR 1,2 Mio. Die Deckung erfolgt aus Kirchensteuermehreinnahmen im ordentlichen Haushalt.

Zuführung Versorgungsstiftung

Außerplanmäßige Zuführung an die Versorgungsstiftung in Höhe von EUR 146.394,90 aus Beitragserstattungen der Regionalverwaltungsverbände im ordentlichen Haushalt.

Auflösung Unterbudgetrücklage

Auflösung der Unterbudgetrücklage „Elisabethjahr 2007“ in Höhe von EUR 24.109,17 und Zuführung an zweckgebundene Rücklage zur Digitalisierung der Kirchenbücher. Die Restmittel des Budgetbereichs 8.3 (Zentralarchiv-/Bibliothek) in Höhe von EUR 48.339,98 werden ebenfalls dieser Rücklage zugeführt.

Ausgaben Versorgungsleistungen

Im Haushaltsjahr 2014 erfolgte eine überplanmäßige Ausgabe im Budgetbereich 14 in Höhe von EUR 1,5 Mio. (Unterbudget Versorgungsleistungen Pfarrer/Kirchenbeamte). Diese resultiert aus einer höheren Tilgung des Darlehens bei der Evangelischen Bank, diese wurde aus Kirchensteuermehreinnahmen im ordentlichen Haushalt gedeckt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem größten Teil der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten in der Vermögensrechnung (SBT 91) in Höhe von EUR 7.366.366,98 handelt es sich nicht um Rechnungsabgrenzungsposten sondern um Sonstige Verbindlichkeiten. Als größte Positionen wären hier zu nennen Kirchensteueraufwendungen für 12/2014 über ca. EUR 4,2 Mio. und Aufwendungen aus dem Zinslauf 2014 für die Sparkonten über ca. EUR 3,2 Mio.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In der Position Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Vermögensrechnung (SBT 91) sind auch Beihilfezahlungen, die das Haushaltsjahr 2014 betreffen, in Höhe von EUR 589.599,50 enthalten. Diese Zahlungen wurden in der Zeit zwischen dem 19.12.2014 (Kassenschluss 2014) und dem 06.01.2015 (erste Zahlungen über MACH liefen erst ab dem 07.01.2015) angewiesen. Hierbei handelt es sich um Sonstige Forderungen und nicht um Rechnungsabgrenzungsposten.

3.3 Feststellung zur Gesamtaussage der Jahresrechnung

In der Jahresrechnung 2014 der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden teilweise in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt. Unterschiede ergeben sich insbesondere bei der Bilanzierung und Bewertung der Forderungen.

Die Jahresrechnung enthält einige bedeutende, im Punkt 3.1 einzeln dargestellte Ermessensspielräume, die auf die Notwendigkeit von Schätzungen und Prognosen zurückzuführen sind. Ihre Gesamtauswirkung auf die Gesamtaussage der Jahresrechnung kann mangels Bestimmbarkeit repräsentativer Vergleichswerte nicht eindeutig quantifiziert werden. Die aus Sicht der Gesamtaussage bedeutendsten Ermessensspielräume bestehen in der Bewertung der Rückstellungen und Rücklagen.

Die im Punkt 3.2 dargestellten sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen haben in erheblichem Umfang zu einer Minderung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2014 geführt.

Die angewandten wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen wurden im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung 2014 von der Kirchenverwaltung dokumentiert und in die Erläuterungen zur Jahresrechnung aufgenommen.

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen, erheblichen Bewertungsgrundlagen sowie sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass die Jahresrechnung unter Berücksichtigung der von der Kirchenverwaltung dementsprechend zusätzlich enthaltenen Angaben und Erläuterungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und in Anwendung der Bestimmungen und Ermessensspielräume der Kirchlichen Haushaltsordnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesamtkirche vermittelt.

4 FESTSTELLUNGEN ZUR BUCHFÜHRUNG UND BUCHFÜHRUNGS-SOFTWARE

Die Bücher der Gesamtkirche sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den Vorschriften der kirchlichen Gesetze.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen zur Jahresrechnung sowie die geforderten Anlagen sind in den §§ 82 und 83 KHO dargelegt.

Nach § 82 Abs. 1 KHO ist die Jahresrechnung bis spätestens 30.04. des Folgejahres zu erstellen und gem. § 88 KHO bis zum 01.06. jedes Jahres dem Rechnungsprüfungsamt in prüfungsfähigem Zustand vorzulegen. Die Jahresrechnung sowie deren Anlagen und sonstigen Unterlagen lagen dem Rechnungsprüfungsamt zum 01.06.2015 vor. Ein entsprechendes Übergabeverzeichnis, in dem die Unterlagen detailliert aufgeführt sind, wurde von beiden Seiten gegengezeichnet.

Die Gesamtkirchenkasse der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau verarbeitet das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen aller angeschlossenen Rechtsträger durch das Finanzbuchhaltungsprogramm KFM mit dem EDV-Zentrum für Kirche und Diakonie in Offenbach am Main (ECKD).

5 ABNAHME UND VERÖFFENTLICHUNG DER JAHRESRECHNUNG

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 05.03.2015 und der Finanzausschuss am 13.03.2015 die Jahresrechnung 2014 abgenommen.

Die Jahresrechnung 2014 wurde im ABI. der EKHN 2015/07 S. 225 bis S. 276 veröffentlicht.

6 PRÜFUNG BUDGETBEREICH 15: HAUSHALTSABSCHNITT 7700 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Nach § 7 Abs. 1 RPAG bewirtschaftet das Rechnungsprüfungsamt einen eigenen Haushaltsabschnitt (Funktion 7700). Die Rechnungsprüfung für den Haushaltsabschnitt des Rechnungsprüfungsamtes ist dem Rechnungsprüfungsausschuss der Kirchensynode übertragen (§ 9 Abs. 3 RPAG).

Dieser hat die Rechnung des Haushaltsabschnittes 7700 für das Jahr 2014 am 14.07.2015 durch zwei seiner Mitglieder vor Ort ohne Beanstandungen geprüft und die Abnahme der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes empfohlen. Das Prüfungsprotokoll ist als Anlage diesem Bericht beigelegt.

7 PRÜFUNGSVERMERK ZUR JAHRESRECHNUNG 2014

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat die Jahresrechnung der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2014 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den Vorschriften des kirchlichen Haushaltsrechtes sowie ergänzender Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfungen eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Haushalts- und Buchführungsregeln abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung nach den Bestimmungen der Kirchlichen Haushaltsordnung und des Rechnungsprüfungsamtgesetzes sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Rechnungsprüfung vorgenommen. Die Prüfung wurde in der Art geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Jahresrechnung und die vorgelegten Unterlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Besonderheiten der Tätigkeit in der Gesamtkirche und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung wurden überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Im Rahmen unserer Prüfung sind wir auf keine Sachverhalte gestoßen, die zu der Annahme veranlassen, dass die Jahresrechnung in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den angewandten Haushalts- und Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt worden ist. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf unsere Stellungnahme zur Gesamtaussage der Jahresrechnung unter Punkt 3 dieses Prüfungsberichtes hin.

Nach unserer Beurteilung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Darmstadt, 23.10.2015



Christian M. Beck
Oberkirchenrat
Amtsleiter



Sieglinde Schrädt
Kirchenoberverwaltungsrätin
Leiterin des Prüfungsgebietes
Gesamtkirche und Einrichtungen

8 HAUSHALTSWIRTSCHAFT (SACHBUCHTEIL 00)

Im Sachbuchteil 00 wird der ordentliche Haushalt, d.h. alle laufenden Einnahmen und Ausgaben, dargestellt.

Die Haushaltsrechnung enthält hierzu Vergleiche von:

- Haushaltsansätzen mit den angeordneten Beträgen (Rechnungssoll)
- Solleinnahmen mit Sollausgaben, aus deren Gegenüberstellung sich der Sollabschluss für das Haushaltsjahr ergibt.

Aus der Haushaltsrechnung erhält man Aufschluss darüber, wie sich Planung und Ausführung zueinander verhalten.

Daraus ergibt sich zwangsläufig, ob die Planung unter richtiger Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben vorgenommen wurde.

8.1 SOLLABSCHLUSS UND HAUSHALTSVERGLEICH

Nach dem Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) für das Haushaltsjahr 2014 vom 22.11.2013 wurde der Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben auf EUR 555.963.535,00 festgestellt.

Sollabschluss	2014
	EUR
Beim Abschluss betragen die Solleinnahmen	596.052.962,54
Beim Abschluss betragen die Sollausgaben	596.052.962,54
somit ergibt sich rechnerisch ein	
Sollüberschuss	0,00

Haushaltsvergleich	2014	2014
	EUR	EUR
Rechnungssoll der Einnahmen	596.052.962,54	
Einnahmenansätze	555.963.535,00	
Mehreinnahmen		40.089.427,54
Rechnungssoll der Ausgaben	596.052.962,54	
Ausgabenansätze	555.963.535,00	
Mehrausgaben		40.089.427,54
Sollüberschuss		0,00

Die Abweichung des Rechnungssolls (Ergebnis) vom Planansatz beträgt ca. 7,2 %.

Das Berichtsjahr 2014 schließt mit einem unbereinigten Jahresüberschuss in Höhe von Mio. 30,3 EUR (im Vorjahr Mio. 15,1 EUR) ab.

Um das Abschlussergebnis 2014 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen darzustellen, wird der Jahresüberschuss für folgende Rücklagenzuführungen im ordentlichen Haushalt der Gesamtkirche (Sachbuchteil 00) verwendet:

- Zuführungen an die zweckgebundene Rücklage „Bonuszahlung 2015 gemäß KDO“ in Höhe von EUR 11.234.936,57
- Zuführung an die zweckgebundene Rücklage „OIT“ Drucker/Scanner für Kirchengemeinden“ in Höhe von EUR 1.011.500,00
- Zuführung an die zweckgebundene Rücklage „Heimkinderfonds“ in Höhe von EUR 643.788,81 fällig 2015 und EUR 2.350.000,00 fällig 2016
- Zuführung an die zweckgebundene Rücklage „Flüchtlingsarbeit“ in Höhe von EUR 258.456,00 fällig in 2016
- Zuführung an die Rücklage „Haushaltsergebnis 2014“ in Höhe von EUR 14.832.932,67. Über die Verwendung der Rücklage wird im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 befunden.

8.1.1 DARSTELLUNG DER SOLL-EINNAHMEN 2014

HGR	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	Anteil an Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	%
0	Steuern, Zuwendungen und Zuschüsse	467.507.475,00	513.538.740,24	46.031.265,24	86,16
1	Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb	38.748.686,00	35.974.198,49	-2.774.487,51	6,03
2	Kollekten- Einnahmen besonderer Art	5.425.450,00	6.835.026,98	1.409.576,98	1,15
3	Vermögenswirksame Einnahmen	44.281.924,00	39.704.996,83	-4.576.927,17	6,66
Summe Einnahmen		555.963.535,00	596.052.962,54	40.089.427,54	100,00

8.1.2 DARSTELLUNG DER SOLL-AUSGABEN 2014

HGR	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	Anteil an Gesamt- ausgaben
		EUR	EUR	EUR	%
4	Personalausgaben	179.225.191,00	179.686.970,45	461.779,45	30,15
5	Unterhaltung der Grundstücke, Ge- bäude und bewegli- ches Vermögen	5.052.538,00	4.689.922,91	-362.615,09	0,79
6	Sächliche Verwal- tungs- und Betriebs- ausgaben	22.930.603,00	21.710.660,77	-1.219.942,23	3,64
7	Steuern, Zuwei- sungen und Umla- gen, Zuschüsse	307.505.152,00	304.008.090,69	-3.497.061,31	51,00
8	Ausgaben besonde- rer Art	10.236.875,00	7.829.464,29	-2.407.410,71	1,31
9	Vermögenswirksa- me Ausgaben	31.013.176,00	78.127.853,43	47.114.677,43	13,11
Summe Ausgaben		555.963.535,00	596.052.962,54	40.089.427,54	100,00

8.1.3 ERLÄUTERUNGEN EINZELNER EINNAHME- UND AUSGABEPOSITIONEN

Die Ausgaben des gesamtkirchlichen Haushalts wurden zu rd. 82,18% durch Einnahmen aus Kirchensteuern finanziert, die als Zuschlag zur Lohn- und Einkommensteuer erhoben werden. Der Deckungsgrad liegt annähernd auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr (82,30%). Der Deckungsgrad liegt damit im Berichtsjahr um 1,57 Prozentpunkte über dem langjährigen Mittelwert von 80,61 % (Basis sind die Jahre 1999 bis 2013).

Die Finanzierung durch vermögenswirksame Einnahmen bzw. Entnahmen aus Rücklagen ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (von 5,29% der Ausgabenfinanzierung auf 6,66%). Im Verhältnis zum langjährigen Mittelwert (Basis sind die Jahre 1999 bis 2013) von 5,61 % liegt der Deckungsgrad um 1,05 Prozentpunkte darüber.

Nachfolgend werden die größten Einnahme- und Ausgabepositionen sowie wesentliche Abweichungen erläutert.

Die **Hauptgruppe 0 – Steuern, Zuwendungen und Zuschüsse** setzt sich zusammen aus:

GR	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz
		EUR	EUR	EUR
01	Kirchensteuer	445.000.000,00	489.838.464,15	44.838464,15
03-04	Zuweisungen aus dem kirchlichen Bereich	5.777.749,00	6.466.881,20	689.132,20
05	Zuschüsse von Dritten	16.726.026,00	17.147.942,53	421.916,53
08	Leistungen aus Baulast, Patronaten und dergleichen	3.700,00	85.452,36	81.752,36
Summe		467.507.475,00	513.538.740,24	46.031.265,24

Die **Kirchensteuerabwicklung (Gruppe 01)** ist in Punkt 9 dieses Berichtes aufgeführt.

Bei den **Zuweisungen aus dem kirchlichen Bereich (Gruppe 03 - 04)** fand die größte Abweichung in der Gruppierung **0410** statt (EUR 566.942,77) und setzt sich aus zahlreichen Einzelbeträgen zusammen:

- Die größte Einzelabweichung findet sich im Fachbereich Kindertagesstätten, bei dem es zu Mehreinnahmen in Höhe von EUR 282,5 TSD durch eine Sonderzahlung der Landesoberkasse Rheinland-Pfalz (pauschale Trägerentlastung) kam. Die Einnahme dient zur Deckung des Kita-Budgets.
- Im Zentrum Bildung, Fachbereich Kindertagesstätten ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe von EUR 93,1 TSD Euro durch höhere Einnahmen aus der Umlagepauschale aufgrund von zusätzlich eröffneten Krippengruppen.
- Im Bereich Gemeindepfarrdienst kam es zu Mehreinnahmen von EUR 120 TSD durch eine erhöhte Ablieferung von Erträgen des Pfarreivermögens der Kirchengemeinden sowie der Erträge aus der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung.
- Im Zentrum Ökumene (Entwicklung und Partnerschaft) kam es zu Mehreinnahmen von EUR 51 TSD durch höhere Zuschüsse (Vorschuss Internationale Fachkonferenz EUR 30 TSD; Zuschuss Pastorkolleg Indien 2015 EUR 21 TSD); die Ausgaben sind entsprechend erhöht.
- Ebenfalls im Zentrum Ökumene (Zeugnis und Dialog) kam es zu Mehreinnahmen (kein Planansatz) von EUR 21,5 TSD, die primär auf das Projekt *Gemeinsame Deutsch-Japanisch-Belarussische Fachtagung für gesundheitliche Folgen von Tschernobyl und Fukushima* (EUR 18 TSD) zurückzuführen sind.

Die Planabweichungen bei der **Gruppe 05 (Zuschüssen von Dritten)** sind u. a. auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Im Zentrum Bildung, Fachbereich Kindertagesstätten kam es zu Mehreinnahmen (kein Planansatz) von EUR 334,5 TSD; hierbei handelt es sich um Zuschüsse für Personal in den Kindertagesstätten. Mit diesen Mitteln werden zusätzliche Stellen finanziert. Die Zuschüsse zur Fachberatung werden auf Grundlage des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes gezahlt.

- Ebenfalls im Zentrum Bildung, Fachbereich Erwachsenen- und Familienbildung kam es zu Mehreinnahmen von EUR 78 TSD. Es handelt sich um Zuschüsse für Projekte und Veranstaltungen, die bei der Planung noch nicht bekannt waren (z.B. Medienkultur zwischen Realität und Virtualität, Alter und Inklusion und Kreatives Schreiben)
- Im Zentrum Seelsorge und Beratung kam es zu Mehreinnahmen (kein Planansatz) von EUR 50 TSD; es handelt sich um zweckgebundene Fördermittel des Landes Hessen für das Projekt Onlineberatung.

Die Planabweichungen bei der **Gruppe 08 (Leistungen aus Baulast, Patronaten und dergleichen)** sind u. a. auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Bei dem Sonstigen Pfarrei- und Pfründevermögen und Patronatsleistungen kam es zu Mehreinnahmen von EUR 84,5 TSD aufgrund einer Ablösung Fruchtbesoldung durch die Staatskasse Darmstadt. Die Verpflichtung des Nassauischen Zentralstudienfonds wurde durch Vertrag mit dem 25-fachen des Durchschnittsertrages der letzten zwölf Jahre abgegolten. Der Gesamtbetrag der Ablösung betrug EUR 237 TSD.

Die **Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb** setzt sich zusammen aus:

GR	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz
		EUR	EUR	EUR
11	Lfd. Einnahmen aus Finanzvermögen	15.105.812,00	13.182.995,10	-1.922.816,90
12	Einnahmen aus Grundvermögen	1.293.240,00	1.314.479,37	21.239,37
14-17	Gebühren, Entgelte und sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	2.457.408,00	3.052.587,27	595.179,27
19	Ersatz von Sach- und Personalausgaben	19.892.226,00	18.424.136,75	-1.468.089,25
Summe		38.748.686,00	35.974.198,49	-2.774.487,51

Bei den Einnahmen aus **Finanzvermögen (Gruppe 11)** ist die Ansatzunterschreitung primär auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Im Bereich Einnahmen aus der Anlage von Kassenbestandsmitteln kam es zu Mindereinnahmen von EUR 867 TSD aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus.
- Bei der Verzinsung der gesamtkirchlichen Rücklagen ergaben sich Mindereinnahmen von rd. EUR 1,1 Mio. Der Planansatz war überveranschlagt. Die Erträge liegen leicht über dem Vorjahreswert. Das bereits niedrige Zinsniveau hat im Berichtsjahr nochmals weiter nachgegeben.

Die Planabweichung bei der **Gruppe 12 (Einnahmen aus Grundvermögen)** resultiert aus zahlreichen kleineren Ansatzabweichungen.

Bei der **Gruppe 14 (Nutzungsgebühren/Entgelte)** kam es insgesamt zu Mehreinnahmen von rd. EUR 154 TSD.

Diese Erhöhung ist primär auf erhöhte Teilnehmerbeiträge in verschiedenen Bereichen zurückzuführen; die hierzu korrespondierenden Ausgaben sind entsprechend erhöht (z.B. im Zentrum Bildung, Fachbereich Kindertagesstätten EUR 61 TSD; Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision (EUR 107 TSD).

Bei der **Gruppe 17 (Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen)** sind Mehreinnahmen von EUR 441 TSD zu verzeichnen. Die größte Einzelabweichung in diesem Bereich ist bei dem Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision (EUR 99 TSD) zu verzeichnen, aufgrund der Durchführung zusätzlicher Veranstaltungen, die auf der Ausgabenseite gleichfalls eine Erhöhung nach sich gezogen haben.

Weiterhin sind in der Gruppe 17 primär folgende Abweichungen entstanden:

- Bei den Missionsgesellschaften kam es zu Mehreinnahmen (kein Planansatz) von EUR 32 TSD. Diese resultieren primär aus Rückerstattungen von zu viel gezahlten Zuschüssen für diverse Reisen (z.B. Pastoralkolleg) und einem zweckgebundenen Zuschuss von der Diakonie Hessen (EUR 5 TSD).
- Bei den Werbeeinnahmen zu „Evangelisch aus gutem Grund“ kam es zu Mehreinnahmen von rund EUR 30 TSD. Hierbei handelt es sich um Verkaufserlöse von Produkten des EKHN-Shops.
- Bei den Werbeeinnahmen aus der Landesgartenschau kam es zu Mehreinnahmen (kein Planansatz) von EUR 43 TSD. Diese betreffen Kostenbeteiligungen und Zuschüsse. Die Höhe der Zuschüsse der Dekanate standen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht fest; ebenso der Kostenanteil des Bistums Mainz. Weiterhin wurden mit dem Verkauf von Produkten Erlöse erzielt.
- Bei den Werbeeinnahmen zum Hessentag sind Mehreinnahmen von EUR 39 TSD zu verzeichnen (kein Planansatz). Hierbei handelt es sich um Zuschüsse, Einnahmen aus Sponsorenverträgen sowie Verkaufserlöse der Eintrittskarten.
- Im Bereich Tagungshäuser kam es beim Kloster Höchst zu einer Rückzahlung der zu viel gezahlten Zuweisung 2013 von EUR 30 TSD.
- Ebenfalls bei den Tagungshäusern kam es bei dem Martin-Niemöller-Haus zu Mehreinnahmen (kein Planansatz) von EUR 38 TSD aus der Rückzahlung der zu viel gezahlten Zuweisung 2013 (EUR 8 TSD) sowie Tilgungsleistungen für 2012 (EUR 10 TSD) und 2013 (EUR 20 TSD).
- Bei dem Tagungshaus im Theologischen Seminar kam es zu Mehreinnahmen (kein Planansatz) von EUR 30 TSD; es handelt sich hierbei um die Rückzahlung einer Liquiditätshilfe.

Die Planabweichungen bei der **Gruppe 19 (Ersatz von Sach- und Personalausgaben)** betragen insgesamt rd. EUR -1,47 Mio. Die Abweichungen innerhalb der Gruppe sind so zahlreich, dass hier nur die höchsten Abweichungen (über EUR 100 TSD) aufgeführt werden:

- Beim Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg kam es zu Mindereinnahmen von EUR 2,47 Mio. Die Abweichung übersteigt den laufenden Planansatz 2014. Die Wertberichtigungen betreffen das Vorjahr. Hierbei handelt es sich um Forderungen aus Personalkostenerstattungen.
- Im Bereich Personalkostenersatz Versorgung kam es zu Mehreinnahmen von EUR 243 TSD. Diese resultieren aus der Tatsache, dass der Planansatz auf der Basis der vorhandenen Personalfälle (inkl. Steigerung) basiert; die Mehreinnahmen korrespondieren mit der zusätzlichen Verbeamtung von Angestellten im Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg und eines weiteren Personalfalls im Evangelischen Regionalverband.
- Im Zentrum Ökumene Mission Weltverantwortung kam es beim Personalkostenersatz zu Mindereinnahmen von EUR 106 TSD. Die Vereinnahmung erfolgt im Haushaltsjahr 2015.
- Im Bereich Versorgung kam es zu Mehreinnahmen von EUR 199 TSD. Dies ist auf zahlreiche Veränderungen der Refinanzierungsverträge zurückzuführen, die erst nach Abschluss der Haushaltsplanung 2014 bekannt wurden. Weiterhin wirkten sich hier zusätzliche Gestellungen von Personalfällen in den Auslandsdienst der EKD aus.
- Beim Versorgungslastenausgleich innerhalb der EKD betragen die Mehreinnahmen EUR 201 TSD Euro (kein Planansatz), aufgrund von höheren Zugängen an Pfarrerrinnen und Pfarrern zur EKHN; die Ausgaben sind dadurch gleichfalls erhöht.
- Im Gemeindepfarrdienst sind beim Personalkostenersatz innerhalb des evangelisch kirchlichen Bereichs Mehreinnahmen (kein Planansatz) von EUR 156 TSD zu verzeichnen. Es handelt sich um die Erstattung von Personalkosten für einen Personalfall für 2014 und die beiden Vorjahre; diese Gestellung wurde erst in 2014 bekannt.
- Der Personalkostenersatz außerhalb des evangelisch kirchlichen Bereichs für den Religionsunterricht verzeichnet Mindereinnahmen von EUR 356 TSD. Ein Teil der Mindereinnahmen (EUR 94 TSD) basiert auf der beginnenden Umstellung der Erstattungspraxis der staatlichen Schulämter. Hier werden künftig nur noch die Kosten, die ein vergleichbarer Lehrer verursachen würde für die Erstattung zugrunde gelegt und nicht mehr die Kosten, die der EKHN für den Pfarrpersonalfall nach BBesG tatsächlich entstehen. Die sukzessive Umstellung dieses Verfahrens der staatlichen Schulämter wird auch in den Folgejahren einen weiteren Rückgang der Erstattungsleistungen nach sich ziehen. Der andere Teil der Mindereinnahmen (EUR 262 TSD) basiert auf der Tatsache, dass die Erstattungen für das 4. Quartal 2014 erst im Haushaltsjahr 2015 vereinnahmt wurden.
- Im Bereich nebenberuflicher Religionsunterricht betragen die Mindereinnahmen EUR 159 TSD. Diese resultieren zum einen aus Zahlungsrückständen einiger Schulämter und zum anderen aus einer zu positiven Einschätzung der leicht verbesserten Refinanzierungspraxis durch das Land Hessen.
- Im Gemeindepfarrdienst sind beim Personalkostenersatz außerhalb des evangelisch kirchlichen Bereichs Mehreinnahmen von EUR 254 TSD zu verzeichnen. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass nach Abschluss der Haushaltsplanung, für vier zusätzliche Personalfälle Verträge im Bereich Personalkostenersatz abgeschlossen werden konnten.

Die **Hauptgruppe 2 – Kollekten – Einnahmen besonderer Art** setzt sich zusammen aus:

GR	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz
		EUR	EUR	EUR
21- 22	Kollekten, Spenden, Erbschaften	514.050,00	826.648,16	312.598,16
24	Einnahmen aus Sonderhaushalten	4.907.100,00	5.924.765,30	1.017.665,30
26	Vermischte Einnahmen	4.300,00	83.613,52	79.313,52
Summe		5.425.450,00	6.835.026,98	1.409.576,98

Bei den Einnahmen aus **Kollekten, Spenden und Erbschaften (Gruppe 21 - 22)** beruhen die Mehreinnahmen primär auf nachfolgenden Vorgängen:

- Im Bereich Notfall- und Katastrophenseelsorge kam es zu Mehreinnahmen (kein Planansatz) von EUR 22 TSD; es handelt sich um zweckgebundene Kollektenmittel.
- Im Bereich Arbeitslosenmaßnahmen kam es zu Mehreinnahmen von EUR 68 TSD, auch hier handelt es sich um zweckgebundene Kollektenmittel.
- Im Zentrum Ökumene ergaben sich zweckgebundene Kollektenmittel für *Hoffnung für Osteuropa* in Höhe von EUR 61 TSD, die Ausgaben in diesem Bereich sind entsprechend erhöht.
- Für den Jugendkirchentag blieben die Spenden unter dem Planansatz zurück; hier sind Mindereinnahmen von EUR 36 TSD zu verzeichnen.
- Bei der Flughafenseelsorge sind Mehreinnahmen in Form von zweckgebundenen Spenden in Höhe von EUR 116 TSD zu verzeichnen.
- Im Bereich Werbung Landesgartenschau ergaben sich Mehreinnahmen (kein Planansatz) von EUR 20 TSD. Es handelt sich hierbei um Spenden.

Bei den Einnahmen aus **Sonderhaushalten (Gruppe 24)** resultiert die Differenz primär aus folgenden Effekten:

- Die an den Haushalt abgeführten Erträge aus der Kirchbaurücklage lagen um rd. EUR 528 TSD über dem Planansatz.
- Tilgungsleistung der Darlehen für Pfarrhäuser aus dem Darlehensfonds (EUR 541 TSD).

Die Abweichung bei den vermischten Einnahmen beruht – neben zahlreichen geringeren Abweichungen – primär auf Mehreinnahmen beim Familienbudget (EUR 41 TSD).

Die **Hauptgruppe 3 – Vermögenswirksame Einnahmen** setzt sich zusammen aus:

GR	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz
		EUR	EUR	EUR
31	Entnahmen aus Rücklagen/Fonds	44.267.924,00	37.966.142,37	-6.301.781,63
32	Darlehensrückflüsse	10.000,00	4.600,00	-5.400,00
34	Veräußerungserlöse/ Erlöse aus Rechteablösung	4.000,00	1.734.254,46	1.730.254,46
Summe		44.281.924,00	39.704.996,83	-4.576.927,17

Die **Rücklagenentnahmen (Gruppe 31)** unterschreiten den geplanten Haushaltsansatz um rd. EUR 6,3 Mio.

Die Entnahmen aus den **Budgetrücklagen** unterschritten den Planansatz um EUR 1,03 Mio. Die Abweichungen innerhalb der Gruppe sind jedoch deutlich höher:

- Rücklagenentnahme von EUR 1,24 Mio. aus der Rücklage für die Diakoniestationen; diese betreffen den Restbetrag Bonuszahlung 2013 sowie die Abschlagszahlung Bonus 2014.
- Auf die Rücklagenentnahme für Deckungsmittel für die Versorgungsstiftung wurde verzichtet, dies führte zu Minderentnahmen von EUR 12,6 Mio. Die Deckung der Zuführung erfolgte durch sonstige Mehreinnahmen und Minderausgaben im Rahmen des Haushaltsvollzugs.
- Mehrentnahmen in den Unterbudgets Kirchengemeinden, Zweckverbände und Dekanate (EUR 4,02 Mio.) zur Deckung der Bonuszahlung
- Mehrentnahmen zur Deckung der Bonuszahlung der Gesamtkirche (EUR 5,44 Mio.)

Die Entnahme aus der **Ausgleichsrücklage** lag um EUR 5,0 Mio. unter dem Planwert. Auf die Entnahme wurde gem. § 7 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2014 verzichtet. Die Zuführung zur Versorgungsstiftung wurde aus im Haushaltsvollzug entstandenen Mehreinnahmen und Minderausgaben gedeckt.

Bei den Entnahmen aus **sonstigen Rücklagen** (EUR -220 TSD) werden nachfolgend die größten Abweichungen bei Einzelpositionen aufgeführt:

- Minderentnahmen im Bereich Übergangsförderung Pfarrdienst (EUR 4,25 Mio.)
- Mehrentnahmen Projekte im Rahmen des Prozesses "2025" (EUR 3,6 Mio.)

Bei der **Gruppe 34 (Veräußerungserlöse/Erlöse aus Rechteablösungen)** kam es zu Mehreinnahmen von EUR 1,73 Mio. durch die Veräußerung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken. Die Mehreinnahmen resultieren aus folgenden Sachverhalten:

- Verkauf von mehreren Grundstücken im Bereich Rimbach (ehemals Alumnat) als Bauplätze.
- Verkauf einer Teilfläche aus dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung in Mainz als Friedhofserweiterungsfläche an die jüdische Gemeinde in Mainz.

- Verkauf von zwei Wohnhäusern auf Erbbaugrundstücken in Arnoldshain.

Erläuterungen zur **Hauptgruppe 4 – Personalausgaben** sind unter Punkt 8.3 zu ersehen.

Die **Hauptgruppe 5 – Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und beweglichem Vermögen** setzt sich zusammen aus:

GR	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz
		EUR	EUR	EUR
51	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude und Anlagen	1.867.760,00	1.663.002,70	-204.757,30
52	Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude u. Anlagen	1.310.885,00	1.182.859,11	-128.025,89
53	Mieten, Pachten	1.461.402,00	1.431.295,22	-30.106,78
54	Haltung von Fahrzeugen	155.930,00	129.226,42	-26.703,58
55- 57	Ausstattung, technische Geräte und Inventar, Bücherbeschaffung	256.561,00	283.539,46	26.978,46
Summe		5.052.538,00	4.689.922,91	-362.615,09

Die Hauptgruppe 5 schließt im Ergebnis mit einer Minderausgabe in Höhe von rd. EUR 363 TSD ab. Hier sind im Vergleich zum Planansatz, insbesondere bei der Gebäudeunterhaltung Minderausgaben zu verzeichnen. Wie bereits im Vorjahr ist dies primär auf die Verschiebung von kleineren Baumaßnahmen nach 2015 bedingt (z.B. Friedberg Kaiserstraße – Umsetzung Brandschutzkonzept Altbau, Umbau Zentrum Ökumene). Weiterhin konnten bereits beauftragte Leistungen an die ausführenden Unternehmen in 2014 nicht mehr kassenwirksam erfasst werden; diese kommen erst in 2015 zur Auszahlung. Die Restmittel der kleinen Bauunterhaltung werden einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Die **Hauptgruppe 6 – Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben** setzt sich zusammen aus:

GR	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz
		EUR	EUR	EUR
61	Reisekosten	759.302,00	746.441,94	-12.860,06
62	Fernmeldekosten	226.242,00	194.434,59	-31.807,41
63	Geschäftsaufwand	2.013.191,00	2.124.630,19	111.439,19
64- 65	Fortbildungsveranstaltungen, Lehr- und Lernmittel	4.777.637,00	3.565.823,22	-1.211.813,78
66- 67	Verbrauchsmittel und weitere Verwaltungs- /Betriebsausgaben	13.876.949,00	14.803.285,05	926.336,05
Summe Übertrag		21.653.321,00	21.434.614,99	-218.706,01

GR	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz
		EUR	EUR	EUR
	Summe Übertrag	21.653.321,00	21.434.614,99	-218.706,01
69	Ersatz von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.277.282,00	276.045,78	-1.001.236,22
	Summe	22.930.603,00	21.710.660,77	-1.219.942,23

Die **Sach- und Verwaltungsausgaben der Hauptgruppe 6** schließen im Vergleich zum Planansatz insgesamt mit Minderausgaben in Höhe von EUR 1,22 Mio. ab. Die Ausgaben in dieser Hauptgruppe sind geprägt von Veränderungen, die sich im Laufe des Haushaltsvollzugs ergeben. Den Abweichungen wird teilweise durch Planansatzumwidmungen Rechnung getragen. Weiterhin wird die Deckungsfähigkeit in den Budgetbereichen untereinander genutzt.

Aufgrund der Vielzahl an Haushaltsstellen, die in diesem Bereich betroffen sind, werden hier nur die größten Abweichungen aufgeführt:

- Minderausgaben im Projekt zur Einführung des doppelten Rechnungswesens von EUR 750 TSD. Die nicht verbrauchten Mittel werden einer entsprechenden Rücklage zugeführt.
- Im Bereich Kirchenvorstandswahl sind Minderausgaben von insgesamt EUR 260 TSD zu verzeichnen. Die Ausgaben für diesen Zweck sind durch eine zweckgebundene Rücklage gedeckt. Durch die Minderausgaben war die Rücklagenentnahme in 2014 entsprechend geringer.
- Für die Einführung und Implementierung eines EDV-Programmes im Bereich Bau und Liegenschaften kam es zu Minderausgaben von EUR 223 TSD (gedeckt durch Unterbudgetrücklage); die Rücklagenentnahme war im Berichtsjahr entsprechend niedriger.

Die **Hauptgruppe 7 – Zuweisungen, Umlagen und Zuschüsse** setzt sich zusammen aus:

GR	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz
		EUR	EUR	EUR
73	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen im kirchlichen Bereich	151.248.519,00	148.103.330,22	-3.145.188,78
74	Zweckgebundene Zuwendungen im kirchlichen Bereich	123.190.753,00	125.210.436,61	2.019.683,61
75	Zuschuss an Dritte (Bund, Länder, übrige)	1.498.220,00	1.333.560,21	-164.659,79
76	Zuwendungen für Investitionen im kirchlichen Bereich	31.400.000,00	29.269.956,12	-2.130.043,88
79	Zuwendungen an natürliche Personen	167.660,00	90.807,53	-76.852,47
	Summe	307.505.152,00	304.008.090,69	-3.497.061,31

Die Hauptgruppe 7 schließt im Vergleich zum Haushaltsplanansatz mit Minderausgaben in Höhe von rd. EUR 3,5 Mio. ab.

Weitere Ausführungen zu Zuweisungen, Zuwendungen, Zuschüssen und Umlagen sind unter Punkt 8.4 dieses Berichtes zu ersehen.

Die **Hauptgruppe 8 – Ausgaben besonderer Art** setzt sich zusammen aus:

GR	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz
		EUR	EUR	EUR
84	Ausgaben Sonderhaushalt	3.399.425,00	2.029.529,53	-1.369.895,47
86	Verstärkungsmittel	1.091.000,00	0,00	-1.091.000,00
88	Zinsausgaben	5.746.450,00	5.799.934,76	53.484,76
Summe		10.236.875,00	7.829.464,29	-2.407.410,71

Die Hauptgruppe 8 schließt im Vergleich zum Haushaltsplanansatz mit Minderausgaben in Höhe von rd. EUR 2,41 Mio. ab.

Die Minderausgaben bei der **Gruppe 84 (Ausgaben Sonderhaushalt)** resultieren primär aus der Minderzuführung an den Darlehensfonds (EUR 1,61 Mio.) für den Bereich große Bauunterhaltung Pfarrhäuser, aus dem die Übergangsfinanzierung (bis 2018) bestritten wird.

Die allgemeinen Verstärkungsmittel (**Gruppe 86**) wurden in Höhe von EUR 375.729,90 verbraucht und blieben damit um EUR 624.270,10 unter dem Planansatz. Die Verstärkungsmittel des Dezernats 1 wurden in Höhe von EUR 90.719,20 verbraucht.

Die Gesamtkirchenkasse arbeitet bei Verstärkungsmitteln mit den Buchungsschlüsseln (BS) Ansatzänderung (BS 002/003). Die Verwendung der Buchungsschlüssel bewirkt ausschließlich eine Erhöhung bzw. Minderung des Haushaltsplanansatzes (Berichtigter Ansatz), es erfolgen keine Buchungen auf der Hauptgruppe 8.

Die **Zinsausgaben (Gruppe 88)** überschreiten insgesamt die Planansätze um EUR 53 TSD. Die Abweichungen innerhalb der Gruppe sind jedoch höher; so liegen die Zinsausgaben für das kirchengemeindliche Treuhandvermögen um EUR 0,3 Mio. über dem Planwert. Dies ist, wie bereits in den Vorjahren, auf den hohen Kassenbestandsanteil des Treuhandvermögens zurückzuführen und aus der beibehaltenen hohen Garantieverzinsung von 2,5 % für Tagesgeld und 4,5 % für Stiftungskapitalien.

Die **Hauptgruppe 9 – Vermögenswirksame Ausgaben** setzt sich zusammen aus:

GR	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz
		EUR	EUR	EUR
91	Zuführung an Rücklagen, Fonds und Stiftungen	25.036.829,00	70.077.786,22	45.040.957,22
92	Darlehensgewährung	2.000,00	0,00	-2.000,00
Summe Übertrag		25.038.829,00	70.077.786,22	45.038.957,22

GR	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz
		EUR	EUR	EUR
	Summe Übertrag	25.038.829,00	70.077.786,22	45.038.957,22
93	Kapitaleinlagen, Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
94	Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen	551.404,00	2.210.980,23	1.659.576,23
95	Ausgaben für Baumaßnahmen	2.085.000,00	667.859,78	-1.417.140,22
98	Tilgungsausgaben	3.337.943,00	5.171.227,20	1.833.284,20
	Summe	31.013.176,00	78.127.853,43	47.114.677,43

Die Vermögenswirksamen Ausgaben der Hauptgruppe 9 schließen im Vergleich zum Planansatz insgesamt mit Mehrausgaben in Höhe von rd. EUR 47,1 Mio. ab. Davon entfallen rd. EUR 45,0 Mio. auf Mehrausgaben bei der **Gruppe 91 (Zuführung an Rücklagen, Fonds und Stiftungen)**, die sich im Wesentlichen wie folgt aufteilen: EUR 11,2 Mio. beträgt die Zuführung an die zweckgebundene Rücklage für die Bonuszahlung 2015, EUR 14,8 Mio. wurden der Rücklage "Haushaltsergebnis 2014" zugeführt. Aus dem laufenden Haushaltsüberschuss 2014 wurden außerdem der zweckgebundenen Rücklage "OIT, Drucker für Kirchengemeinden" EUR 1,01 Mio. und der Rücklage "Heimkinderfonds" EUR 3,0 Mio. zugeführt (EKD-Fonds Heimerziehung 50er und 60er Jahre). Weitere EUR 0,3 Mio. wurden der zweckgebundenen Rücklage „Flüchtlingsarbeit“ zugeführt. Die Gesamtzuführung zu der letztgenannten Rücklage betrug in 2014 EUR 0,66 Mio. (außerplanmäßig). Die Zuführung zu den Budgetrücklagen im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 betrug EUR 10,6 Mio.

Die Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stiftungen sind unter Punkt 10.2.3 Passivseite dieses Berichtes aufgeführt.

Die Mehrausgaben der **Gruppe 94 (Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen)** in Höhe von rd. EUR 1,66 Mio. resultieren primär aus dem Kauf einer Immobilie (Darmstadt, Alexanderstraße 35 und 39) von der Technischen Universität Darmstadt.

Die Abweichungen in der **Gruppe 95 (Ausgaben für Baumaßnahmen)** basieren primär auf Minderausgaben im Bereich Gebäudekosten für Darmstadt, Paulusplatz 1, in Höhe von EUR 1,6 Mio. Die Mittel unterliegen einem Sperrvermerk; sie dienen der energetischen Sanierung des Bürogebäudes und wurden einer entsprechenden Unterbudgetrücklage zugeführt.

Bei der **Gruppe 98 (Tilgungsausgaben)** kam es zu Mehrausgaben von EUR 1,83 Mio.; im Wesentlichen ist dies auf erhöhte Tilgungsleistungen im Bereich Versorgung zurückzuführen (EUR 1,74 Mio). Dies betrifft ein Darlehen bei der Evangelischen Bank, welches im Zuge der Umstrukturierung der Versorgungsabsicherung aufgenommen wurde und dessen Konditionen zum 1.4.2014 neu festgelegt wurden. Durch den niedrigeren Zinssatz und die kürzere Laufzeit wurden höhere Tilgungsleistungen vereinbart; diese waren in den Planansätzen nicht berücksichtigt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte zum Teil durch eine erhöhte Entnahme aus der Tilgungsrücklage; der Großteil in Höhe von rd. EUR 1,5 Mio. wurde aus Mehreinnahmen bei der Kirchensteuer gedeckt.

8.1.4 HAUSHALTSRESTE

Haushaltseinnahmereste (HER) / Haushaltsausgabereste (HAR)

Im Haushaltsjahr 2014 wurden keine Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste gebildet.

Übertragbarkeit, Budgetrücklage

Im Haushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2014 wird in § 8 sowie in den dazugehörigen Erläuterungen die Übertragbarkeit nicht ausgeschöpfter Haushaltsmittel geregelt.

Aufgrund der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen in 2015 ist das Instrument der Mittelübertragung im Sinne der Bildung von Haushaltsresten nicht mehr möglich. Im Berichtsjahr wurden die in begründeten Einzelfällen beantragten und genehmigten Restmittel über 50% ausschließlich in Budgetrücklagen eingestellt.

8.1.5 VERSTÄRKUNGSMITTEL

Um über- und außerplanmäßige Ausgaben bestreiten zu können, wurden im Haushaltsplan 2014 Verstärkungsmittel in Höhe von insgesamt EUR 1.091.000,00 bereitgestellt, davon wurden EUR 466.449,10 in Anspruch genommen. Somit wurden EUR 624.550,90 nicht verbraucht.

Die Inanspruchnahme der Verstärkungsmittel erfolgt durch Übertragung des Haushaltsplanansatzes.

Die allgemeinen Verstärkungsmittel wurden in Höhe von EUR 375.729,90 benötigt, dies sind EUR 224.089,52 weniger als im Vorjahr.

Die Verstärkungsmittel des Dezernats 1 wurden in Höhe von EUR 90.719,20 benötigt, dies sind EUR 3.378,70 mehr als im Vorjahr.

8.1.6 INNERE VERRECHNUNGEN

Innere Verrechnungen sind interne Buchungsvorgänge, die sich in der Summe auf der Einnahme- bzw. Ausgabeseite ausgleichen müssen.

Mittlerweile werden Innere Verrechnungen überwiegend nicht mehr veranschlagt, da die Kirchensteuerordnungen für die EKHN im Bereich des Landes Hessen und im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz keinen bestimmten Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden und Dekanate mehr fordert. Die Zuweisung des anteiligen Kirchensteueraufkommens an die Kirchengemeinden, die Dekanate sowie an die Gesamtkirche wird durch das Haushaltsgesetz festgesetzt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Ausgeglichenheit der Einnahmen (GRP 1969 Sachkosten und GRP 1970 Personalkosten) und Ausgaben (GRP 6969 Sachkosten und GRP 6970 Personalkosten), also eine Neutralität im Ergebnis, sowohl auf der Planungsebene als auch bei der Abwicklung des Haushalts betrachtet.

Bei der Planung der Inneren Verrechnungen wurde durch entsprechend gleich hohe Einnahmen und Ausgaben das Prinzip der Ergebnisneutralität eingehalten.

Bei der Haushaltsausführung liegt eine Übereinstimmung bei den ergebnisneutralen Inneren Verrechnungen vor.

8.1.7 VERFÜGUNGSMITTEL

Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Verfügungsmittel sind in erster Linie für Repräsentationszwecke bestimmt. Bei diesen Ausgaben handelt es sich um vertrauliche Aufwendungen.

Die Mittelübertragung und Mittelüberschreitung ist in § 38 KHO geregelt. Hier heißt es unter anderem, dass im Haushaltsplan angemessene Beträge veranschlagt werden können, die bestimmten Personen dann für dienstliche Zwecke zur Verfügung stehen (Verfügungsmittel). Die Ansätze dürfen nicht überschritten werden, die Mittel sind nicht übertragbar; dies gilt nicht, wenn sich die Verfügungsmittel um Spenden, die den berechtigten Personen zur Verfügung zufließen, erhöhen.

Insgesamt wurden im gesamtkirchlichen Haushalt Verfügungsmittel bei zwei Haushaltsstellen in Höhe von EUR 20.300,00 eingestellt, die Ansätze wurden nicht überschritten.

8.1.8 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Die KHO enthält keine Ausführungen zu Verpflichtungsermächtigungen, so dass gemäß § 93 Abs. 2 KHO die Bestimmungen des Landes Hessen für die bürgerlichen Gemeinden sinngemäß anzuwenden sind. Nach § 102 Hessische Gemeindeordnung (HGO) dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Verpflichtungsermächtigungen dürfen in der Regel nur zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre veranschlagt werden.

Gemäß § 2 Haushaltsfeststellungsgesetz 2013 wurden für das Haushaltsjahr 2014 folgende Verpflichtungsermächtigungen beschlossen:

HH-Stelle	Zweckbestimmung	Fällig in 2014 EUR
4120.06.	Medienkommunikationskonzept der EKHN	1.760.000
3892.00.7411	Bibelhaus (Sonderausstellung 2015)	90.000
7621.01.9580*	Energetische Sanierung Paulusplatz, Neubau	1.600.000
9322.00.7612	Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/ -Instandhaltung	50.000
7622.42.	Projekt zur Einführung der Doppik	1.995.000
9322.00.7613	Allgemeine Zuweisung für Baubedarf in Kirchengemeinden	2.000.000
9321.06.7411	Matching Fund	250.000
Summe		7.745.000

*Die Verpflichtungsermächtigung zur Haushaltsstelle 7621.01.9580 ist gesperrt.

8.1.9 KASSENKREDITE

Kassenkredite nach § 3 Haushaltsfeststellungsgesetz wurden nicht aufgenommen.

8.1.10 VERFÜGUNGSVORBEHALT

Die Kirchenleitung hat keinen Gebrauch von ihrer Möglichkeit gemacht, nach § 4 Haushaltsfeststellungsgesetz, die Verfügung über bestimmte Ausgabemittel von ihrer vorherigen Genehmigung abhängig zu machen.

8.1.11 HAUSHALTSSPERREN

Die Verwendung der Haushaltsmittel erfordert die vorherige Zustimmung der Kirchenleitung und des Finanzausschusses der Kirchensynode (§ 5 Haushaltsfeststellungsgesetz).

Im Haushaltsjahr 2014 wurde folgender Haushaltsansatz gesperrt:

Budgetbereich/ Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Ansatz EUR
Budgetbereich 8 67622.90 *	Heimkinderunterbringung	100.000
Budgetbereich 16 7621.01.9580	Darmstadt, Paulusplatz	1.600.000

* Der Sperrvermerk wurde mit Zustimmung der Kirchenleitung und dem Beschluss des Finanzausschusses vom 07.02.2014 aufgehoben. Davon sind im Berichtsjahr Personalkosten in Höhe von EUR 17.147,62 für 0,25 Projektstellen verwendet worden. Nicht benötigte Mittel fließen nach Projektende dem Gesamthaushalt zu.

8.2 HAUSHALTSVERGLEICH ZU VORJAHREN

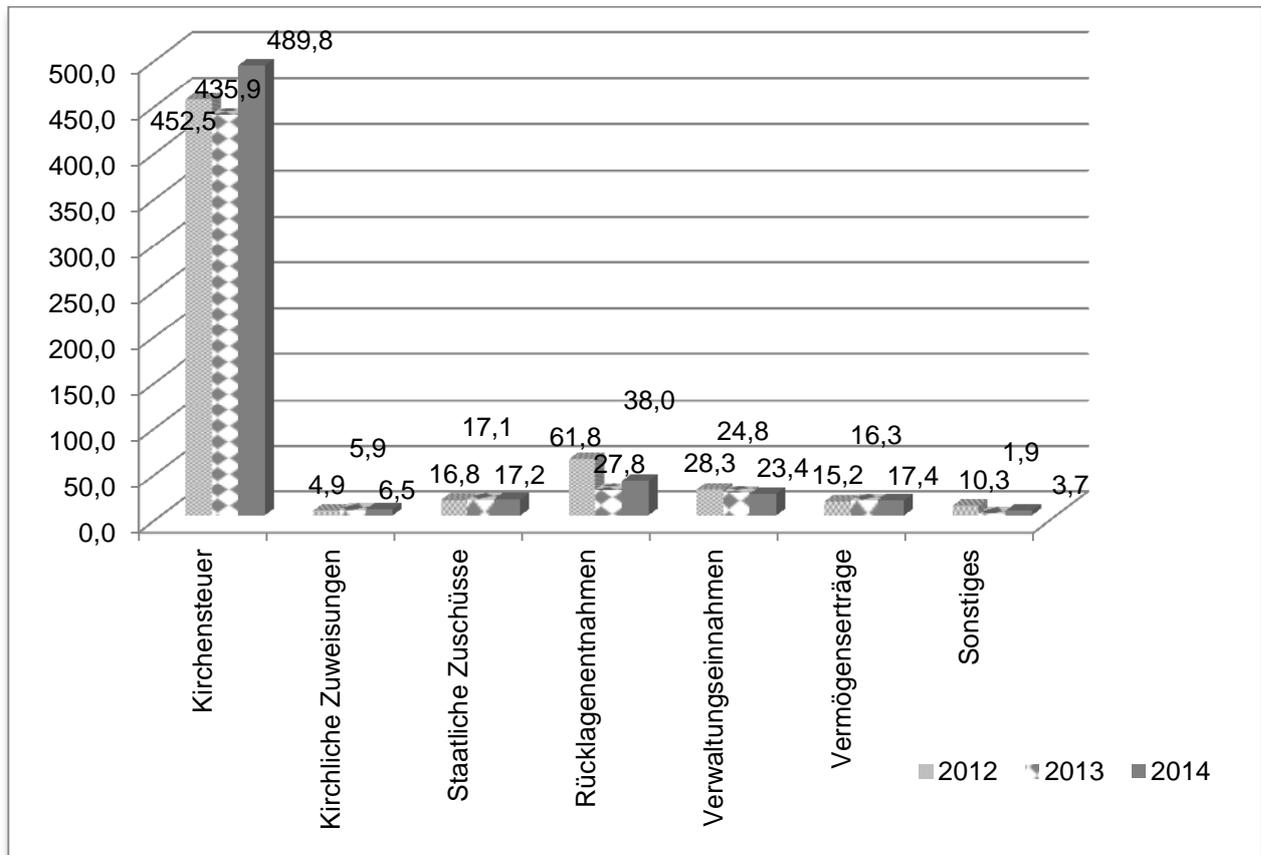
8.2.1 HAUSHALTSENTWICKLUNG IM VERGLEICH ZUM VORJAHR

	2013 EUR	2014 EUR	Differenz EUR
Planwerte			
Haushaltsvolumen in Einnahmen und Ausgaben/Planwerte	516.535.225,00	555.963.535,00	39.428.310,00
Ist-Werte			
Solleinnahmen	529.722.070,55	596.052.962,54	66.330.891,99
Sollausgaben	-529.722.070,55	-596.052.962,54	66.330.891,99
Sollüberschuss	0,00	0,00	0,00

Bei einer ursprünglich geplanten Erhöhung des Haushaltsvolumens um 7,6 % vermehren sich die tatsächlichen Solleinnahmen und -ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um ca. EUR 66 Mio. bzw. um 12,5 %.

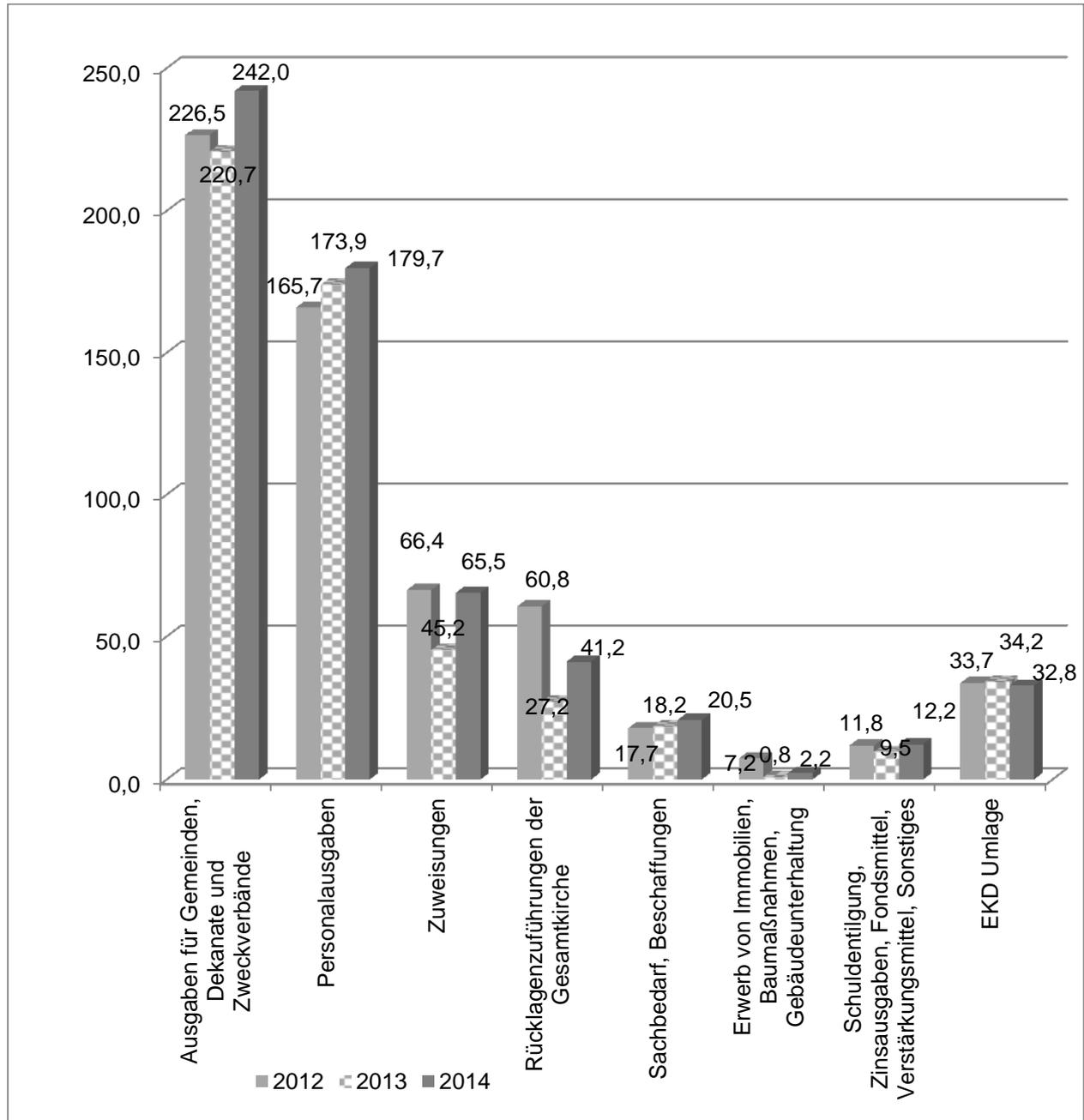
8.2.2 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN IM ZEITRAUM VON DREI JAHREN

(in Mio. EUR)



8.2.3 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN IM ZEITRAUM VON DREI JAHREN

(in Mio. EUR)



8.3 PERSONALHAUSHALT

Die Ausgaben für das gesamtkirchliche Personal (einschließlich Pfarrer) in Höhe von EUR 179.686.970,45 (im Vorjahr EUR 173.887.736,09) beinhalten die Bonuszahlungen in Höhe von EUR 5.442.587,87.

8.3.1 PERSONALAUSGABEN DER GESAMTKIRCHE (HAUPTGRUPPE 4)

Die Personalausgaben gliedern sich folgendermaßen auf:

Gruppierung		Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Differenz
		EUR	EUR	EUR
41	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	146.595,00	142.805,14	-3.789,86
4210	Bezüge – Pfarrer	93.110.932,00	92.719.158,09	-391.773,91
4220	Bezüge – Beamte	8.267.800,00	6.602.886,13	-1.664.913,87
4230	Vergütung einschl. AG-Anteil	23.353.171,00	22.606.213,09	-746.957,91
425	Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für Nebenamtliche	561.296,00	387.777,17	-173.518,83
429	sonst. Dienstbezüge	2.217.659,00	2.015.120,24	-202.538,76
431	Versorgungskasse Ruhegehaltskasse	22.119.032,00	22.384.795,10	265.763,10
439	Sonst. Leistungen aus Versorgungseinrichtungen	275.000,00	177.855,47	-97.144,53
441	Versorgungsbezüge der Pfarrer	8.484.100,00	10.877.059,29	2.392.959,29
442	Versorgungsbezüge der Beamten	715.000,00	932.326,77	217.326,77
443	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Pfarrer	2.035.000,00	2.567.243,04	532.243,04
444	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Beamten	152.000,00	207.149,86	55.149,86
445	Renten für Angestellte	31.800,00	25.598,75	-6.201,25
446	Renten für Lohnempfänger	4.800,00	0,00	-4.800,00
447	Wartestandsbezüge	942.500,00	959.236,61	16.736,61
45	Vertretung, Aushilfen	77.400,00	68.072,51	-9.327,49
46	Beihilfen, Unterstützung	15.139.500,00	15.666.449,38	526.949,38
47	Gesetzliche Unfallversicherung	728.000,00	633.664,03	-94.335,97
49	Personenbezogene Sachausgaben	863.606,00	713.559,78	-150.046,22
Summe		179.225.191,00	179.686.970,45	461.779,45

8.3.2 ERLÄUTERUNG WESENTLICHER ABWEICHUNGEN

Die Personalausgaben übersteigen den Haushaltsplanansatz um rd. EUR 461.779. Bereinigt man die Personalausgaben um die geleisteten Bonuszahlungen in Höhe von EUR 5,4 Mio. bewegen sie sich mit rd. EUR 5,0 Mio. unter dem Planansatz. Die Bonuszahlungen wurden aus einer bereits im Vorjahr gebildeten zweckgebundenen Rücklage gedeckt und belasten das Berichtsjahr de facto nicht.

8.3.3 ANZAHL, STATUS UND VERTEILUNG DER STELLEN

Die Tabelle „Stellenplanübersicht über die Anzahl der Stellen der Gesamtkirche“ wurde von der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Gesamtkirche erstellt. Diese Tabelle ist nach Beschäftigungsgruppen und Budgetbereichen aufgeteilt.

Die Stellenplan-Übersicht ist in der Darstellung dem Haushaltsplan angepasst und gliedert sich nach den Budgetbereichen 1 bis 15. Die Übersicht ist nach Besoldungs- und Vergütungsgruppen bzw. Art der Stellen gegliedert. Die Übersicht bildet den Planstellenstand 2014 sowie die aktuellen Ist-Besetzungen zum Stand 16.12.2014 ab.

Im Gesamtkirchlichen Stellenplan sind einzelne Stellen mit alternativen Dotierungsarten ausgeschrieben. Eventuelle Verschiebungen innerhalb der Dotierungsarten ergeben sich durch Besetzungsänderungen, verändern jedoch die Gesamtzahl der synodal genehmigten Planstellen des jeweiligen Budgetbereichs nicht.

Die Ist-Besetzung (Stand 16.12.2014) wurde anhand der namentlichen Stellenpläne der Budgetbereiche 1 bis 15 (Stand 16.12.2014) rechnerisch geprüft.

Im Budgetbereich 4.1 (Handlungsfeld Bildung Stellen im Schuldienst) fand die Prüfung durch Abgleich des Stellenplans mit den Personalabrechnungslisten statt, diese sind Grundlage für die Anforderung der zu erstattenden Aufwendungen.

Stichprobenweise wurden die Erstattungen für Personalkosten für das Haushaltsjahr 2014 geprüft.

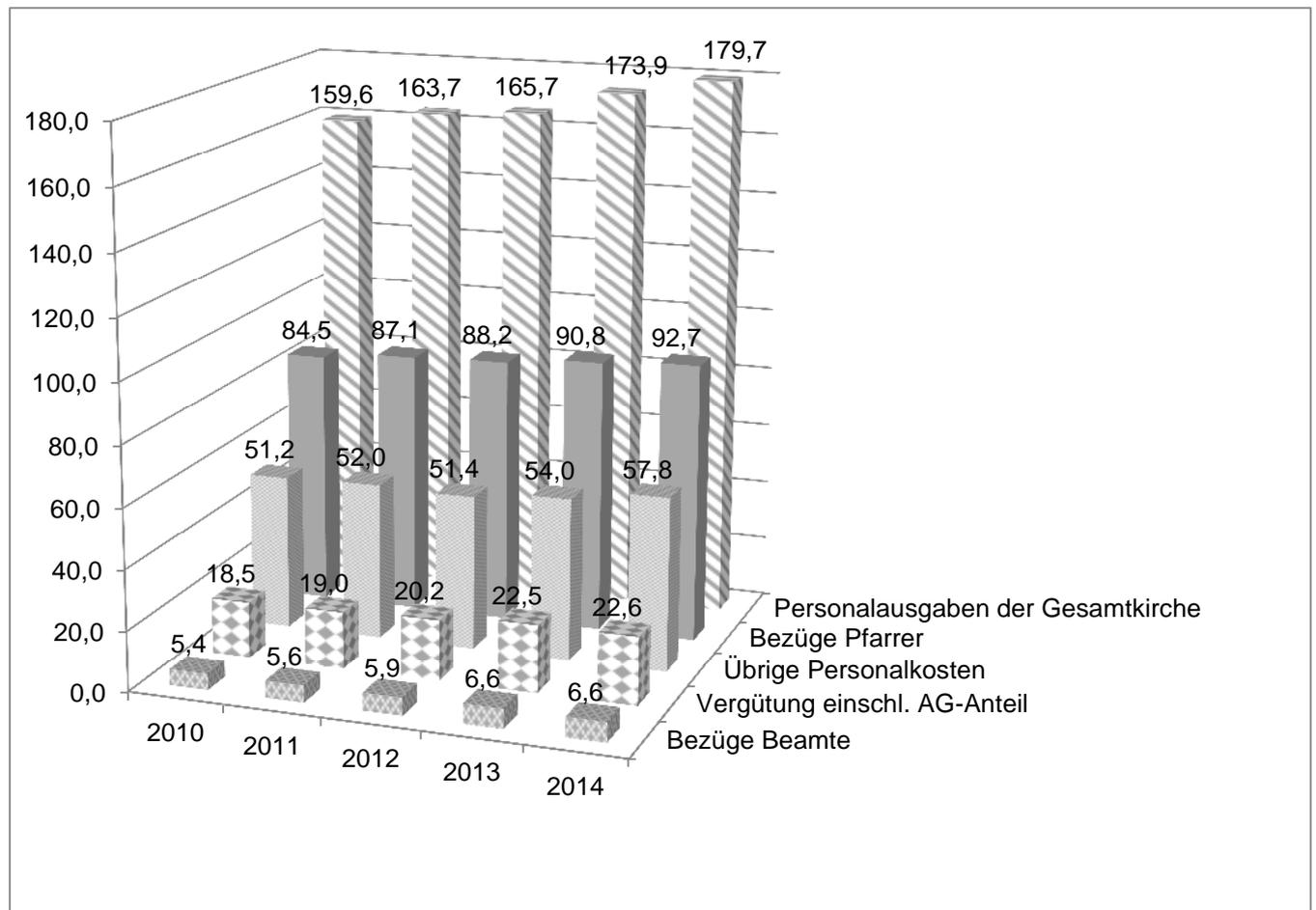
Stellenplan-Übersicht Haushaltsjahr 2014

Budgetbereich		Ist- Besetzung Stand 16.12.2014	Planstel- len 2014	davon Pfarrer	davon Beamte	davon Ange- stellte
1	Gemeindepfarrstellen	1.019,25	1.036,25	1.036,25	0,00	0,00
	Dekanpfarrstellen	35,00	35,00	35,00	0,00	0,00
	Fach- u. Profilstellen	61,00	69,50	31,5	0,00	38,00
	Ehrenamtsakademie	2,50	3,00	1,00	0,00	2,00
2.1	Handlungsfeld Verkündi- gung	30,72	33,08	21,00	0,50	11,58
2.2	Zentrum Verkündigung	29,60	32,39	7,50	1,00	23,89
3.1	Handlungsfeld Seelsorge	104,86	119,03	118,24	0,00	0,79
3.2	Zentrum Seelsorge	13,22	13,10	5,50	0,00	7,60
4.1	Handlungsfeld Bildung	173,46	197,36	44,98	81,90	70,48
	Stellen im Schuldienst	141,26	140,00	140,00	0,00	0,00
4.2	Zentrum Bildung	54,89	58,10	5,00	2,00	51,10
5.1	Handlungsfeld Gesell- schaftl. Verantwortung	7,50	7,70	6,70	0,00	1,00
5.2	Zentrum Gesellschaftliche. Verantwortung	17,78	18,43	3,50	0,00	14,93
6.1	Handlungsfeld Mission und Ökumene	2,75	2,75	2,50	0,00	0,25
6.2	Zentrum Ökumene	22,28	23,30	8,75	0,00	14,55
7.1	Theologische Ausbildung	10,59	12,84	9,00	0,00	3,84
7.2	IPOS	12,96	13,60	3,60	0,00	10,00
8.1-						
8.4	Gesamtkirchliche Dienste	199,54	206,71	13,50	44,00	149,21
8.5	Sonstige Verwaltung	13,40	19,16	4,24	3,30	11,62
8.6	Projekte u. besondere Vor- haben in Regie der KV	14,18	20,88	2,50	2,00	16,38
9	Öffentlichkeitsarbeit	9,00	8,60	8,10	0,00	0,50
11	Synode	4,00	4,00	1,00	0,00	3,00
12	Kirchenleitung	21,16	22,92	11,00	0,00	11,92
14.3	Übergangsstellenplan (ÜSTP) KV	10,00	13,20	0,00	2,00	11,20
14.4	Übergangsstellenplan 2025 aller Budget-Bereiche ohne KV	7,16	10,20	3,5	1,00	5,70
15	Rechnungsprüfungsamt	19,41	20,31	0,00	15,00	5,31
Summe		2.037,47	2.141,41	1.523,86	152,70	464,85

Im Budgetbereich 4.1 „Handlungsfeld Bildung Stellen im Schuldienst“ wurde eine Stellenanzahl in Höhe von 160 bis zum Jahr 2015 bewilligt (KL-Beschluss vom 07.07.2005) – Die Planung beruhte auf Erfahrungswerten des Vorjahres.

8.3.4 PERSONALKOSTENENTWICKLUNG IN DER GESAMTKIRCHE IM ZEITRAUM VON FÜNF JAHREN

(in Mio. Euro)



8.4 ZUWEISUNGEN, ZUWENDUNGEN, ZUSCHÜSSE UND UMLAGEN

Aus dem Haushalt der Gesamtkirche werden Zuweisungen, Zuwendungen und Zuschüsse an Kirchengemeinden, Dekanate, Regionalverwaltungen sowie die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und an sonstige Einrichtungen, Werke und Verbände und für Projekte gegeben, die an der Erfüllung des kirchlichen Auftrags beteiligt sind.

Die Höhe aller in den Gruppierungen 7310 bis 7960 enthaltenen Ausgaben liegt bei EUR 304,01 Mio, das sind 51,01% der Gesamtausgaben von EUR 596,05 Mio. Im Vorjahr waren es EUR 278,81 Mio; das entsprach 52,63% der Gesamtausgaben. Die Ausgaben liegen in 2014 EUR 3,5 Mio. (entsprechend 1,14%) unter dem Planansatz von EUR 307,51 Mio.

Ohne die Zuweisungen an Kirchengemeinden, Dekanate, Regionalverwaltungen und Gebäudeinvestitionen überschreiten die gesamtkirchlichen Zuweisungen den Planansatz um EUR 1,87 Mio.

AUFTEILUNG DER ZUWEISUNGEN, ZUWENDUNGEN, ZUSCHÜSSE UND UMLAGEN

Der größte Teil (67,68% des Ausgabenblocks) der in 2014 geleisteten Ausgaben in diesem Bereich entfällt mit EUR 205,73 Mio. auf die ehemaligen Ausgleichsstöcke I-III (Gliederung 9321, 9322, 9323) und die Gliederung 9325 (Zuweisungen an Kirchengemeinden, Dekanate, Regionalverwaltungen und Gebäudeinvestitionen). Gegenüber dem Rechnungssoll des Vorjahres in Höhe von EUR 199,51 Mio. ergeben sich Mehrausgaben von EUR 6,22 Mio. (entsprechend 3,12%).

Der kleinere Teil (32,32% des Ausgabenblocks) der in 2014 geleisteten Ausgaben entfällt mit EUR 98,28 Mio. auf die gesamtkirchlichen Budgetbereiche. Gegenüber dem Rechnungssoll des Vorjahres von EUR 79,31 Mio. ergibt sich eine Erhöhung um EUR 18,97 Mio. (23,92%).

Die größten Beträge gingen an:

Zahlungsempfänger	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014
	in Mio.	in Mio.
	EUR	EUR
EKD-Umlagen	33,34	32,47
Diakonie Hessen - Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V. (inkl. Zuwendungen für die Diakoniestationen)	18,47	18,31
Kirchlicher Entwicklungsdienst	5,38	5,20
Evangelische Hochschule Darmstadt	3,33	3,54
Medienhaus	2,64	2,86
Missionsgesellschaften	2,48	2,46
Evangelisches Gymnasium Bad Marienberg GmbH	0,03	1,92
Verband Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e.V.	1,11	1,10
Summe	66,78	67,86

Die Zuwendungen wurden zum Teil im Rahmen der Begleitenden Prüfung stichprobenartig buchhalterisch geprüft.

Weitergehende Prüfungen wurden bei den nachstehenden Zuwendungsempfängern durchgeführt (Gesamtvolumen: rd. EUR 10,56 Mio):

- Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms, Hohensolms
- Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte, Höchst
- Martin-Niemöller-Haus, Arnoldshain
- Tagungsstätte im Schloss Herborn, Herborn
- Evangelische Akademie in Hessen und Nassau e.V., Frankfurt am Main
- Gemeinnützige Medienhaus GmbH, Frankfurt am Main
- Verband der Evangelischen Frauen e.V., Darmstadt
- Evangelische Hochschule Darmstadt, Darmstadt
- Evangelisches Gymnasium Bad Marienberg gGmbH, Bad Marienberg

9 KIRCHENSTEUERABWICKLUNG - SACHBUCHTEIL 49

In diesem Rechnungskreis werden sämtliche mit der Kirchensteuererhebung und Kirchensteuerrückzahlung sowie dem Kirchensteuerausgleich (Clearing) zusammenhängenden Geschäftsvorfälle abgewickelt. Der Sachbuchteil 49 erfüllt die Aufgabe eines Vorbuches zum Sachbuchteil 00. Die aufgrund der Erhebungen der Finanzämter eingehenden Kirchensteuern werden nach Abzug der Kosten für die Finanzverwaltung und nach Durchführung des Kirchensteuerausgleichs in den Sachbuchteil 00 umgebucht (HH-Stelle 9100.00.0100).

Die Einnahmen aus dem Kirchensteueraufkommen lagen in 2014 wieder auf einem normalisiertem Niveau nachdem die Einnahmen aus dem Kirchensteuereinkommen im Vorjahr aufgrund einmaliger Sondereffekte (Betriebsprüfungen für viele zurückliegende Jahre und damit verbundener geänderter Kappungsbescheide) stark rückläufig waren. Insofern liegt das Kirchensteueraufkommen vor allem durch diesen Effekt deutlicher um EUR 53,9 Mio. über dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2013. Weitere positive Effekte gegenüber dem Vorjahr sind höhere laufende Clearingerstattungen über EUR 8,3 Mio. und eine Erstattung aus der Clearing-Endabrechnung für das Jahr 2009 in Höhe von EUR 7,1 Mio.

Einnahme- und Ausgabepositionen	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Veränderung
	2013	2014	in
	EUR	EUR	%
A) Laufende Einnahmen			
Kirchensteuereinnahmen	420.524.662,29	459.052.306,54	+9,2
Kirchensteuer aus Zinsabgeltungssteuer	7.899.557,36	7.622.199,79	-3,5
Kirchensteuer aus Minijobs	1.051.177,55	887.805,94	-15,5
Erstattungen Kirchensteuer Soldaten	253.529,27	318.480,48	+25,6
	429.728.926,47	467.880.792,75	+8,9
B) Laufende Ausgaben			
Verwaltungskostenersatz Finanzverwaltung	-13.535.252,97	-13.858.745,05	+2,4
Rückerstattungen Vorjahre und Kappungen der Kirchensteuer bei Einzelpersonen sowie Innerkirchliche Verrechnungen	-158.244,66	-180.202,91	+13,9
Weiterleitung Kirchensteuer Minijobs	-332.363,54	-282.069,12	-15,1
Kirchensteuerausgleich Soldaten	-4.297.696,19	-3.611.309,41	-16,0
	411.405.369,11	449.948.466,26	+9,4
C) Clearing und einmalige Posten			
Lfd. Abschläge auf Clearingerstattungen	24.539.430,30	32.831.331,86	+33,8
Clearing-Abrechnung 2009	0,00	7.058.666,03	+100,0
Überführungsbetrag Haushalt EKHN	435.944.799,41	489.838.464,15	+12,4
Haushaltsansatz	424.000.000,00	445.000.000,00	+5,0
Mehr-/Mindereinnahmen	11.944.799,41	44.838.464,15	+275,4

10 INVESTITIONS- UND VERMÖGENSRECHNUNG – SACHBUCHTEIL 02 UND 91

Im Sachbuchteil 02 werden die investiven Baumaßnahmen der Gesamtkirche bewirtschaftet. Der Sachbuchteil 91 enthält die Vermögensrechnung der Gesamtkirche.

10.1 INVESTITIONSMAßNAHMEN - SACHBUCHTEIL 02

Aus dem ordentlichen Haushalt wurden für folgende Projekte Haushaltsmittel in den Investitionshaushalt abgeführt bzw. als Rücklage übertragen:

GDL/OBJ	Investitionsmaßnahme	Ansatz	Ergebnis	Saldo
		EUR	EUR	EUR
1210.05	ESG Mainz; Kirchenraum, Akustik, Beleuchtung	70.000,00	115.000,00	45.000,00
5132.00	Laubach Kolleg: Sanierung Freianlagen	90.000,00	90.000,00	0,00
5132.07	Laubach Kolleg: Breslauer Str. 4 / Wohnheim	0,00	56.568,60	56.568,60
7621.01	Darmstadt, Paulusplatz 1, Energetische Sanierung	1.600.000,00	0,00	-1.600.000,00
8100.01	Darmstadt, Adelungstraße28: Fassadendämmung	300.000,00	355.000,00	55.000,00
8100.11	Darmstadt, Alexanderstraße 37	0,00	45.000,00	45.000,00
Summe		2.060.000,00	661.568,60	1.398.431,40

Die für die energetische Sanierung/Neubau Darmstadt, Paulusplatz 1, veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von EUR 1,6 Mio. unterliegen einem Sperrvermerk; sie wurden einer Unterbudgetrücklage zugeführt.

Damit beliefen sich die Gesamteinnahmen im Investitionshaushalt in 2014 auf EUR 746.018,98, die Gesamtausgaben auf EUR 3.529.199,51. In den Gesamteinnahmen enthalten sind neben den Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt auch Einnahmen aus Vorsteuererstattung in Höhe von EUR 34.450,38 (Tagungsstätten) und eines Eigenanteils in Höhe von EUR 50.000,00 (Martin-Niemöller-Haus).

Insgesamt stehen in 2014 für laufende Baumaßnahmen noch EUR 2.266.839,48 zur Verfügung. Aufgrund der Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen wurden sämtliche Baumaßnahmen im SB-Teil 02 auf EUR 0,00 gestellt, in dem die Salden über die Gruppierung 8900 (Jahresabschluss) manuell in das Vermögenssachbuchteil 91 (4300.00) gebucht wurden. Die Umbuchung erfolgte in einer Summe.

In 2014 befinden sich 18 Investitionsmaßnahmen im Sachbuchteil 02, davon zwei bereits abgeschlossene.

Die Baumaßnahmen Verwaltungsgebäude Elisabethenstr. 51, Darmstadt, die Honorarabrechnung des Ingenieurbüros für Heizung, Lüftung und Sanitär im Rahmen der Umbaumaß-

nahmen der Evangelischen Hochschule Darmstadt sowie die Elektroarbeiten im Zuge der Sanierung des Laubach-Kollegs wurden von uns durch die Bauprüfung geprüft.

10.2 VERMÖGENSRECHNUNG - SACHBUCHTEIL 91

Die Rücklagen und sonstigen Vermögensbindungen der Gesamtkirche haben sich wie folgt entwickelt:

10.2.1 AKTIVSEITE

Nr.	Bezeichnung	Stand zu Beginn	Stand am Ende	Zugang/ Abgang
		des Haushaltsjahres	des Haushaltsjahres	
		EUR	EUR	%
1	Sachanlagevermögen	152.957.334,20	156.707.018,59	2,4
2	Geldanlage bei kirchlichen Geld- instituten	6.293.246,95	6.303.466,86	0,2
3	Wertpapierspezialfonds	441.471.637,55	443.072.872,15	0,4
4	Wertpapiere allgemein	3.252.677,52	3.246.052,09	-0,2
5	Geldanlagen Zweck- und Treu- handvermögen	1.277.579,27	824.049,28	-35,5
6	Darlehensforderungen	22.800,00	4.200,00	-81,6
7	Beteiligungen	26.314.761,42	26.342.616,34	0,1
8	Ansprüche an die zukünftige Haushaltswirtschaft			
8a	Innere Darlehen	31.690.728,82	29.895.719,79	-5,7
8b	Fremddarlehen	41.857.263,58	38.731.045,41	-7,5
9	Kassenbestand	92.732.435,57	118.041.455,61	27,3
10	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	15.547.491,11	100,0
Summe Vermögen Aktivseite		797.870.464,88	838.715.987,23	5,1

10.2.2 PASSIVSEITE

Nr.	Bezeichnung	Stand zu Beginn	Stand am Ende	Zugang/
		des	des	Abgang
		Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	
		EUR	EUR	%
1	Vermögensgrundbestand	152.957.334,20	156.707.018,59	2,4
2	Ergebnisvortrag Investitions- haushalte (SBT 02)	0,00	2.266.839,48	100,0
3	Pflichtrücklagen nach KHO	247.063.903,15	247.063.903,15	0,0
4	Zweckgebundene, freiwillige Rücklagen	208.699.969,02	240.882.318,00	15,4
5	Vermögensbindungen – Beteiligungen	26.314.761,42	26.342.616,34	0,1
6	Deckungskapital - Darlehensfor- derungen	22.800,00	4.200,00	-81,6
7	Sondervermögen	4.621.765,47	4.626.284,62	0,0
8	Zweck- und Treuhandvermögen	1.277.579,27	865.123,80	-32,3
9	Rückstellung „Clearing Kirchen- steuer“	83.361.166,34	83.361.166,34	0,0
10	Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	31.690.728,82	29.895.719,79	-5,6
11	Verbindlichkeiten am Kapital- markt	41.857.263,58	38.731.045,41	-7,5
12	Sonstige Verbindlichkeiten (Kau- tionen)	3.193,61	3.200,48	0,2
13	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	7.966.551,23	100,0
Summe Vermögen Passivseite		797.870.464,88	838.715.987,23	5,1

10.2.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSRECHNUNG**Aktivseite****Zu Nr. 1 Sachanlagevermögen**

Das zum 01.01.2013 neu eingebuchte Anlagevermögen steht am 31.12.2014 mit einem Wert von ca. EUR 156,7 Mio. in der Vermögensrechnung der Gesamtkirche. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass in 2014 nur geringe Abschreibungen (ca. EUR 11 TSD) auf nachaktivierte Anlagegegenstände vorgenommen worden sind. Ursprünglich angesetzte Abschreibungen über einen Betrag von ca. EUR 3,6 Mio. für die reguläre Abschreibung wurden storniert. Insoweit ist das Anlagevermögen zum 31.12.2014 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

Zu berücksichtigen ist dabei allerdings die Tatsache, dass die eigentliche Erfassung des Anlagevermögens in der neuen Buchhaltungssoftware MACH erst noch erfolgen wird. Eine automatische Überleitung aus KFM in MACH ist nicht möglich. Wesentlich ist dabei auch die Tatsache, dass die neue EBBVO, die die Bewertungsvorgaben für die Erfassung konkretisieren soll, zur Zeit nur in einer Entwurfsfassung vorliegt. Es ist dabei aber absehbar, dass es noch wesentliche Korrekturen für das Anlagevermögen geben wird. Zu erwähnen wären da-

bei vor allem die Einführung einer Wertaufgriffsgrenze bei der Erfassung des Anlagevermögens sowie die Beschränkung der zeitlichen Rückrechnung bei der Erfassung von beweglichen Anlagevermögen.

An der prozentualen Verteilung des Anlagevermögens wird es zukünftig keine wesentlichen Änderungen geben. Wie im Vorjahr entfallen zum 31.12.2014 insgesamt 93,5 % des Anlagevermögens auf unbebaute und bebaute Grundstücke, 4,6 % auf Kulturgüter und Kunstwerke sowie 2 % auf das bewegliche Anlagevermögen inklusive der immateriellen Vermögenswerte.

Zu Nr. 2 Geldanlagen bei kirchlichen Geldinstituten

Bei dieser Position handelt es sich zum einen um ein Sparkonto bei der Evangelischen Bank über unverändert ca. EUR 1,28 Mio.

Des Weiteren sind bei dieser Position aktivisch die Sondervermögen Gesangbuchfonds (EUR 1,08 Mio.), Religionsbücherfonds (EUR 0,54 Mio.), Theologisches Konvikt (EUR 50 TSD) und das Sondervermögen ZPV (EUR 2,96 Mio.) mit einer separaten Geldanlage unterlegt.

Dies gilt gleichermaßen für sämtliche bestehenden verzinslichen Sammelrücklagen (EUR 0,40 Mio.) sowie in geringem Umfang für drei bestehende Kauttionen (EUR 3 TSD).

Zu Nr. 3 Wertpapierspezialfonds

Der bei dieser Position ausgewiesene Wertpapierbestand ist gebündelt in einem von Metzler Asset Management verwalteten Dachfonds, der wiederum seine Mittel anteilig in insgesamt 19 verschiedenen Zielfonds angelegt hat. Der Buchwert dieses Dachfonds beträgt ca. EUR 443,1 Mio. (+ EUR 1,6 Mio. zum Vorjahr). Die Veränderung beruht darauf, dass die Gesamtkirche die Anteile des Schwesternfonds Elisabethenstift im April 2014 zum damaligen Zeitwert übernommen hat. Zum 31.12.2014 betrug der Kurswert des Dachfonds EUR 666,6 Mio; die Stillen Reserven innerhalb des Dachfonds belaufen sich somit zu diesem Zeitpunkt auf EUR 223,5 Mio. (Vorjahr EUR 201,1 Mio). Somit haben sich die Stillen Reserven um EUR 22,4 Mio. bzw. um 11,1 % gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Zu Nr. 4 Wertpapiere allgemein

Die bei dieser Position aufgeführten Wertpapiere werden nicht in Wertpapierspezialfonds gehalten, sondern stellen separate Anlageformen dar. Im Berichtsjahr blieb der Gesamtwert von ca. EUR 3,3 Mio. fast unverändert.

Im Volumen von EUR 2,0 Mio. handelt es sich um ein Wertpapier der Commerzbank mit einer Laufzeit bis 2025 und einer jährlichen Verzinsung von 4,25%.

Daneben besteht als zweite Position die Beteiligung am European Growth Fund (Private-Equity-Fonds) im Volumen von unverändert ca. EUR 1,25 Mio. Im Berichtsjahr gab es lediglich einen Kapitalrückfluss in Höhe von rund EUR 6,6 TSD.

Der Fonds soll endgültig aufgelöst werden (ursprünglich anvisiertes Ende war der 27.06.2010).

Bei der Auflösung drohen Verluste aus der Währungsumrechnung (Dollar in Euro) und aus der Unklarheit über die Höhe der erzielbaren Verkaufserlöse für die noch gehaltenen restlichen Beteiligungen.

Zu Nr. 5 Geldanlagen Zweck- und Treuhandvermögen

Zum 31.12.2014 umfassen die Gelder den Nachlass Uhl (EUR 411 TSD), den Nachlass Müller (EUR 44 TSD), den Treuhandfonds Flughafenseelsorge (EUR 113 TSD), der aus Spendengeldern besteht und vom Zentrum Seelsorge mitverwaltet wird. Weiterhin erfasst sind die

Mittel des Fonds zur Haushaltssicherung der Evangelisch Lutherischen Kirche der Republik Namibia (EUR 256 TSD) sowie ein Treuhandvermögen der Jesusbruderschaft Gnadenthal zur Deckung einer laufenden Angestelltenrente (EUR 41 TSD).

Die bisher auch in diesem Bereich verwalteten Mittel des Schwesternfonds Elisabethenstift sind nunmehr über das Treuhandvermögen im RT 21 angelegt.

Zu Nr. 6 Darlehensforderungen

Es handelt sich überwiegend um Sozialdarlehen an Studierende (i. d. R. Theologen und Gemeindepädagogen). Im Berichtsjahr wurden vier laufende Darlehen getilgt sowie ein Darlehen niedergeschlagen. Zum 31.12.2014 gibt es noch vier laufende Darlehen.

Zu Nr. 7 Beteiligungen

Der Wertansatz der Beteiligungen erhöhte sich im Berichtsjahr von ca. EUR 26,31 Mio. auf ca. EUR 26,34 Mio. nur geringfügig. Zum einen durch die Kapitalisierung der Dividende aus der direkten Beteiligung der Evangelischen Kirche an Oicocredit und auch aus der indirekten Beteiligung an Oicocredit über den Förderverein Hessen-Pfalz.

Des Weiteren beteiligte sich die EKHN bereits in 2013 mit einem Anteil von EUR 5 TSD an der Kirchenbuchportal GmbH in Gründung mit Sitz in Stuttgart. Der Beteiligungszugang wurde, wie im letztjährigen Prüfungsbericht dargestellt, in 2014 durch die Gesamtkirchenkasse nachvollzogen.

Größte Beteiligungen mit Wertansätzen in Höhe von EUR 17,8 Mio. bzw. EUR 5,95 Mio. bleiben zum einen die Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH, Darmstadt und zum anderen die Agaplesion gemeinnützige Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main.

Die restlichen ca. EUR 2,59 Mio. Beteiligungskapital verteilen sich auf 14 weitere Beteiligungen und einen inaktiven Firmenmantel. Der inaktive Firmenmantel an der Spener GmbH in Liquidation wird derzeit abgewickelt und im Haushaltsjahr 2015 endgültig vollzogen sein. Daraus wird sich voraussichtlich ein außerordentlicher Abschreibungsaufwand von ca. EUR 22,5 TSD ergeben.

Buchhalterisch nicht nachvollzogen wurde in 2014 die Sacheinbringung der verbliebenen Beteiligung an der Pneumologischen Klinik Waldhof-Elgershausen in Höhe von 20 % in die Agaplesion gAG gegen Gewährung von weiteren Aktien an dieser Gesellschaft.

Der bisherige Beteiligungsansatz von EUR 100 TSD der Pneumologischen Klinik ist entsprechend im Rahmen der Eröffnungsbilanz umzugliedern.

Wie in der Vergangenheit bereits regelmäßig der Fall, wurde die Gesamtkirchenkasse bei Beteiligungstransaktionen, bei denen kein Geld fließt, nicht über solche Vorgänge informiert. Die Buchhaltung konnte regelmäßig erst im Nachhinein nach entsprechenden Auswertungen der Wirtschaftsprüfungsberichte durch das Rechnungsprüfungsamt über solche Sachverhalte durch die Gesamtkirchenkasse korrigiert werden. Wir sehen hier nach wie vor ein großes Informationsdefizit innerhalb der Kirchenverwaltung. Auch gerade im Hinblick auf die Einführung der Doppik, wo die Anzahl von Buchungsvorgängen, denen zunächst keine Zahlungsvorgänge zugrunde liegen werden, um ein vielfaches höher sein wird, muss es ein Ziel sein, eine andere Informationskultur zu etablieren.

Die Jahresabschlüsse der Beteiligungen werden zum Teil von uns sowie von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft.

Die von Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschlüsse der größten Beteiligungen werden von uns regelmäßig ausgewertet.

Aus den zuletzt ausgewerteten Wirtschaftsprüfungsberichten über die Jahresabschlüsse 2013 unserer Beteiligungen ergaben sich keine Einschränkungen in den Testaten der Wirtschaftsprüfer.

Bereits im Zuge der Erstellung einer Eröffnungsbilanz empfehlen wir, bei Beteiligungen mit einem dauerhaften negativen bilanziellen Eigenkapital eine Abschreibung der Buchwerte auf den Erinnerungswert von EUR 1,00 vorzunehmen.

Zu Nr. 8 Ansprüche an die zukünftige Haushaltswirtschaft

Nr. 8a Innere Darlehen

Dies stellt eine Art „Korrekturposten“ zu Position 9 auf der Passivseite dar, mit der Aussage, dass die zukünftig noch fälligen Verpflichtungen durch die jeweiligen zukünftigen Haushalte gedeckt werden müssen.

Diese Position wird es in der doppischen Rechnungslegung nicht mehr geben.

Zu Nr. 8b Fremddarlehen

Dies stellt eine Art „Korrekturposten“ zu Position 10 auf der Passivseite dar, mit der Aussage, dass die zukünftig noch fälligen Verpflichtungen durch die jeweiligen zukünftigen Haushalte gedeckt werden müssen.

Diese Position wird es in der doppischen Rechnungslegung nicht mehr geben.

Zu Nr. 9 Kassenbestand

Der Kassenbestand erhöhte sich im Berichtsjahr von ca. EUR 92,8 Mio. zu Beginn des Haushaltsjahres auf ca. EUR 118,0 Mio. am Ende des Haushaltsjahres. Dies entspricht einer Zunahme um 25,2 Mio. Euro bzw. um 27,3 %.

Im Verhältnis zum Durchschnittswert der Jahre 2005 bis 2014 von EUR 103,9 Mio. lag er um EUR 14,1 Mio. bzw. um 13,6 % darüber.

Ein Grund hierfür ist, dass es wie bereits im Vorjahr keine größeren Neuanlagen im Bereich der Wertpapierspezialfonds gab, so dass sich der positive Liquiditätszufluss des Berichtsjahres hauptsächlich im Zufluss bei dieser Position widerspiegelt.

Ein kleiner Teilbetrag von EUR 41.074,52 der Kassenbestandsmittel dient der Deckung des Treuhandvermögens der Jesusbruderschaft Gnadenthal. Zweck ist die Abdeckung einer laufenden Angestelltenrente.

Über den jeweils benötigten Liquiditätsrahmen hinaus sind die Mittel i. d. R. als Fest- und Termingelder verzinslich angelegt.

Im Berichtsjahr wurden ca. EUR 0,63 Mio. an Zinseinnahmen mit den Kassenbestandsmitteln erzielt; geplant waren Zinseinnahmen von EUR 1,5 Mio.

Der Planansatz wurde um ca. EUR 0,87 Mio. unterschritten. Im Berichtsjahr hat sich das Zinsniveau nochmals reduziert, so dass sich die Zinseinnahmen gegenüber dem Vorjahr um weitere 25 % (Vorjahr EUR 0,84 Mio.) reduziert haben.

Zu Nr. 10 Aktive Rechnungsabgrenzung

Zum 31.12.2014 wurden ca. EUR 15,6 Mio. an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Die größten Positionen sind die Dauerzahlungen für 1/2015 in Höhe von ca. EUR 7,9 Mio., die Bezüge der Pfarrer/innen und Kirchenbeamten/innen für 1/2015 in Höhe von ca. EUR 6,1 Mio. und die Versorgungsumlage ERK für 1/2015 über ca. EUR 1,0 Mio.

In der Position aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind auch Beihilfezahlungen, die das Haushaltsjahr 2014 betreffen, in Höhe von EUR 589.599,50 enthalten. Diese Zahlungen wurden in der Zeit zwischen dem 19.12.2014 (Kassenschluss 2014) und dem 06.01.2015

(erste Zahlungen über Mach liefen erst ab dem 07.01.2015) angewiesen. Diese Positionen haben entsprechend das Jahresergebnis 2014 entlastet; sie sind in der Eröffnungsbilanz ebenfalls als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen und im Haushaltsjahr 2015 aufwandswirksam aufzulösen.

Passivseite

Zu Nr. 1 Vermögensgrundbestand

Der Vermögensgrundbestand ergibt sich rein rechnerisch aus der Aufnahme und Weiterführung des Anlagevermögens seit dem 01.01.2013 in der Vermögensrechnung.

Zu Nr. 2 Ergebnisvortrag Ergebnishaushalte

Es handelt sich hier bei der ausgewiesenen Summe von ca. EUR 2,27 Mio. um die am 31.12.2014 noch nicht verbrauchten Haushaltsmittel aus 12 laufenden Baumaßnahmen des SBT 02. Diese stehen in den Folgejahren für ihren jeweiligen Zweck weiterhin zur Verfügung. Wir empfehlen für die Eröffnungsbilanz eine Rücklage für laufende Baumaßnahmen einzurichten, auch um zu vermeiden, dass laufender Aufwand gegen ein Gewinnvortragskonto gebucht wird. Unter dem Gewinn- bzw. Verlustvortragskonto sollte nur das Ergebnis eines laufenden Haushaltsjahres ausgewiesen werden, das nach entsprechender Beschlussvorlage der zuständigen Gremien dem Eigenkapitalkonto oder den Rücklagen zugeführt oder auf neue Rechnung vorgetragen werden kann.

Zu Nr. 3 Pflichtrücklagen nach KHO

Pflichtrücklagen nach der KHO sind die Ausgleichsrücklagen nach § 11 KHO, die Betriebsmittelrücklage nach § 10 KHO und die Bürgschaftssicherungsrücklage nach § 13 KHO.

Die Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau weist je eine Ausgleichsrücklage für die Gesamtkirche sowie für die Kirchengemeinden aus. Die beiden Ausgleichsrücklagen haben sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Die zum Jahresabschluss 2014 ausgewiesene Höhe der Ausgleichsrücklagen von ca. EUR 169,5 Mio. bewegt sich innerhalb der gesetzlich geforderten Bandbreite nach § 11 Abs. 2 KHO (zwischen der Mindesthöhe von 1/10 und der Maximalhöhe von 1/3 des durchschnittlichen Haushaltsvolumens der vorangegangenen drei Haushaltsjahre).

Auch die Betriebsmittelrücklage blieb im Berichtsjahr mit ca. EUR 73,75 Mio. unverändert. Sie liegt damit weiterhin ebenfalls in der gesetzlich geforderten Bandbreite zwischen Mindest- und Maximalwert.

Die Bürgschaftssicherungsrücklage blieb ebenfalls mit ca. EUR 3,8 Mio. in ihrer Höhe unverändert zum Vorjahr.

Gemäß der Anlage 4 zum Haushaltsplan 2015 (Stand 21.07.2014) lagen die eingegangenen Bürgschaften bei EUR 13.597.196. Die Mindesthöhe der Bürgschaftssicherungsrücklage beträgt 10 % dieses Betrages, mithin ca. EUR 1,36 Mio., so dass diese Rücklage weiterhin mehr als ausreichend bemessen ist.

Zu Nr. 4 Zweckgebundene freiwillige Rücklagen

Die zweckgebundenen freiwilligen Rücklagen haben sich im Berichtsjahr von ca. EUR 208,7 Mio. um insgesamt EUR 32,2 Mio. bzw. um 15,4 % auf ca. EUR 240,9 Mio. erhöht.

Die **Zuführungen** von ca. EUR 71,0 Mio. setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Budgetrücklagen in Höhe von EUR 42,7 Mio.
- EKD-Runder Tisch (Heimerziehung) EUR 3,0 Mio.
- Projekt flächendeckende Gebäudebewertung EUR 2,2 Mio.
- Substanzerhaltungsrücklage kirchengemeindliche Gebäude EUR 12,1 Mio.
- Substanzerhaltungsrücklagen Gesamtkirche von EUR 3,1 Mio. (inclusive Schulen)
- Miete Evangelische Hochschule Darmstadt von EUR 0,4 Mio.
- Grunderwerbssfonds von EUR 0,1 Mio.
- Energiesparendes Bauen (Ökofonds) von EUR 6,4 Mio.
- Bekämpfung Not in der Welt EUR 0,3 Mio.
- Flüchtlingsarbeit EUR 0,7 Mio.

Die **Auflösungen** von ca. EUR 38,9 Mio. setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Budgetrücklagen in Höhe von EUR 27,4 Mio.
- Anschubfinanzierung Familienzentren von EUR 0,6 Mio.
- Kinderkrippenprogramm von EUR 0,9 Mio.
- Rücklage EKD-Runder Tisch (Heimerziehung) von EUR 0,8 Mio.
- Perspektive 2025 inkl. Projekte von EUR 3,6 Mio.
- gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage von EUR 1,0 Mio.
- Grunderwerbssfonds von EUR 0,4 Mio.
- Energiesparendes Bauen von EUR 1,0 Mio.
- Tilgungsrücklage (externes Darlehen Evangelische Bank) von EUR 2,7 Mio.
- gesamtkirchlicher Ökofonds von EUR 0,5 Mio.

Zu beachten ist, dass in den Beträgen der Zuführungen und der Auflösungen jeweils auch Beträge enthalten sind, die durch bloße Umschichtungen zwischen einzelnen Rücklagen sowie aus anderen Vermögensbereichen stammen können.

Die Budgetrücklagen haben sich dabei im Berichtsjahr im Saldo um insgesamt ca. EUR 15,4 Mio. bzw. um 18,9 % erhöht. Zum 31.12.2014 lagen sie bei ca. EUR 96,9 Mio. (Vorjahr EUR 81,5 Mio). Dies ist in diesem Jahr besonders auch dem Umstand geschuldet, dass durch die Einführung der Doppik in 2015 keine kameralen Haushaltsausgabereste mehr gebildet werden, sondern Mittelübertragungen in das Folgejahr nur noch über die Bildung von Budgetrücklagen erfolgen können.

Die Verteilung der gesamten Budgetrücklagen erstreckt sich nunmehr zum 31.12.2014 auf 244 verschiedene Einzelrücklagen (im Vorjahr 204).

Davon entfallen EUR 31,2 Mio. auf die Budgetrücklagen „Haushaltsüberschuss 2012, 2013 und 2014“ sowie EUR 16,2 Mio. auf die Budgetrücklagen für die Sonderzahlungen KDO 2014 und 2015 sowie weitere EUR 23,1 Mio. auf den Budgetbereich 1 (Kirchliche Arbeit auf der Gemeinde- und Dekanatsebene). Ferner entfallen ca. EUR 10,1 Mio. auf die Budgetbe-

reiche der Gesamtkirche einschließlich von Projekten sowie ca. EUR 8,5 Mio. auf die Budgetbereiche der Zentren und deren Handlungsfelder.

Die restlichen EUR 7,8 Mio. verteilen sich auf die übrigen Budgetbereiche. An den gesamten zweckgebundenen Rücklagen haben die Budgetrücklagen zum 31.12.2014 einen Anteil von mittlerweile 40,2 % (Vorjahr 39,1 %).

Zu Nr. 5 Vermögensbindungen – Beteiligungen

Deckungsposition in gleicher Höhe zu Position 7 auf der Aktivseite „Beteiligungen“.

Diese Position wird es in der doppischen Rechnungslegung nicht mehr geben.

Zu Nr. 6 Deckungskapital Darlehensforderungen

Deckungsposition in gleicher Höhe zu Position 6 auf der Aktivseite.

Diese Position wird es in der doppischen Rechnungslegung nicht mehr geben.

Zu Nr. 7 Sondervermögen

Die Sondervermögen umfassen als Einzelpositionen in dem Haushaltsjahr 2014 weiterhin den Gesangbuchfonds in einer Höhe von EUR 1,08 Mio, den Religionsbücherfonds in Höhe von EUR 0,54 Mio., das Sondervermögen „Theologisches Konvikt“ in Höhe von unverändert EUR 0,05 Mio. und den Anteil des Sondervermögen an der ZPV in Höhe von ebenfalls unverändert EUR 2,96 Mio. Dabei handelt es sich bei dieser Position weitgehend um frühere Gewinne aus Grundstücksverkäufen (aus dem früheren Pfründevermögen), die der EKHN ausschließlich für die Pfarrbesoldung und Pfarrversorgung zustehen. Der Betrag ist entsprechend in der Bilanz der ZPV als Verbindlichkeit gegenüber der EKHN ausgewiesen.

Zu Nr. 8 Zweck- und Treuhandvermögen

Das passivierte Treuhandvermögen umfasst als Einzelpositionen den Nachlass Uhl (EUR 411 TSD), den Treuhandfonds Flughafenseelsorge (EUR 113 TSD), den Fonds zur Haushaltssicherung der Evangelischen Lutherischen Kirche in der Republik Namibia (EUR 256 TSD) sowie ein Treuhandvermögen der Jesusbruderschaft Gnadenthal (EUR 41 TSD) zur Deckung einer laufenden Angestelltenrente. Die letztgenannte Position wird nicht auf der Aktivseite mit einer separaten Geldanlageposition unterlegt; vielmehr wird sie aus Kassenbestandsmitteln gemäß vertraglicher Grundlage mit 5 % verzinst.

Das bisher mitausgewiesene Treuhandvermögen des Schwesternfonds Elisabethenstift wird nunmehr im RT 21 (Treuhandvermögen) ausgewiesen und entsprechend dort auch passiviert.

Zu Nr. 9 Rückstellung „Clearing Kirchensteuer“

Die Rückstellung für das Clearingverfahren des Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahrens der einzelnen Gliedkirchen blieb gegenüber dem Vorjahresendstand von ca. EUR 83,4 Mio. unverändert. Im 10-Jahreszeitraum von 2005 bis 2014 wurden lediglich in einem einzigen Veranlagungsjahr ca. 9,5 Mio. Euro an Clearingrückzahlungen fällig. Die Inanspruchnahme der Rückstellung in der gebildeten Höhe ist unter der Berücksichtigung der Vergangenheitswerte nicht sehr wahrscheinlich. Im Ergebnis bleiben wir bei unserer Einschätzung aus dem Vorjahr, dass eine deutliche Reduzierung der Rückstellung angemessen und vertretbar wäre.

Zu Nr. 10 Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften

Im Jahr 2004 gewährte die Versorgungsstiftung der EKHN ein inneres Darlehen über ca. EUR 47,1 Mio. zur Finanzierung einer Einlage bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse.

Dieses innere Darlehen wird seitdem vertragsgemäß getilgt. Die Tilgung in 2014 betrug ca. EUR 2,01 Mio.; zum Ende der Berichtsperiode stehen vom Ursprungsbetrag noch ca. EUR 29,7 Mio. aus.

Weiterhin wird unter dieser Position ein inneres Darlehen des Darlehensfonds, das dieser der EKHN für die Sanierung des gesamtkirchlichen Martin-Niemöller-Hauses gewährt hat, aufgeführt. Das Darlehen hatte die EKHN bereits in 2012 in Anspruch genommen. Zum 31.12.2014 beträgt der Stand des Darlehens noch ca. EUR 0,22 Mio. Allerdings ist in 2014 die Tilgung über EUR 20 TSD nicht erfolgt. Entsprechend muss dies in 2015 nachgeholt werden mit der entsprechenden Forderungsreduzierung beim Darlehensfonds und einer Reduzierung der Verbindlichkeitsposition bei der EKHN. Die Finanzierung dieser Mehrbelastung für den Haushalt 2015 kann aber annähernd ausgeglichen werden, da eine gesamt-kirchliche Budgetrücklage für die Tilgung dieses Darlehens noch einen Restbetrag von EUR 19.576,00 aufweist. Wir empfehlen zur Gegenfinanzierung die Auflösung dieser zweckgebundenen Rücklage (Gliederung 5210.06. UK 063208). Die Tilgung für die Jahre 2012 und 2013 ist im Berichtsjahr erfolgt.

Zu Nr. 11 Verbindlichkeiten am Kapitalmarkt

Ebenfalls im Jahre 2004 erhielt die EKHN von der Evangelischen Kreditgenossenschaft Kassel einen Kredit über EUR 50 Mio. zur Finanzierung einer Einlage bei der Ev. Ruhegehaltskasse. Der Kredit wird seitdem vertragsgemäß getilgt.

Die Tilgung in 2014 betrug ca. EUR 3,03 Mio. Euro; zum Ende der Berichtsperiode stehen vom Ursprungsbetrag noch ca. EUR 36,9 Mio. aus.

Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 07.03.2013 (unter Tagesordnungspunkt 17) beschlossen, das ursprüngliche Darlehen mit einer Zinsbindung bis zum 31.03.2014 zu verlängern.

Das neue Darlehen mit der Evangelischen Bank als Vertragspartner sieht nunmehr eine Verzinsung von nur noch 1,99 % bei einer Laufzeit vom 01.04.2014 bis zum 31.03.2024 vor. Das bisherige Darlehen hätte noch eine Laufzeit bis März 2034 gehabt. Durch die kürzere Laufzeit des Darlehens hat sich der zu leistende Tilgungsbetrag in 2014 zum Vorjahr mehr als verdoppelt.

Zur Gegenfinanzierung bzw. Absicherung steht aber über den Gesamtbetrag des neuen Darlehens eine Tilgungsrücklage zur Verfügung. Diese wurde ab der Tilgung 01.04.2014 entsprechend den gezahlten Tilgungsraten aufgelöst.

Daneben bestehen noch zwei kleinere Altdarlehen über zusammen ca. EUR 139 TSD (betrifft das Laubach-Kolleg und das Auffangwohnheim Darmstadt).

Weiterhin bestehen seit 2010 bzw. 2012 insgesamt drei zinsgünstige Kapitalmarktdarlehen (über die Evangelische Bank und über Landestreuhand Hessen, Bank für Infrastruktur) für die energetische Sanierung des Laubach-Kollegs im Umfang von noch ca. EUR 1,7 Mio.

Auch für die beiden Darlehen der Evangelischen Bank aus 2010 bzw. 2012 wurde jeweils eine Tilgungsrücklage gebildet. Für das Darlehen aus 2012 unterblieb zur Gegenfinanzierung aber die Entnahme aus der vorgesehenen Tilgungsrücklage in Höhe von EUR 66.268,00. Laut Hinweis der Gesamtkirchenkasse im Jahresabschluss wird dies aber im Haushaltsjahr 2015 nachgeholt.

Der Gesamtbetrag an ausstehenden Darlehen am Kapitalmarkt beläuft sich somit zum 31.12.2014 auf ca. EUR 38,7 Mio. Euro (Vorjahr ca. EUR 41,9 Mio).

Zu Nr. 12 Sonstige Verbindlichkeiten (Kautionen)

Es handelt sich um drei Kautionen im geringfügigen Umfang.

Zu Nr.13 Passive Rechnungsabgrenzung

Zum 31.12.2014 wurden ca. EUR 8,0 Mio. an passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Davon sind nur EUR 556.596,64 sicher als echte passive Rechnungsabgrenzungsposten zu qualifizieren, da sie zweifelsfrei dem Haushaltsjahr 2015 zuzuordnen sind. Der größte Posten davon umfasst mit EUR 523.886,25 die Staatsleistungen für die Religionslehrer für den Zeitraum 1/2015.

Der weitaus größte Teil der Vermögensposition aber umfasst in Höhe von EUR 7.366.366,98 Einnahmepositionen, die noch dem Jahr 2014 zuzurechnen sind. Entsprechend belastet die Nichtvereinnahmung in 2014 die Jahresrechnung 2014 um diesen Betrag. Als größte Positionen wären hier zu nennen zum einen Kirchensteuereinnahmen für 12/2014 über ca. EUR 4,2 Mio. und Einnahmen aus dem Zinslauf 2014 für die Sparkonten über ca. EUR 3,2 Mio. Diese Positionen sind in der Eröffnungsbilanz als sonstige Forderungen bzw. sonstige Vermögensgegenstände und bei ihrer Auflösung im Haushaltsjahr 2015 als periodenfremder Ertrag zu erfassen.

10.2.4 VERMÖGENSKENNZAHLEN

Der Vergleich des gesamtkirchlichen Vermögensbestandes (Rücklagen und sonstige Vermögensbindungen) mit den Schulden inclusive der passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Fremdfinanzierung) und dem Treuhandvermögen führt zu nachstehendem Ergebnis:

	Stand am Anfang des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	EUR	EUR
Vermögen	723.044.893,21	762.119.470,32
Schulden/Treuhandvermögen	-74.825.571,67	-76.596.516,91
Reinvermögensbestand	648.219.321,54	685.522.953,41

Damit hat sich der Reinvermögensbestand im Rechtsträger 1 buchmäßig im Haushaltsjahr 2014 um ca. EUR 37,3 Mio. bzw. um 5,8% erhöht.

Unberücksichtigt bei dieser Betrachtungsweise bleiben weitere ca. EUR 223,5 Mio. an Stillen Reserven; um diesen Betrag waren die Kurswerte der Wertpapierspezialfonds im Rechtsträger 1 zum Jahresende 2014 höher als die ausgewiesenen Buchwerte in der Vermögensrechnung der EKHN.

11 DURCHLAUFENDE POSTEN

Im Sachbuchteil 51 werden Vorschüsse und Verwahrgelder abgewickelt.

11.1 VORSCHÜSSE

Als Vorschuss darf eine Ausgabe nur angeordnet werden, wenn zwar die Verpflichtung zur Leistung feststeht, die Ausgabe aber noch nicht endgültig nach der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung gebucht werden kann. Dies gilt nicht für Gehaltsvorschüsse. Am Ende des Haushaltsjahres 2014 betrug die Summe der nicht abgewickelten Vorschüsse EUR 880.558,23.

Die Vorschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

Vorschussart	Anfangsbestand	Endbestand
	01.01.2014	31.12.2014
	EUR	EUR
I Eiserne Vorschüsse	38.870,00	43.682,04
II Lebensversicherungsprämien	-3.709,47	-30,95
III Zahlstellen	240.516,99	310.450,34
IV Gehaltsvorschüsse	242.340,00	209.429,77
V Zuvielzahlungen/Bezüge-Vergütung	0,00	-765,31
VI Sonstige Vorschüsse und Vorlagen	0,00	109.094,10
VII Personalkosten-Vorl./Ev. Jug.-Verb.	0,00	136.211,15
VIII Gehaltsabwicklung/Vergütung	286,13	0,00
IX Überzahlung Bezüge/Gehalt	49.166,52	72.487,09
Gesamtsumme aller Vorschüsse	567.470,17	880.558,23

Zu I

Hier werden ständige Handvorschüsse (§ 63 Abs. 1 KHO) kirchlicher Einrichtungen und Ämter nachgewiesen.

Zu II

Unter dieser Position werden Sammelversicherungen vorfinanziert. Durch Gehaltsabzüge, in Einzelfällen auch durch Überweisungen von Selbstzahlern, müssen diese Beträge wieder zurückfließen. Durch Änderungen im Personalbestand (z. B. Erziehungszeit oder Krankheit) können Differenzen entstehen, die eine Regulierung teilweise erst im Laufe des nächsten Haushaltsjahres ermöglichen. Aus diesem Grund werden sich zum Jahresabschluss immer gewisse Differenzen ergeben.

Der negative Endbestand von EUR -30,95 resultiert aus zu viel zurückgezahlten Lebensversicherungsprämien (Familienfürsorge LV Angestellte) von vorfinanzierten Mitteln.

Zu III

Hierbei handelt es sich um eine Zahlstelle, die als Teil der Gesamtkirchenkasse im Sinne des § 63 Abs. 2 KHO eingerichtet wurde (in Ausnahmefällen können Zahlstellen als Teil der Kasse eingerichtet werden).

Diese buchen die Zahlungsvorgänge in zeitlicher Ordnung und sollen monatlich, also zeitnah, abrechnen.

Der ausgewiesene Betrag resultiert aus dem positiven Kontobestand der Zahlstelle.

Zu IV

Der offene Posten resultiert aus im Einzelnen nachgewiesenen Gehaltsvorschüssen, deren Eingang durch Einbehaltung im Rahmen der Personalkostenabrechnung gesichert ist. Diese haben sich von EUR 242.340,00 auf EUR 209.429,77 verringert.

Zu V

Hier werden Rückerstattungen im Bereich der Vermögenswirksamen Leistungen abgewickelt. Der negative Endbestand resultiert aus noch nicht weitergeleiteten Rückerstattungen. Die Weiterleitung sollte zeitnah erfolgen.

Zu VI

Hierbei handelt es sich um offene Forderungen von vorgelegten Personalkosten (Tagungshaus). Der Zahlungseingang wird im Folgejahr erwartet.

Zu VII

Hierbei handelt es sich um eine offene Forderungen von vorgelegten Personalkosten. Der Zahlungseingang erfolgte in 2015.

Zu VIII

Am Ende des Berichtsjahres gab es keine offenen Posten.

Zu IX

Die „Netto-Minus-Zahlungen“ (Überzahlung Bezüge u. Gehalt) haben sich auf EUR 72.487,09 erhöht. Die Abwicklung erfolgt im Folgejahr.

11.2 VERWAHRGELDER

Verwahrgelder sind Einnahmen, die noch nicht in das entsprechende Sachbuch gebucht werden können, da die Haushaltsstelle für eine sachliche Zuordnung noch nicht feststeht. Einzahlungen, die der Kasse irrtümlich oder zur Weiterleitung an Dritte zugehen, sind ebenfalls als Verwahrgeld zu behandeln. Die Summe der nicht abgewickelten Verwahrgelder betrug am Ende des Haushaltsjahres EUR 43.136,72.

Die Verwahrgelder setzen sich wie folgt zusammen:

Verwahrart	Anfangsbestand	Endbestand
	01.01.2014	31.12.2014
	EUR	EUR
I Gehaltsbestandteile	44.855,86	29.500,07
II ZGAST-Verrechng./Sonstige Verwahrgelder	-23.601,15	24.909,25
III Kassenbestandsveränderung	0,00	-11.272,60
Gesamtsumme aller Verwahrgelder	21.254,71	43.136,72

Zu I

Hierbei handelt es sich zum Teil um noch nicht abgewickelte Lohn- und Kirchensteuer, Sozialversicherungsbeiträge sowie Beiträge der Zusatzversorgung.

Durch Änderungen beispielsweise im Personalbestand können Differenzen entstehen, die eine Regulierung teilweise erst im Laufe des nächsten Haushaltsjahres ermöglichen. Diese sollten zeitnah abgewickelt werden.

Zu II

Hierbei handelt es sich um noch nicht abgewickelte Verrechnungen im Personalbereich und um sonstige Verwahrgelder. Die Abwicklung erfolgt im Folgejahr.

Zu III

Bei dem ausgewiesenen negativen Bestand handelt es sich um eine Fehlbuchung die das Haushaltsjahr 2015 betrifft. Die Korrektur erfolgt in 2015.

11.3 ABZUFÜHRENDE KOLLEKTEN UND SPENDEN

Im Lauf des Berichtsjahres wurden über die Gesamtkirchenkasse Kollekten und Spenden in Höhe von EUR 2.323.937,85 vereinnahmt, und bis auf EUR 40.555,63 weiter geleitet. Die noch nicht abgewickelten Kollekten wurden in 2015 entsprechend an die Empfänger ausgezahlt. Der Betrag von rd. EUR 2,3 Mio. setzt sich wie folgt zusammen: Pflichtkollekten EUR 1.964.073,69 und Spenden EUR 359.864,16. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von EUR 92.143,52.

Im Rahmen der Pflichtkollekten stellt dies nur einen Teil der in der EKHN eingegangenen Beträge dar, da ein Großteil direkt von den Gemeinden/Regionalverwaltungen und Dekanaten an den Empfänger abgeführt wird.

Laut der Statistik des Dezernats 1 - Kirchliche Dienste - betragen alle Pflichtkollekten, die über die Region und die Gesamtkirchenkasse vereinnahmt und weitergeleitet werden, im Berichtsjahr insgesamt EUR 3.988.161,65 (ohne Spenden). Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von EUR 40.262,89.

12 KASSENRECHNUNG

Am 23.07.2014 und am 25.11.2014 wurde jeweils eine unvermutete Kassenprüfung von der Leiterin der Kasse des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Frankfurt am Main, der vereinbarungsgemäß mit den Kassenprüfungen der Gesamtkirchenkasse betraut ist, durchgeführt. Somit wurde den Anforderungen des § 85 Kirchliche Haushaltsordnung Kassenaufsicht-Kassenprüfung Rechnung getragen.

Die Kassenrechnung enthält Vergleiche von Ist-Einnahmen mit Soll-Einnahmen, Ist-Ausgaben mit Soll-Ausgaben, Ist-Einnahmen mit Ist-Ausgaben und damit den Ist-Abschluss für den Rechnungslegungsabschnitt.

Der Kassen-Soll-Bestand in Höhe von EUR 233.837.963,64 stimmt lt. Kassenabschluss mit dem Kassen-Ist-Bestand zum Jahresabschlussstermin am 21.05.2015 überein. Die Übereinstimmung ist durch die den Abschlussunterlagen beigefügte Kassenbestandsaufnahme vom 26.05.2015 beurkundet nachgewiesen.

12.1 KASSENRESTE

Kassenreste sind Beträge, um die die Soll-Einnahmen höher sind als die Ist-Einnahmen (Kasseneinnahmereste) oder die Soll-Ausgaben höher sind als die Ist-Ausgaben (Kassenausgabereste) und die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen sind.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden Kasseneinnahmereste in Höhe von EUR 2.972.159,69 (Vorjahr EUR 4.520.167,40) und Kassenausgabereste in Höhe von EUR -2.563,92 (Vorjahr EUR 60.707,10) gebildet.

Kassenreste sind Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die zeitnah abzuwickeln sind.

Nachstehend werden die größten Kasseneinnahmereste (offene Forderungen) erläutert:

Kasseneinnahmereste (KER) :

- **Evangelisches Gymnasium Bad Marienberg – Versorgungskosten 1. und 2. Halbjahr 2014 - (KER EUR 408.402,65):** Forderungen der EKHN gegenüber dem Ev. Gymnasium Bad Marienberg für vorfinanzierte Versorgungskosten aufgrund von Liquiditätsengpässen (siehe Erläuterungen Punkt 14.2.4).
- **Personalkostenersatz / Religionsunterricht – Gestellungsverträge – (KER EUR 1.526.615,20):** Überwiegend handelt es sich bei den offenen Forderungen um die Anforderung von Personalkosten für das dritte und vierte Quartal 2014 durch die EKHN gegenüber den staatlichen Schulämtern.
- **Jugendarbeit (KER EUR 167.275,70):** Forderungen der Gesamtkirche gegenüber der Jugend-Kultur-Kirche für vorfinanzierte Personalausgaben.
- **Personalkostenersatz innerhalb der EKD (KER EUR 252.830,14):** Forderungen der Gesamtkirche für vorfinanzierte Personalausgaben.

Kassenausgabereste (KAR):

Überwiegend handelt es sich bei den Kassenausgaberesten um noch offene Forderungen von Gutschriften, Rückerstattungen etc. auf diversen Ausgabehaushaltsstellen. Der Eingang der offenen Forderungen erfolgt erst in 2015.

12.2 ABSCHLUSS DER KASSENRECHNUNG

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ist-Einnahmen EUR	Ist-Ausgaben EUR	Ist- Überschuss/ -Fehlbetrag = Anteil am Kassen-Soll- Bestand EUR
1	Gesamtkirche (Rechts-träger 0900010001)			
1.1	Haushalt			
	Sachbuchteil 00	597.600.970,25	600.575.693,86	-2.974.723,61
1.2	Investitionshaushalt			
	Sachbuchteil 02	6.312.380,04	6.312.380,04	0,00
1.3	Kirchensteuerabwicklung und -verteilung			
	Sachbuchteil 49	485.195.079,20	507.770.790,64	-22.575.711,44
1.4	Fremdes Geld			
	Sachbuchteil 51	3.107.339.994,12	3.108.177.415,63	-837.421,51
1.5	Vermögenshaushalt			
	Sachbuchteil 91	183.730.326,48	65.688.870,87	118.041.455,61
	Summe RT. 0900010001	4.380.178.750,09	4.288.525.151,04	91.653.599,05
2	Summe aller übrigen Rechtsträger der Kas- sengemeinschaft	535.985.701,58	393.801.336,99	142.184.364,59
	Gesamtsumme	4.916.164.451,67	4.682.326.488,03	233.837.963,64
	Kassen-Soll-Bestand Kassen- Bestand (Saldo Einnahmen und Ausgaben lt. Zeitbuch der Kassengemeinschaft für 2014)			233.837.963,64

Der Kassen-Soll-Bestand stimmt lt. Kassenabschluss vom 23.05.2014 mit dem Kassen-Ist-Bestand überein.

13 SONDERVERMÖGEN MIT EIGENEN RECHNUNGSKREISEN

Sondervermögen sind Vermögensteile, die für die Erfüllung bestimmter Zwecke als eigene Rechtsträger separiert wurden. Im Rahmen der Jahresprüfung 2014 wurden von uns folgende Sondervermögen mit eigenen Rechnungskreisen geprüft:

13.1 REFORMIERTER KOLLEKTURFONDS

Bei dem reformierten Kollekturfonds handelt es sich um ein Sondervermögen, das aus der „Geistlichen Güteradministration“ der Fürsten von Kurpfalz hervor gegangen ist. Der ursprüngliche Name war „Pfälzer reformierter Sammelfonds Collectur Umstadt“. Die Aufgabe des Fonds bestand darin, in den Kirchengemeinden Groß-Umstadt, Hammelbach, Hering, Heubach, Lengfeld, Lindenfels, Schlierbach und Wald-Michelbach, die ehemals zum Gebiet Kurpfalz gehörten, die Kirchen und Pfarrhäuser sowie das Kollekturverwaltungsgebäude Groß-Umstadt zu unterhalten, Zuschüsse zu gewähren für Pfarrer-, Lehrer- und Glöcknerbesoldung sowie die Erfüllung weiterer kirchlicher Bedürfnisse (z. B. Lieferung von Brot und Wein für das Abendmahl). Inflationbedingt wurde das Vermögen erheblich dezimiert, so dass die Verpflichtung der Gebäudeunterhaltung aus den Fondsmitteln nicht mehr bestritten werden konnte. Die Gebäudeunterhaltung obliegt heute den jeweiligen Gemeinden selbst. Die Lehrerbesoldung wurde durch Übernahme durch den Staat entbehrlich. Den verbleibenden Aufgaben des Fonds wird durch Verteilung des jährlichen Überschusses Rechnung getragen.

Der Modus zur Verteilung des Überschusses ergibt sich aus dem Schreiben des Landeskirchenamtes vom 20.01.1927 und gilt bis heute unverändert. Danach erhält die Landeskirche zwei Drittel des Überschusses für die Pfarrbesoldung. Das restliche Drittel teilt sich unter den Kirchengemeinden wie folgt auf: Groß-Umstadt (8%), Hammelbach (1%), Hering (17%), Heubach (19%), Lengfeld (11%), Lindenfels (22%), Schlierbach (11%) und Wald-Michelbach (11%).

Die Jahresrechnung ist in nachfolgender Tabelle dargestellt. Das Vermögen des reformierten Kollekturfonds ist im Sachbuchteil 91 nachgewiesen.

Haushaltsrechnung (Sachbuchteil 00)

GRP	Bezeichnung	Planansatz 2014	Rechnungs- soll 2014	Abweichung Plan/Soll
		EUR	EUR	EUR
1100	Zinsen	0,00	909,48	909,48
1230	Pachtzins	0,00	2.648,14	2.648,14
1240	Erbbauzins	0,00	7.870,95	7.870,95
3119	Entnahmen aus Rücklagen	0,00	10.235,84	10.235,84
Summe Einnahmen		0,00	21.664,41	21.664,41
5240	Sachausgaben	0,00	500,52	500,52
8420	Zuführung zum ordentlichen Haushalt	0,00	10.928,19	10.928,19
9119	Zuführung an Rücklagen	0,00	10.327,63	10.327,63
Summe Ausgaben		0,00	21.756,34	21.756,34
Saldo		0,00	91,93	91,93

Vermögensrechnung (Sachbuchteil 91)

GLD	Bezeichnung	Endbestand 2013	Endbestand 2014
		EUR	EUR
1100	Geldanlagen bei Geldsammelstelle GKK	31.138,98	31.230,77
Summe Aktiva		31.138,98	31.230,77
6400	Treuhandvermögen	31.138,98	31.230,77
Summe Passiva		31.138,98	31.230,77

13.2 ALLGEMEINER DARLEHENSFONDS

Der Darlehensfonds als Sondervermögen der Gesamtkirche dient zur Vergabe interner und externer Darlehen. Die Mittel werden von unterschiedlichen Bewirtschaftern verwaltet. Die Darlehensvergabe lässt sich in drei Bereiche unterteilen: Allgemeine Darlehen (über den Leiter des Haushaltsreferates), Baudarlehen und Personaldarlehen. Die Zuständigkeit liegt bei den jeweiligen Dezernaten.

Der Darlehensfonds schließt mit Soll-Einnahmen von EUR 5.802.186,68 (inkl. der Sollüberschüsse aus Vorjahren betragen die Soll-Einnahmen EUR 8.850.327,20) und Soll-Ausgaben von EUR 8.850.327,20 ab.

Der Vermögensbestand des Darlehensfonds, der im Sachbuchteil 91 nachgewiesen wird, hat sich im Berichtsjahr von EUR 38.180.423,84 auf EUR 35.330.014,93 reduziert (ca. 7 %). Die

Forderung an die Evangelische Gymnasium Bad Marienberg gGmbH in Höhe von EUR 3.515.000,00 wurde bis auf einen Erinnerungswert von Euro 1,00 abgeschrieben.

Die Darlehen sind im Sachbuchteil 91 in Aktiva und Passiva entsprechend nachgewiesen.

Die Summe der vergebenen Darlehen teilt sich am 31.12.2014 wie folgt auf:

Bezeichnung	Darlehen
	EUR
Baudarlehen an Kirchengemeinden (KG)	11.810.987,25
Darlehen an kirchliche Körperschaften	9.908.564,12
Darlehen für Pfarrhäuser	7.583.862,93
Darlehen für Erschließungskosten KG	2.996.528,19
Orgeldarlehen KG	1.403.622,19
Darlehen für Grunderwerb KG und Dekanate	828.375,00
Darlehen für Aus- und Umbau Wohnungen	332.000,00
Energiesparmaßnahmen	272.600,00
Sonderdarlehen Dekanat	100.000,00
Darlehen an Mitarbeiter	91.475,25
Sonderdarlehen KG	2.000,00
	35.330.014,93

Haushaltsrechnung (Sachbuchteil 00)

GRP	Bezeichnung	Planansatz 2014	Rechnungs- soll 2014	Abweichung Plan/Soll
		EUR	EUR	EUR
8300.00	Darlehen und Beteiligungen			
1100	Zinseinnahmen	130.000,00	161.569,78	31.569,78
2420	Zuführung vom ordentlichen Haushalt	3.000.000,00	1.458.395,63	-1.541.604,37
3210	Darlehensrückzahlung	3.300.000,00	4.159.599,13	859.599,13
3250	Darlehensrückzahlung außerhalb des kirchlichen Bereichs	15.000,00	22.622,14	7.622,14
Summe Einnahmen		6.445.000,00	5.802.186,68	-642.813,32

GRP	Bezeichnung	Planansatz	Rechnungs-	Abweichung
		2014	soll 2014	Plan/Soll
		EUR	EUR	EUR
8300.00	Darlehen und Beteiligungen			
8420	Zuführung zum ordentli- chen Haushalt	400.000,00	889.181,69	489.181,69
9119	Zuführung an sonstige Rücklagen	0,00	4.107.831,93	4.107.831,93
8300.01	Baudarlehen			
9119	Zuführung an sonstige Rücklagen	0,00	719.750,00	719.750,00
9210	Darlehen	2.200.000,00	1.058,565,00	-1.141.435,00
8300.02	Orgeldarlehen			
9119	Zuführung an sonstige Rücklagen	0,00	82.800,00	82.800,00
9210	Darlehensgewährung innerhalb des kirchli- chen Bereichs	250.000,00	167.200,00	-82.800,00
8300.03	Darlehen für Grunderwerb			
9210	Darlehensgewährung innerhalb des kirchli- chen Bereichs	150.000,00	572.500,00	422.500,00
8300.04	Darlehen für Erschließungskosten			
9210	Darlehen innerhalb des kirchlichen Bereichs	650.000,00	164.648,58	-485.351,42
8300.05	Darlehen für besondere Zwecke			
9210	Darlehens innerhalb des kirchlichen Bereichs	1.000.000,00	-100.000,00	-1.100.000,00
8300.06	Darlehen an Theologiestudenten			
9250	Darlehen außerhalb des kirchlichen Bereichs	5.000,00	0,00	-5.000,00
8300.07	Darlehen für Pfarrhäuser			
9119	Zuführung an sonstige Rücklagen	0,00	158.000,00	158.000,00
9210	Darlehen innerhalb des kirchlichen Bereichs	3.000.000,00	1.233.450,00	-1.766.550,00
8300.08	Energetische Maßnahmen (vormals Umweltfonds)			
9210	Darlehen innerhalb des kirchlichen Bereichs	500.000,00	46.400,00	-453.600,00
8300.10	Sonstige persönliche Darlehen			
9250	Darlehen außerhalb des kirchlichen Bereichs	30.000,00	0,00	-30.000,00
8300.99	Sonstige Darlehen			
9119	Zuführung an sonstige Rücklagen	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
9210	Darlehen innerhalb des kirchlichen Bereichs	1.308.141,00	-1.250.000,00	-2.558.141,00
Summe Ausgaben		9.493.141,00	8.850.327,20	-642.813,32
Saldo		3.048.141,00	3.048.140,52	-0,48

Die Zuführungen zur der zweckgebundenen Rücklage betragen im Haushaltsjahr 2014 EUR 6.068.381,96. Damit erhöhte sich die Rücklage auf insgesamt EUR 10.192.277,04.

13.3 PAULINENSTIFT WIESBADEN

Das Sondervermögen Paulinenstift dient dazu, seine erwirtschafteten Überschüsse der Diakoniegemeinschaft Paulinenstift als Zuschuss zur Verfügung zu stellen.

Im Haushaltsjahr 2014 erzielte das Sondervermögen Zinserträge in Höhe von EUR 2.555,67. Die Rücklagenentnahme betrug EUR 1.844,33. Der Zinsertrag und die Rücklagenentnahme in Summe von EUR 4.400,00 wurden über den gesamtkirchlichen Haushalt der Diakoniegemeinschaft Paulinenstift als Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Der Vermögensbestand des Sondervermögens, der im Sachbuchteil 91 nachgewiesen wird, sank von EUR 102.226,72 um EUR 1.844,33 auf einen Stand von EUR 100.382,39.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 (Sachbuchteil 00) stellt sich im Vergleich zu den Planansätzen wie folgt dar:

Haushaltsrechnung (Sachbuchteil 00)

GRP	Bezeichnung	Planansatz 2014	Rechnungs- soll 2014	Abweichung Plan/Soll
		EUR	EUR	EUR
1100	Lfd. Einnahmen aus Finanzvermögen	0,00	2.555,67	2.555,67
3119	Entnahmen aus sonsti- gen Rücklagen	0,00	1.844,33	1.844,33
Summe Einnahmen		0,00	4.400,00	4.400,00
7419	Sonstige zweckgebun- dene Zuwendungen	0,00	4.400,00	4.400,00
Summe Ausgaben		0,00	4.400,00	4.400,00
Saldo		0,00	0,00	0,00

Vermögensrechnung (Sachbuchteil 91)

GLD	Bezeichnung	Endbestand 2013	Endbestand 2014
		EUR	EUR
1100	Geldanlagen bei Geldsammelstelle GKK	102.226,72	100.382,39
Summe Aktiva		102.226,72	100.382,39
5100	Pflichtrücklagen (früher Sammel- rücklagen)	102.226,72	100.382,39
Summe Passiva		102.226,72	100.382,39

13.4 KIRCHLICHER FONDS ZUR ARBEITSBESCHAFFUNG

Der Kirchliche Fonds zur Arbeitsbeschaffung ist ein Sondervermögen der EKHN, dessen Zweck es ist, Initiativen in Kirche und Diakonie, mit denen zusätzliche Tätigkeiten im gemeindlichen, sozialen und diakonischen Bereich erschlossen werden, zu unterstützen. In erster Linie sollen damit arbeitslose Jugendliche, Frauen, Ältere und Behinderte auf Zeit beschäftigt werden. Rechtliche Grundlage des Fonds ist die Satzung vom 27.02.1984. Der Fonds finanziert sich aus Spenden, Zuschüssen und Haushaltsmitteln der Gesamtkirche.

Der Fonds schließt das Haushaltsjahr 2014 im Sachbuchteil 00 mit Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von EUR 701.135,50 ausgeglichen ab.

Der Vermögensbestand des Fonds im Sachbuchteil 91 erhöhte sich im Berichtsjahr von EUR 353.160,67 um EUR 406.012,61 auf EUR 759.173,28.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 (Sachbuchteil 00) stellt sich im Vergleich zu den Planansätzen wie folgt dar:

Haushaltsrechnung (Sachbuchteil 00)

GRP	Bezeichnung	Planansatz 2014	Rechnungs- soll 2014	Abweichung Plan/Soll
		EUR	EUR	EUR
1100	Lfd. Einnahmen aus Finanzvermögen	0,00	12.276,45	12.276,45
2100	Kollekten, Opfer	0,00	109.018,08	109.018,08
2210	Spenden	0,00	107.519,08	107.519,08
2420	Zuführung vom ordentli- chen Haushalt	0,00	426.268,78	426.268,78
3119	Entnahme aus sonsti- gen Rücklagen	0,00	46.053,11	46.053,11
Summe Einnahmen		0,00	701.135,50	701.135,50
7410	Zweckgebundene Zu- wendungen	0,00	249.069,78	249.069,78
9119	Zuführung an sonstige Rücklagen	0,00	452.065,72	452.065,72
Summe Ausgaben		0,00	701.135,50	701.135,50
Saldo		0,00	0,00	0,00

Vermögensrechnung (Sachbuchteil 91)

GLD	Bezeichnung	Endbestand 2013	Endbestand 2014
		EUR	EUR
1100.08	Geldanlagen bei Geldsammelstelle GKK	353.160,67	759.173,28
Summe Aktiva		353.160,67	759.173,28
5100.00	Pflichtrücklagen (früher Sammel- rücklagen)	353.160,67	759.173,28
Summe Passiva		353.160,67	759.173,28

13.5 UMWELT-DARLEHENSFONDS DER EKHN

Der Bauinvestitionsfonds für Energiespar- und Umweltschutzmaßnahmen bei gemeindlichen Bauvorhaben, kurz Ökologiefonds oder Umweltdarlehensfonds genannt, ist ein Sondervermögen zur Gewährung von Darlehen im kirchengemeindlichen Bereich.

Die Neuvergabe von Darlehen erfolgt ab dem Berichtsjahr 2012 über den allgemeinen Darlehensfonds.

Die Forderungen aus Altdarlehen haben sich von EUR 834.966,04 zu Beginn des Haushaltsjahres auf EUR 641.679,12 zum Ende des Haushaltsjahres reduziert.

Die noch laufenden Darlehen haben sich von 269 zum Ende des Vorjahres auf 219 zum Ende des Berichtsjahres verringert.

13.6 ÜBERBRÜCKUNGSFONDS

Ziel des Überbrückungsfonds ist die Unterstützung der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände, Dekanate und der gesamtkirchlichen Organisationseinheiten, die die unabweisbar im Haushalt für Personal und Gebäude (ausgenommen Große Bauunterhaltung) regelmäßig anfallenden Aufwendungen nicht aus der regulären Zuweisung oder sonstigen, anderweitig ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, insbesondere aus Rücklagen, Kollekten und Stiftungserträgen, finanzieren können.

Hierdurch sollen unangemessene Notlagen und eine unangemessene Einschränkung der Handlungsspielräume verhindert und die Möglichkeit zur Einleitung der für die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts notwendigen Anpassungsmaßnahmen gegeben werden. Rechtliche Grundlage ist die von der Kirchenleitung aufgrund der §§ 6 ff. der Kirchensteuerordnungen für die EKHN für die Bereiche Hessen und Rheinland-Pfalz erlassene Rechtsverordnung über die Bewilligung von Mitteln aus dem Überbrückungsfonds (Überbrückungsfondsverordnung – ÜFVO) vom 5.03.2009 (Amtsblatt der EKHN 2009, S. 117).

Die Höhe des Überbrückungsfonds betrug ursprünglich EUR 6 Mio. und wurde aus der gesamtkirchlichen Kirchensteuerrücklage finanziert. Die Zuführung erfolgte in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 mit jeweils EUR 3 Mio.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden dem Fonds weitere EUR 6 Mio. aus Haushaltsmitteln zugeführt.

Die Mittelbewirtschaftung obliegt dem Dezernat Finanzen. Die zur Verfügung stehenden Mittel in der Rücklage zum 31.12.2014 betragen EUR 5.396.101,61.

Haushaltsrechnung (Sachbuchteil 00)

GRP	Bezeichnung	Planansatz 2014	Rechnungs- soll 2014	Abweichung Plan/Soll
		EUR	EUR	EUR
00.3119	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	1.766.665,00	1.111.544,19	-655.120,81
02.2420	Zuführung vom ordentlichen Haushalt	80.000,00	18.869,28	-61.130,72
04.1911	Personalkostenersatz	1.500,00	-2.298,98	-3.798,98
Summe Einnahmen		1.848.165,00	1.128.114,49	-720.050,51
00.7411	Zweckgebundene Zuwendungen an KG u. KG-Verbände	500.000,00	70.371,84	-429.628,16
00.7412	Zweckgebundene Zuwendungen an Dekanate	200.000,00	92.937,95	-107.062,05
03.4220	Bezüge Beamte und Beamtinnen Übergangsstellenplan Kirchenverwaltung	190.800,00	124.578,44	-66.221,56
03.4230	Vergütungen Übergangsstellenplan Kirchenverwaltung	356.950,00	292.626,12	-64.323,88
03.4294	Altersteilzeit Übergangsstellenplan Kirchenverwaltung	91.408,00	81.753,62	-9.654,38
04.4210	Bezüge Pfarrer und Pfarrerrinnen Übergangsstellenpläne	183.700,00	147.381,21	-36.318,79
04.4230	Vergütungen Übergangsstellenpläne	128.900,00	150.101,25	21.201,25
04.4294	Vergütungen Altersteilzeiten Angest. Übergangsstellenpläne	151.147,00	124.953,42	-26.193,58
04.4295	Sonstige Bezüge Altersteilzeiten Beamte/Pfarrer Übergangsstellenpläne	45.260,00	43.410,64	-1.849,36
Summe Ausgaben		1.848.165,00	1.128.114,49	-720.050,51
Saldo		0,00	0,00	0,00

13.7 HÄRTEFONDS

Ziel des Härtefonds ist es, Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate zu unterstützen, die unabweisbar im Haushalt anfallende besondere einmalige Aufwendungen nicht aus der regulären Zuweisung oder sonstigen, anderweitig ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, insbesondere aus Rücklagen, Kollekten und Stiftungen, finanzieren können. Die Regelung gilt sinngemäß auch für Fehlbeträge, die aus strukturell bedingten und nicht durch die Kirchengemeinde, dem Kirchengemeindeverband oder dem Dekanat zu vertretenden Mehraufwendungen resultieren, sofern auf Basis des geltenden Zuweisungssystems oder aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten keine Möglichkeit zu einer dauerhaften Konsolidierung des Haushalts besteht.

Die Zuständigkeit für die Bewilligung dieser Mittel liegt beim Dezernat Finanzen. Rechtliche Grundlage ist die von der Kirchenleitung aufgrund der §§ 6 ff. der Kirchensteuerordnungen für die EKHN für die Bereiche Hessen und Rheinland-Pfalz erlassene Rechtsverordnung über die Bewilligung von Mitteln aus dem Härtefonds (Härtefondsverordnung – HFVO) vom 5.03.2009 (ABl. der EKHN S. 117).

Der Härtefonds existiert seit dem Frühjahr 2009 und wurde mit Haushaltsmitteln in Höhe von EUR 5,6 Mio. ausgestattet.

Der Härtefonds war zeitlich begrenzt bis zum 31.12.2013. Mit KL-Beschluss vom 06.11.2013 (TOP 18) wurde er bis zum 30.06.2014 verlängert. Darüber hinaus sollte die Kirchenverwaltung eine Folgeverordnung ausarbeiten, die zum 1.7.2014 in Kraft treten kann. Durch Rechtsverordnung der Kirchenleitung vom 28.05.2014 wurde die Gültigkeit der bestehenden Härtefondsregelungen bis zum 31.12.2015 nochmals verlängert.

Haushaltsrechnung (Sachbuchteil 00)

GRP	Bezeichnung	Planansatz 2014	Rechnungs- soll 2014	Abweichung Plan/Soll
		EUR	EUR	EUR
2420	Zuführung vom ordentlichen Haushalt	70.000,00	15.173,92	-54.826,08
3119	Entnahme aus sonstigen Rücklagen	1.230.000,00	43.055,89	-1.186.944,11
Summe Einnahmen		1.300.000,00	58.229,81	-1.241.770,19
7411	Zweckgebundene Zuwendungen an KG u. KG-Verbände	1.000.000,00	58.229,81	-941.770,19
7412	Zweckgebundene Zuwendungen an Dekanate	300.000,00	0,00	-300.000,00
Summe Ausgaben		1.300.000,00	58.229,81	-1.241.770,19

Die Einnahmegruppierung 2420 enthält die Zinseinnahmen für das Jahr 2014. Die verbliebenen Mittel des Fonds in Höhe von EUR 4.860.771,13 sind in einer zweckgebundenen Rücklage Pfarrbesoldung angelegt.

13.8 EKHN – KIRCHBAURÜCKLAGE

Diese Rücklage wurde in 2009 aufgrund eines Beschlusses der Synode in der Herbstsynode 2008 gebildet.

Das gesamte Kapital des Sonderrechtsträgers ist innerhalb des Dachfonds MI-Fonds F 12 angelegt, der von Metzler Asset Management (MAM) verwaltet wird.

Haushaltsrechnung (Sachbuchteil 00)

GRP	Bezeichnung	Planansatz 2014	Rechnungs- soll 2014	Abweichung Plan/Soll
		EUR	EUR	EUR
1100	Lfd. Einnahmen aus Finanz- vermögen	0,00	5.028.298,15	5.028.298,15
Summe Einnahmen		0,00	5.028.298,15	5.028.298,15
8420	Zuführung zum ordentlichen Haushalt der EKHN	0,00	5.028.298,15	5.028.298,15
Summe Ausgaben		0,00	5.028.298,15	5.028.298,15
Saldo		0,00	0,00	0,00

Im Dachfonds MI-Fonds F 12 wurden im Geschäftsjahr 2013/2014 insgesamt EUR 5.028.298,15 an ordentlichen Erträgen erwirtschaftet.

Diese wurden in voller Höhe vom Sonderrechtsträger vereinnahmt und an den ordentlichen Haushalt der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau abgeführt.

Vermögensrechnung (Sachbuchteil 91)

GLD	Bezeichnung	Endbestand 2013	Endbestand 2014
		EUR	EUR
0510.98	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen KBR - Dachfonds MI F 12	192.376.839,52	192.376.839,52
Summe Aktiva		192.376.839,52	192.376.839,52
5130.98	Substanzerhaltungsrücklage - Kirchbaurücklage	192.376.839,52	192.376.839,52
Summe Passiva		192.376.839,52	192.376.839,52

Dem Buchwert in Höhe von ca. EUR 192,4 Mio. stand zum 31.12.2014 ein Kurswert des Dachfonds MI-Fonds F 12 von ca. EUR 205,6 Mio. gegenüber. Somit bestanden zum Stichtag stille Reserven von ca. EUR 13,2 Mio. im Bereich des Sonderrechtsträgers.

14 WIRTSCHAFTSBETRIEBE MIT EIGENEN RECHNUNGSKREISEN

Wirtschaftsbetriebe, insbesondere rechtlich selbständige Einrichtungen, können nach kaufmännischen Grundsätzen Bücher führen. Die §§ 57 und 58 KHO lassen sowohl das betriebliche Rechnungswesen (Kosten- und Leistungsrechnung) als auch die kaufmännische Buchführung als externes Rechnungswesen zu, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben (z. B. in der Pflegebuchführung) oder nach Art und Umfang des Geschäftsbetriebs zweckmäßig ist.

14.1 STUDIERENDENWOHNHEIME

Die „Satzung für die Studierendenwohnheime der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“, die am 1.02.2010 im Amtsblatt veröffentlicht wurde, bildet die neue Rechtsgrundlage für die folgenden Studierendenwohnheime:

- das Evangelische Studierendenzentrum Mainz
- das Susanna von Klettenberg-Haus in Frankfurt am Main/Campus Westend
- das Martin-Luther-King-Haus in Frankfurt am Main – Schwanheim (in Abwicklung)
- das Evangelische Studienzentrum Darmstadt

Diese Wohnheime bilden zusammen einen Gesamtbetrieb, der finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu verwalten ist. Laut Satzung ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn von der Geschäftsführung ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

§ 15 Absatz 2 der Satzung besagt: „Der Gesamtbetrieb hat seine Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung finden Anwendung“.

Dieser Absatz ist laut § 17 Satz 3 der Satzung am 01.01.2011 in Kraft getreten, d. h. ab diesem Zeitpunkt hätte kaufmännisch gebucht werden müssen. Diese Vorschrift wurde jedoch bisher noch nicht beachtet. Die Studierendenwohnheime werden weiterhin kameral gebucht bis zum 31.12.2014 bzw. bis zur Einführung der kaufmännischen Buchführung im Jahr 2015. Insoweit handelt es sich hier um den letzten eigenständigen kameralen Jahresabschluss des Sonderrechtsträgers. Zukünftig ist er ab dem Haushaltsjahr 2015 im Jahresabschluss der Gesamtkirche im Budgetbereich 2.1 -Handlungsfeld Verkündigung- enthalten.

Die Studierendenheime werden in der Buchhaltung im Rechtsträger 65 unter der Funktion 1220 in verschiedenen Objekten erfasst.

14.1.1 STUDIERENDENWOHNHEIME (Objekt 00)

Hier wurden im Berichtsjahr zu kapitalisierende Zinseinnahmen in Höhe von EUR 51.172,24 und weitere Einnahmen in Höhe von EUR 10.803,79 (Bonuszahlung und Familienbudget) gebucht. Besondere Einnahmen kamen in Höhe von zusammen EUR 566.750,17 aus dem Investitionshaushalt und aus dem ordentlichen Haushalt für die Sanierung und den Umbau des Studentenwohnheimes in Darmstadt hinzu. Daneben gab es noch Rücklagenentnahmen in Höhe von EUR 135.401,92.

Diesen Einnahmen stehen Personalausgaben in Höhe von EUR 145.031,46 sowie die Abführung von EUR 300.000,00 an den Investitionshaushalt für die Sanierung und den Umbau

des Studentenwohnheimes in Darmstadt gegenüber. Weitere EUR 319.096,66 wurden den Rücklagen zugeführt. Die Summe beinhaltet die Zinseinnahmen, den Zuführungsbetrag vom Investitionshaushalt in Höhe von EUR 266.750,17 und den anteiligen Betrag für das Familienbudget in Höhe von EUR 1.174,25.

Die Funktion 1220 Objekt 00 schließt das Haushaltsjahr 2014 in Solleinnahmen und Sollausgaben mit EUR 764.128,12 ausgeglichen ab. Aufgrund der im Berichtsjahr durchgeführten Zuführungen und Abführungen von größeren Investitionssummen liegt der Planansatz von EUR 13.000,00 weit darunter. Im Saldo gab es bei den Rücklagenveränderungen (Zu-/Abführungen) eine Zuführung von EUR 183.694,74.

14.1.2 STUDIERENDENWOHNHEIM MARTIN-LUTHER-KING-HAUS (Objekt 02)

Das Studierendenwohnheim Martin-Luther-King-Haus in Frankfurt am Main schließt das Haushaltsjahr 2014 mit einem Rechnungssoll in Einnahmen und Ausgaben von EUR 122.801,91 ab.

Im Berichtsjahr waren im wesentlichen Rücklagenentnahmen in Höhe von EUR 108.961,56 zu verzeichnen, die zur Deckung der Ausgaben benötigt wurden.

14.1.3 STUDIERENDENWOHNHEIM MAINZ (Objekt 03)

Das Studierendenwohnheim Mainz schließt das Haushaltsjahr 2014 mit einem Rechnungssoll in Einnahmen und Ausgaben von EUR 488.032,28 ab. Die Rücklagenzuführungen betragen EUR 73.304,23. Dem standen Rücklagenentnahmen in Höhe von EUR 15.260,00 gegenüber. Im Saldo (Zu-/Abführungen) betrug die Zuführung EUR 58.044,23.

14.1.4 STUDIERENDENWOHNHEIM CAMPUS WESTEND (Objekt 04)

Das Studierendenwohnheim Campus Westend schließt das Haushaltsjahr 2014 mit einem Rechnungssoll in Einnahmen und Ausgaben von EUR 6.688.623,78 ab. Die sehr signifikante Planabweichung von rund EUR 5,5 Mio. beruht darauf, dass das externe Darlehen der KfW-Bankengruppe im Berichtsjahr gegen ein internes Darlehen in gleicher Höhe mit einem verbesserten Zinssatz aus dem Treuhandvermögen ersetzt wurde. Für das Altdarlehen betrug die vorzeitige Darlehenstilgung ca. EUR 5,6 Mio.

Die Rücklagenzuführungen betragen insgesamt EUR 179.929,76. Dem standen Rücklagenentnahmen von EUR 58.677,50 entgegen. Im Saldo (Zu-/Abführungen) betrug die Zuführung EUR 121.252,26.

14.1.5 PHOTOVOLTAIKANLAGEN (Objekt 05)

Das Objekt Studierendenwohnheime Photovoltaikanlagen schließt das Haushaltsjahr 2014 mit einem Rechnungssoll in Einnahmen und Ausgaben von EUR 24.206,20 ab. Die Rücklagenzuführung betrug EUR 18.865,91. Rücklagenentnahmen waren wiederum nicht erforderlich.

14.1.6 EVANGELISCHES STUDIERENDENZENTRUM DARMSTADT (Objekt 06)

Das im Berichtsjahr neu erworbene Objekt Evangelisches Studierendenzentrum Darmstadt schließt das Haushaltsjahr 2014 mit einem Rechnungssoll in Einnahmen und Ausgaben von

EUR 296.759,13 ab. Die Rücklagenzuführung betrug EUR 194.936,13; dagegen steht eine Rücklagenentnahme von EUR 4.416,80. Im Saldo (Zu-/Abführungen) betrug die Zuführung EUR 190.519,33.

Investitionsrechnung (Sachbuchteil 02)

In der Investitionsrechnung werden derzeit zwei Maßnahmen abgewickelt. Zum einen die Sanierung und der Umbau des Studentenwohnheimes in Darmstadt, das in 2014 neu erworben wurde. Hier beliefen sich die Solleinnahmen und Ausgaben auf EUR 300.000,00. Für die Sanierung des in 2014 gekauften Studentenwohnheimes Darmstadt inclusive des „Gelben Hauses“, das zukünftig als Sitz der Evangelischen Studierendengemeinde Darmstadt fungieren soll, sind insgesamt ca. EUR 6,6 Mio. vorgesehen. Die Finanzierung für die Sanierung des Studentenwohnheimes soll mit zwei Darlehen über je EUR 2,8 Mio. der KfW-Bankengruppe und des Treuhandvermögens erfolgen. Der Restbetrag von EUR 1,0 Mio. für die Sanierung des „Gelben Hauses“ soll über den Grunderwerbfonds finanziert werden. Die in 2014 erfolgte Finanzierung der Sanierung des Studentenwohnheimes über EUR 300.000,00 erfolgte ausschließlich über den Grunderwerbfonds. Weiterhin finanzierte dieser über den Haushalt der EKHN mit EUR 45.000,00 die Sanierung des „Gelben Hauses“.

Die zweite Maßnahme ist der Neubau des Campus Westend in Frankfurt am Main. Hier beliefen sich die Solleinnahmen und Sollausgaben in 2014 auf EUR 50.105,56.

Vermögensrechnung (Sachbuchteil 91)

Nr.	Bezeichnung	Endbestand 2013	Endbestand 2014	Zugang / Abgang in
Aktiva		EUR	EUR	%
1	Anlagevermögen	15.469.772,00	14.837.539,00	-4,1
2	Geldanlagen	2.165.659,19	2.629.074,10	21,4
3	Tilgungsansprüche an die Haushaltswirtschaft	9.404.355,25	9.170.429,99	-2,5
Summe Aktiva		27.039.786,44	26.637.043,09	-1,5
Passiva		EUR		
1	Vermögensgrundstock	15.469.772,00	14.837.539,00	-4,1
2	Rücklagen	1.931.345,23	2.334.152,99	20,9
3	Sonstige Vermögens- bindungen	234.313,96	294.921,11	25,9
4	Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	3.702.823,13	8.959.353,42	142,0
5	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Kreditgebern	5.701.532,12	211.076,57	-96,3
Summe Passiva		27.039.786,44	26.637.043,09	-1,5

Erläuterungen Vermögensrechnung:

Aktivseite

Zu Nr. 1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen von ca. EUR 14,8 Mio. setzt sich zum 31.12.2014 zusammen aus zwei Studentenwohnheimen in Frankfurt am Main und Mainz und einem Grundstück in Mainz im Wert von ca. EUR 14,0 Mio, technischen Anlagen und Maschinen von ca. EUR 0,46 Mio, realisierbaren Kunstwerken von ca. EUR 0,31 Mio. und Sammelposten im Wert von ca. EUR 33 TSD.

Das in 2014 neu erworbene Studentenwohnheim Darmstadt wurde inclusive der angefallenen Nebenkosten bei der Gesamtkirche aktiviert.

Die Werte für das Anlagevermögen werden sich im Hinblick auf die inhaltlichen Vorgaben der neuen EBBVO, die sich noch im Entwurfsstadium befindet, zum Stichtag der Eröffnungsbilanz sicher noch verändern.

Zu Nr. 2 Geldanlagen

Die Geldanlagen der Studentenwohnheime im Volumen von ca. EUR 2,63 Mio. sind ausschließlich bei der Gesamtkirchenkasse angelegt. Der Zuwachs von ca. EUR 0,46 Mio. resultiert aus den Rücklagenzuführungen der einzelnen Studentenwohnheime inclusive der sich aus deren Betrieb ergebenden einbehaltenen Kautionsrücklagen.

Zu Nr. 3 Tilgungsansprüche an die Haushaltswirtschaft

Diese Position stellt einen Korrekturposten zu den Positionen 4 und 5 auf der Passivseite dar, mit der Aussage, dass die zukünftig noch fälligen Verpflichtungen durch die jeweiligen zukünftigen Haushalte gedeckt werden müssen.

Passivseite

Zu Nr. 1 Vermögensgrundstock

Der Vermögensgrundstock entspricht dem eingebuchten Wert des Anlagevermögens auf der Aktivseite.

Zu Nr. 2 Rücklagen

Die Rücklagen (inclusive der Kautionsrücklagen) haben sich im Berichtsjahr um EUR 463.414,91 durch die sich im Saldo ergebenden Zuweisungen der einzelnen Studentenwohnheime erhöht.

Zu Nr. 3 Sonstige Vermögensbindungen

Diese Position beinhaltet zum 31.12.2014 die Mittel für das Familienbudget in Höhe von EUR 6.374,80 sowie die Mietkautionen der einzelnen Studentenwohnheime in Höhe von zusammen EUR 288.546,31.

Zu Nr. 4 Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften

Es handelt sich zum einen um zwei Darlehen mit einem Restvolumen von ca. EUR 3,65 Mio. aus dem Darlehensfonds der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, die für den Neubau des Studentenwohnheimes Campus Westend in Frankfurt am Main ausgegeben wurden. Neu hinzugekommen ist im Berichtsjahr ein internes Darlehen aus dem

Treuhandvermögen mit einem Restvolumen von ca. EUR 5,31 Mio., mit dem das bisherige Darlehen der KfW-Bankengruppe in gleicher Höhe abgelöst worden ist. Auch dieses Darlehen wurde für den Neubau des Studentenwohnheimes Campus Westend in Frankfurt aufgenommen.

Zu Nr. 5 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Kreditgebern

Die Position setzt sich zusammen aus zwei Altdarlehen aus den Jahren 1967 und 1969 für das Studentenwohnheim in Mainz im Restvolumen von ca. EUR 0,21 Mio.

14.2 EVANGELISCHE SCHULEN

14.2.1 GRUNDSCHULE WEITEN-GESÄSS

Haushaltsgliederung 5110.02	Planansatz 2014	Rechnungssoll 2014	Abweichung Plan/Rechnungssoll
	EUR	EUR	EUR
Einnahmen	142.000,00	124.925,84	-17.074,16
Ausgaben	-429.235,00	-279.222,46	150.012,54
Überschuss/Defizit	-287.235,00	-154.296,62	132.938,38

Der reduzierte Zuschussbedarf entstand durch:

- Verringerte Einnahmen sowohl bei den Beihilfezahlungen des Landes Hessen im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung nach den §§ 2 - 4 ESchFG in Höhe von ca. EUR 14,4 TSD als auch bei den Gastschulbeiträgen des Odenwaldkreises von ca. EUR 3,0 TSD.
- Verringerte Ausgaben in Höhe von ca. EUR 150,0 TSD bei dem Personalkostenzuschuss der Gesamtkirche.
- Der Sachkostenzuschuss der Gesamtkirche entsprach dem Planansatz.

Die Schule schließt mit einem negativen Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben von ca. EUR 154,3 TSD; geplant war ein negativer Saldo von ca. EUR 287,2 TSD. Insofern ist das Rechnungsergebnis um ca. EUR 132,9 TSD bzw. um 46,3% besser als der Planansatz.

14.2.2 GRUNDSCHULE FREIENSEEN

Haushaltsgliederung 5110.01	Planansatz 2014	Rechnungssoll 2014	Abweichung Plan/Rechnungssoll
	EUR	EUR	EUR
Einnahmen	390.000,00	405.350,33	15.350,33
Ausgaben	-644.847,00	-592.069,27	52.777,73
Überschuss/Defizit	-254.847,00	-186.718,94	68.128,06

Der reduzierte Zuschussbedarf entstand durch:

- Höhere Einnahmen sowohl bei den Beihilfezahlungen des Landes Hessen im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung nach den §§ 2 - 4 ESchFG in Höhe von ca. EUR 5,1 TSD als auch bei den Gastschulbeiträgen der Landkreise Gießen und Vogelsberg von ca. EUR 2,9 TSD.
- Verringerte Ausgaben in Höhe von ca. EUR 57,8 TSD bei dem Personalkostenzuschuss der EKHN.
- Der Sachkostenzuschuss der Gesamtkirche entsprach dem Planansatz. Ein außerordentlicher Zuschuss von ca. EUR 5 TSD zur Reparatur des Schulhofes wurde aus Budgetrücklagen gedeckt.

Die Schule schließt mit einem negativen Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben von ca. EUR 186,7 TSD ab; geplant war ein negativer Saldo von ca. EUR 254,8 TSD. Das erzielte Rechnungsergebnis ist damit um ca. EUR 68,1 TSD bzw. um 26,7% besser als der Planansatz.

14.2.3 LAUBACH KOLLEG

Haushaltsrechnung (Sachbuchteil 00)

Haushaltsgliederung 5132.00-12	Planansatz 2014	Rechnungssoll 2014	Abweichung Plan/Rechnungssoll
	EUR	EUR	EUR
Einnahmen	2.321.537,00	2.442.648,11	121.111,11
Ausgaben	-2.919.294,00	-2.710.285,80	209.008,20
Überschuss/Defizit	-597.757,00	-267.637,69	330.119,31

Der reduzierte Zuschussbedarf entstand insbesondere durch:

- Es wurden ca. EUR 28,1 TSD niedrigere Einnahmen an Beihilfezahlungen des Landes Hessen im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung nach den §§ 2 – 4 ESchFG eingenommen.
- Einnahmerückgänge unter dem Planansatz über ca. EUR 14,9 TSD gab es auch im Bereich Schulgelder, Elternbeiträge.
- Bei den Zuschüssen durch die Gemeindeverbände gab es ebenfalls geringere Einnahmen von ca. EUR 5,1 TSD.
- Dem standen höhere Einnahmen aus der Entnahme aus einer Budgetrücklage in Höhe von EUR 113,1 TSD gegenüber.
- Bei den Personalausgaben (Hauptgruppe 4) konnten im Bereich der Beamtenbesoldung und der Angestelltenvergütungen insgesamt ca. EUR 423,7 TSD an Ausgabeneinsparungen gegenüber den Planansätzen realisiert werden.

- Höhere Ausgaben in Höhe von ca. EUR 93,4 TSD entstanden im Bereich der Unterhaltung und des Betriebs der Gebäude (Schule, Wohnheim, Turnhalle). In diesem Bereich gab es aber auch höhere Einnahmen durch die Förderung einer Biomassefeuerungsanlage in Höhe von ca. EUR 56,6 TSD.
- Im Bereich der energetischen Sanierung gab es höhere Tilgungs- und Zinsausgaben in Höhe von ca. EUR 74,1 TSD. Grund dafür ist im Wesentlichen, dass eine Entnahme aus der dafür gebildeten Tilgungsrücklage in Höhe von ca. EUR 66,2 TSD unterblieben ist.

Die Schule schließt mit einem negativen Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben von ca. EUR 267,6 TSD ab; geplant war ein negativer Saldo von ca. EUR 597,8 TSD. Insofern ist das Rechnungsergebnis um ca. EUR 330,1 TSD bzw. um 55,2% besser als der Planansatz.

14.2.4 GYMNASIUM BAD MARIENBERG

Haushaltsfunktion 5131.00	Planansatz 2014	Rechnungssoll 2014	Abweichung Plan/Rechnungssoll
	EUR	EUR	EUR
Einnahmen	2.336.500,00	3.141.606,68	805.106,86
abzüglich Wertberichtigung	0,00	-3.225.016,10	-3.225.016,10
Einnahmen netto	2.336.500,00	-83.409,42	-2.419.909,42
Ausgaben	-3.525.433,00	-4.996.968,94	-1.471.535,94
Überschuss/Defizit	-1.188.933,00	-5.080.378,36	-3.891.445,36

Der erhöhte Zuschussbedarf beruht auf folgenden Faktoren/Sachverhalten:

Auf der Einnahmenseite wurden die bestehenden Forderungen der EKHN aus der Personalkostenerstattung für die Vorjahre und das laufende Haushaltsjahr um ca. EUR 3,23 Mio. wertberichtigt. Sie werden mit dem Erinnerungswert von EUR 1,00 weitergeführt. Entsprechend hoch war die Planabweichung.

Lässt man diesen außerordentlichen Effekt außer Acht, lagen die normalen Einnahmen mit ca. EUR 3,14 Mio. um ca. EUR 0,8 Mio. über dem Planansatz von ca. EUR 2,34 Mio.

Als außerordentliche Mehrausgabe gegenüber dem Planansatz ist ausgabenseitig eine Zuweisung der EKHN über ca. EUR 1,88 Mio. als interne Verrechnung mit den bestehenden Forderungen an das Gymnasium enthalten. Bei den Personalausgaben (Hauptgruppe 4) entstanden dagegen ca. EUR 444,9 TSD an Minderausgaben. Lässt man auch hier die außerordentliche Mehrausgabe der Zuweisung außer Acht, lagen die normalen Ausgaben mit ca. EUR 3,08 Mio. ca. EUR 0,45 Mio. unter dem Planansatz

Die Schule schließt mit einem negativen Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben von ca. EUR 5,1 Mio. ab; geplant war ein negativer Saldo von ca. EUR 1.188,9 TSD. Insofern ist das Rechnungsergebnis um ca. EUR 3.891,5 TSD bzw. um 327,3% schlechter als der Planansatz.

Ohne die außerordentlichen Einnahme- und Ausgabeneffekte liegt der positive Saldo bei ca. EUR 22 TSD. Gegenüber dem geplanten negativen Saldo von EUR 1.188,9 TSD liegt das normalisierte Rechnungsergebnis um ca. 1.210,9 TSD über dem Planansatz.

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr ebenfalls als außerordentliche Maßnahme das vom gesamtkirchlichen Darlehensfonds in den Jahren 2005 bis 2008 vergebene Darlehen über den noch zum 31.12.2014 bestehenden Restbetrag von EUR 3,515 Mio. ebenfalls auf den Erinnerungswert von EUR 1,00 wertberichtigt.

Insgesamt beliefen sich die gesamten Stützungsmaßnahmen der EKHN somit für das Gymnasium in 2014 auf ca. EUR 8,62 Mio. (inkl. Darlehen aus dem Darlehensfonds).

Wir empfehlen der Kirchenverwaltung den immer noch bestehenden positiven Beteiligungsbuchwert an der Gesellschaft von ca. EUR 1,11 Mio. ebenfalls zu berichtigen, zumal das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft eine Überschuldung von ca. EUR 4,55 Mio. zum Bilanzstichtag 2014 aufweist und somit eine Werthaltigkeit aus unserer Sicht nicht mehr gegeben ist.

14.3 TAGUNGSSTÄTTEN

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat am 29.05.2008 die Zusammenführung folgender Tagungsstätten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu einem Gesamtbetrieb beschlossen:

- Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms, Hohensolms
- Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte, Höchst
- Martin-Niemöller-Haus, Arnoldshain
- Tagungsstätte im Schloss Herborn, Herborn.

Der Gesamtbetrieb führt im Geschäftsverkehr den Namen „Tagungshäuser der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“. Die Satzung für den Gesamtbetrieb gilt in der Fassung vom 26.01.2012 (ABl. der EKHN 2012, S. 96).

Der Gesamtbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu verwalten.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2014 aller Tagungsstätten sind zurzeit noch nicht aufgestellt und werden voraussichtlich im Herbst 2015 nach Aufstellung geprüft und in separaten Prüfungsberichten festgehalten.

Tagungsstätte	Zuschuss gesamt* ¹	Zuschuss (leistungs- abhängig)	Über- nachtungen EKHN	Über- nachtun- gen gesamt	Auslas- tung
	EUR	EUR			%
Kloster Höchst Jugendburg	179.100,00	118.665,00	7.911	15.981	43,5%* ²
Hohensolms Martin-Niemöller- Haus	230.870,00	163.688,00	10.231	15.705	37,1%* ²
Schloss Herborn	222.234,00	112.861,00	9.405	13.352	36,2%* ²
	168.370,00	43.114,00	3.593	4.872	49,0%* ³
Summe/ Durch- schnitt in %	800.574,00	438.328,00	36.527	49.910	41,5%

*¹ Der Gesamtzuschuss beinhaltet neben dem leistungsbezogenen Zuschuss einen Zuschuss für Bauunterhaltung. Dieser Zuschuss hat das Jahresergebnis nicht positiv beeinflusst, da ihm Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber standen.

*² auf Bettenbasis

*³ auf Zimmerbasis

Die Zuschüsse für die Tagungshäuser ermitteln sich leistungsabhängig. Pro Verpflegungstag eines EKHN-Gastes zahlt die Landeskirche EUR 12. Darüber hinaus werden in Einzelfällen für bestimmte Zwecke weitere Zuschüsse gezahlt.

14.4 WIRTSCHAFTSBETRIEB ZENTRUM VERKÜNDIGUNG DER EKHN

Seit dem Haushaltsjahr 2008 ist der Arbeitsbereich „Materialien/Arbeitshilfen“ im Zentrum Verkündigung als eigener Wirtschaftsbetrieb eingerichtet.

Die Buchhaltung des Wirtschaftsbetriebes erfolgt auf kaufmännischer Basis unter Anwendung des Softwareprogramms Syska SQL Rewe. Für den Wirtschaftsbetrieb wurde eine Sonderkasse eingerichtet.

Die anteiligen Personal- und Sachkosten, die vom Zentrum Verkündigung für den Wirtschaftsbetrieb beigesteuert werden, werden in der Buchhaltung des Wirtschaftsbetriebs gleichzeitig als Aufwand und Zuschuss abgebildet. Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 22.439,97 ab. Das Jahresergebnis 2014 wird zur Finanzierung von Projekten des Zentrums Verkündigung gemäß der gültigen Satzung des Wirtschaftsbetriebs verwandt.

15 STIFTUNGEN

Die Jahresrechnungen nachfolgend aufgeführter unselbständiger nicht rechtsfähiger Stiftungen werden durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Nach Abschluss der Prüfungen ergehen gesonderte Prüfberichte an die einzelnen Geschäftsführungen der Stiftungen und die Stiftungsaufsicht.

Pkt. Stiftungen	Stiftungsvermögen zum 31.12.2014	Zuwachs Stiftungs- vermögen	Erträge aus Finanz- anlagen	Ausgaben für den Stif- tungszweck	Zustift- ungen und Spenden	Anlage des Stiftungs- vermögens
	EUR	%	EUR	EUR	EUR	EUR
13.1 Versorgungsstiftung	578.775.833,89	4,17	1.955.787,35	0,00	0,00	GKK/MAM**
13.2 Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung	450.574,64	3,34	17.845,28	3.262,91	0,00	GKK*
13.3 Hermann-Schlegel-Stiftung	2.835.868,88	1,42	119.836,89	80.000,00	0,00	GKK*
13.4 Zur-Nieden-Stiftung	489.426,20	1,14	20.532,85	15.000,00	0,00	GKK*
13.5 Bekennen und Versöhnen	327.184,20	1,45	14.048,48	9.500,00	125,00	GKK*
13.6 Hildegard und Karl Bär-Stiftung	352.031,96	1,26	15.036,07	10.645,00	0,00	GKK*
13.7 Stiftung Gemeinde im Aufbruch	425.411,78	1,73	17.709,98	10.919,20	435,00	GKK*
13.8 Scio-Stiftung	46.167,19	11,53	1.772,36	0,00	3.000,00	GKK*
13.9 Hans und Maria Kreiling-Stiftung	1.193.899,31	1,12	13.245,96	0,00	0,00	GKK*

* Das Stiftungsvermögen ist bei der Gesamtkirchenkasse angelegt. Für die Anlage des Stiftungskapitals gewährt die Gesamtkirchenkasse einen Zinssatz von 4,50 %.

** MAM = Metzler Asset Management

15.1 VERSORGUNGSSTIFTUNG

Die Versorgungsstiftung schloss das Haushaltsjahr 2014 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit ca. EUR 23,1 Mio. ab.

Geplant waren Einnahmen und Ausgaben in Höhe von ca. je EUR 24,3 Mio; entsprechend liegt das Rechnungssoll um ca. 5,0% unter diesem Wert. Die Differenz erklärt sich im Wesentlichen aus der Tatsache, dass eine geplante Ausschüttung des Immobilienfonds Axa Real Europe 1 über ca. EUR 1,4 Mio. nicht realisiert werden konnte. Die geplante Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt der EKHN wurde zwar in Höhe von ca. EUR 17,6 Mio. realisiert; ein Teilbetrag von ca. EUR 12,6 Mio. stammt aber nicht wie von der Herbstsynode 2013 beschlossen aus dem Jahresüberschuss 2012, sondern aus laufenden Haushaltsmitteln des Jahres 2014.

Der derzeitige Vermögensstand der Kapitalanlagen liegt weiterhin unter dem geforderten Deckungsgrad von 111%, der zur Sicherstellung aller zukünftigen Auszahlungen an die berechtigten Versorgungsempfänger/innen als unbedingt notwendig erachtet wird. Er hat sich aber nach den Erläuterungen der Kirchenverwaltung zur Jahresrechnung 2014 von ca. 101% im Vorjahr auf ca. 107% im laufenden Jahr erhöht. Dieser Sachverhalt wird durch regelmäßige Asset-Liability-Studien überprüft. Insoweit gab es auch wie bereits im Vorjahr, keine Ausschüttung des Dachfonds an die Versorgungsstiftung. Dies war auch bereits bei der Planung entsprechend berücksichtigt worden.

Das Vermögen hat sich insgesamt von ca. EUR 555,6 Mio. um ca. EUR 23,2 Mio. auf ca. EUR 578,8 Mio. erhöht. Der Vermögenszuwachs beträgt ca. 4,2%. Das Vermögen der Versorgungsstiftung setzt sich ausschließlich aus vier großen Vermögenspositionen zusammen:

- aus einem Bestand von Rückdeckungsversicherungen gegenüber vier Versicherungsunternehmen im Volumen von ca. EUR 100,6 Mio,
- einem gewährten inneren Darlehen gegenüber der EKHN über noch ausstehende ca. EUR 29,7 Mio,
- Kassenbestandsmittel von ca. EUR 28,4 Mio. sowie
- Anteilen an Wertpapierspezialfonds über ca. EUR 420,1 Mio.

Die einzelnen genannten Vermögenspositionen änderten sich im Berichtsjahr insbesondere wie folgt:

- Die Rückdeckungsversicherungswerte wurden planmäßig um ca. EUR 7,0 Mio. erhöht.
- Das der EKHN gewährte Darlehen wurde von dieser planmäßig in Höhe von ca. EUR 2,0 Mio. getilgt.
- Der Kassenbestand erhöhte sich von ca. EUR 15,2 Mio. auf ca. EUR 28,4 Mio.

Der Wert der Wertpapierspezialfonds erhöhte sich im Berichtsjahr von ca. EUR 415,1 Mio. auf ca. EUR 420,1 Mio. um ca. EUR 5,0 Mio. Die Erhöhung entfiel auf den Dachfonds MI-Fonds F 62. Außerhalb des Dachfonds MI-Fonds F 62 wird als separate Fondsanlage wei-

terhin nur noch der europäisch investierte Immobilienfonds Axa Real Invest Europe 1 im Volumen von unverändert ca. EUR 40,0 Mio. geführt.

Die Kurswerte der Fondsanteile lagen zum 31.12.2014 bei ca. EUR 612,5 Mio. (Vorjahr: ca. EUR 571,6 Mio).

Aus dem Saldo zwischen Buch- und Kurswerten ergeben sich zum 31.12.2014 saldiert Stille Reserven in Höhe von ca. EUR 192,4 Mio. (Vorjahr ca. EUR 156,5 Mio).

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die saldierten Stillen Reserven um ca. EUR 35,9 Mio. bzw. um ca. 22,9% erhöht.

Die Prüfung des Haushaltsabschlusses 2014 wird durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt.

Hierüber ergeht ein gesonderter Prüfbericht an den Kirchensynodalvorstand (KSV), die Kirchenleitung, den Rechnungsprüfungsausschuss sowie an den Vorstand der Versorgungstiftung.

15.2 RENATE KNAUTZ & ERHARD HEER-STIFTUNG

Aufgrund des Kirchenleitungsbeschlusses vom 18.03.2004 wurde die unselbständige, nicht rechtsfähige Stiftung „Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer“ in die treuhänderische Verwaltung der EKHN übernommen.

Stiftungszweck ist die Förderung und Unterstützung des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg.

15.3 HERMANN-SCHLEGEL-STIFTUNG

Die Stiftung wurde am 07.03.1972 errichtet. Treuhänderin war die Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau e.V., Darmstadt.

Seit dem 01.10.2001 erfolgt die Geschäftsführung und Mittelvergabe durch die Abteilungsleitung der Abteilung Kirchliche Praxis (jetzt: Dezernat Kirchliche Dienste). Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 05.02.2002 wurde ein Vergabeausschuss berufen.

Nach dem Willen der Stifterin der „Hermann-Schlegel-Stiftung“, Anna Metzger, ist der Stiftungsertrag zur zusätzlichen Förderung der Ruheständlerarbeit und der Handwerkerarbeit der Männerarbeit der Ev. Kirche in Hessen und Nassau bestimmt.

15.4 ZUR-NIEDEN-STIFTUNG

Aufgrund der Stiftungsurkunde vom 31.07.1968, ausgestellt von Propst Dr. Ernst zur Nieden, wurde rückwirkend zum 01.01.1950 eine unselbständige private Stiftung errichtet.

Stiftungszweck ist die Unterstützung und Förderung von Lehre und Werbung für kirchliche Erwachsenenarbeit und besondere neue Arbeitsgebiete im Rahmen der Männerarbeit der EKHN. Diesem Zweck dienen die Erträge aus dem Stiftungsvermögen. Der Verbrauch des Stiftungsvermögens zu einem angemessenen wichtigen Zweck soll nach der Stiftungsurkunde ebenfalls erlaubt sein.

Seit dem 01.10.2001 erfolgt die Geschäftsführung und Mittelvergabe durch die Abteilungsleitung der Abteilung Kirchliche Praxis (jetzt: Dezernat Kirchliche Dienste). Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 05.02.2002 wurde ein Vergabeausschuss berufen.

15.5 STIFTUNG BEKENNEN UND VERSÖHNEN

Durch Treuhandvertrag vom 21.08.2006 wurde vom Evangelischen Bund e. V., Bensheim, die rechtlich unselbständige Stiftung „Bekennen und Versöhnen“ errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Die Stiftung hat in ihrer Satzung vom 21.08.2006 folgenden Zweck festgelegt:

„Zweck der Stiftung ist die Förderung der Arbeit des Konfessionskundlichen Instituts des Evangelischen Bundes Bensheim. Die Stiftung dient der Förderung von Projekten des Instituts, die dem Grundsatz von „Bekennen und Versöhnen“ in der konfessionskundlichen und ökumenischen Forschung, Lehre und Bildung dienen.“

15.6 HILDEGARD UND KARL BÄR-STIFTUNG

Durch Stiftungsgeschäft/Treuhandvertrag vom 18.01.2007 wurde von Frau Hildegard Bär die rechtlich unselbständige Stiftung „Hildegard und Karl Bär – Stiftung“ errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Mit Satzung vom 18.01.2007 wurde folgender Stiftungszweck festgelegt:

„Zweck der Stiftung ist die finanzielle Unterstützung der nachfolgend aufgezählten gemeinnützigen Einrichtungen, die aus christlicher Grundhaltung benachteiligte Kinder unterstützen, Entwicklungshilfe leisten oder Menschen mit Behinderungen betreuen:

- Albert-Schweitzer Verband der Familienwerke und Kinderdörfer e. V., Berlin
- Bruderschaft Salem gGmbH, Stadtsteinbach/Frankenwald
- Christoffel Blindenmission Deutschland e. V., Bensheim
- Hilfe für Kinder aus Elendsvierteln e. V. „die Schwestern Maria“, Ettlingen
- Deutsche Hospiz-Stiftung, Dortmund
- Verein zur Förderung spastisch Gelähmter und anderer Körperbehinderter Darmstadt e. V. „Behindertenzentrum Rossdorf“, Rossdorf
- Unsere kleinen Brüder und Schwestern e. V., Karlsruhe
- Nieder-Ramstädter Diakonie, Mühlthal
- SOS-Kinderdörfer Weltweit, Hermann Gmeiner-Fonds Deutschland e. V., München
- Stiftung von Bodelschwingsche Anstalten Bethel, Kirchliche Stiftung, Bethel.

15.7 STIFTUNG GEMEINDE IM AUFBRUCH

Die Stiftung wurde in 2007 von der EKHN und dem Ehepaar Wehrstein gegründet. In die Stiftung wurden von der EKHN die Nachlässe von Frau Scheefers und Frau Friedrich eingebracht. Die beiden Erblasserinnen haben keine Vorgaben für die Verwendung der Nachlässe verfügt. Ihre persönliche Nähe zur kirchengemeindlichen Arbeit legte jedoch nahe, die Nachlässe in eine Stiftung einzubringen, die dem Gemeindeaufbau dient. Die Stiftung dient dem Zweck, die Entwicklung von Kirchengemeinden und übergemeindlichen Initiativen zu fördern. Organ der Stiftung ist das Kuratorium. Die Stiftung wird vom Zentrum Verkündigung betreut.

15.8 SCIO-STIFTUNG

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 19.11.2009 wurde die Errichtung der Scio-Stiftung zur Förderung der Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte am Helmut-Hild-Haus beschlossen. Es handelt sich um eine nichtrechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts in der treuhänderischen Verwaltung der EKHN.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erforschung der Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte mit dem Schwerpunkt auf der Erforschung der Geschichte der EKHN sowie ihrer historischen Vorgängerinnen.

Organ der Stiftung ist ein dreiköpfiger Beirat. Neben der Leiterin bzw. dem Leiter der Stabsstelle Zentralarchiv und -bibliothek als geborenes Mitglied besteht er aus zwei weiteren Mitgliedern, die auf Vorschlag der Kirchenleitung berufen werden. Der Beirat hat sich am 11.03.2010 konstituiert.

15.9 HANS UND MARIA KREILING-STIFTUNG

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 02.10.2014 wurde die Errichtung der Hans und Maria Kreiling-Stiftung zur Förderung der Ökumene beschlossen. Es handelt sich um eine nichtrechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts in der treuhänderischen Verwaltung der EKHN.

Zweck der Stiftung ist die Stärkung der christlichen Ethik und die Unterstützung der ökumenischen Arbeit.

Organ der Stiftung ist der Stiftungsvorstand, der aus fünf Personen besteht. Der Vorsitz des Vorstandes liegt in den Händen der Leitung des Zentrums Ökumene. Die anderen Mitglieder des Stiftungsvorstandes werden von der Kirchenleitung für die Dauer von sechs Jahren berufen. Die Berufung durch die Kirchenleitung erfolgte am 05.03.2015. Der Stiftungsvorstand wird sich auf seiner ersten Sitzung am 29.09.2015 konstituieren.

16 TREUHANDVERMÖGEN MIT EIGENEN RECHNUNGSKREISEN

Treuhandvermögen ist fremdes Vermögen, das durch die EKHN (Gesamtkirchenkasse) verwaltet wird.

Im Bereich des Treuhandvermögens bestehen drei Vermögensmassen:

- Kapitalvermögen von Kirchengemeinden (Kirchenvermögen),
- Kirchengemeindliche Pfarreikapitalien (Pfarreivermögen),
- Stiftungskapitalien.

Die drei Vermögensmassen werden innerhalb der jeweiligen Rechenkreise in Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben geführt und ausschließlich über die Vermögenswirtschaft (Sachbuchteil 91) verwaltet.

16.1 KAPITALVERMÖGEN VON KIRCHENGEMEINDEN

Den anlegenden Kassen sowie den sonstigen Anlegern wird durch die Anlage bei der Gesamtkirchenkasse für 2014 weiterhin eine Mindestverzinsung in Höhe von 2,5% zugesagt. Darüber hinaus wird den Anlegern - je nach der Ertragsentwicklung - ein Bonus für die Einlage gewährt. Für das Haushaltsjahr 2014 gab es aufgrund der weiterhin historisch niedrigen Kapitalmarktrenditen keinen Bonus auf die Basisverzinsung.

Ein evtl. von der Gesamtkirchenkasse erwirtschafteter Zinsüberschuss wird im Rechtsträger angesammelt und angelegt, um in Zeiten geringerer Anlageerträge den Anlegern eine angemessene Verzinsung bieten zu können.

Das Kapitalvermögen im Rechtsträger 21 hat sich auf der Passivseite im Haushaltsjahr 2014 von EUR 751,5 Mio. auf EUR 799,7 Mio. um 6,4% bzw. um ca. EUR 48,2 Mio. erhöht.

Größere Kapitalzuflüsse gab es erneut in dem Bereich der gemeindlichen Kirchenkapitalien mit ca. EUR 14,5 Mio, der Stiftungskapitalien mit ca. EUR 8,0 Mio. sowie der Kirchenkapitalien von sonstigen Körperschaften mit ca. EUR 18,8 Mio.

Aktiva

GLD	Bezeichnung	Stand zu	Stand am	Anteil am
		Beginn des	Ende des	Vermögen
		Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	in
		EUR	EUR	%
0430.02	Wertpapiere im Depot (EB)	7.669.378,22	7.669.378,22	1,0
0430.01	EKHN THV-Dachfonds (MI -Fonds F01)	601.268.538,91	655.368.538,91	82,0
0430.01 (UK 3)	ZPV-Beteiligung Amprion M 31	5.859.316,00	5.859.316,00	0,7
0430.03	Wertpapiere im Depot (Commerzbank, Frankfurt/M)	5.000.000,00	5.000.000,00	0,6
0430.04	Darlehen Campus Westend	0,00	5.309.200,86	0,7
0430.05	Abgrenzungen Doppik	0,00	189.730,06	0,0
3900.00	positiver Anteil am Kassen- bestand	131.694.815,34	120.304.136,95	15,0
Summe Aktivseite		751.492.048,47	799.700.301,00	100,0

Bei der Position Wertpapiere im Depot (GLD 0430.02) handelt es sich um eine stille Beteiligung an der Evangelischen Bank. Die Höhe beträgt zum 31.12.2014 ca. EUR 7,7 Mio. Die jetzt noch bestehende stille Beteiligung wurde in voller Höhe von der EKK zum 31.12.2014 gekündigt. Der Geldeingang wird in 2015 erfolgen.

In unveränderter Höhe wird ein nachrangiges Schuldscheindarlehen der Commerzbank (GLD 0430.03) im Volumen von EUR 5,0 Mio. gehalten. Dieses hat noch eine Laufzeit bis zum 20.03.2018 bei einer Verzinsung von 6,0%.

Treuhänderisch wird für die ZPV ein Anteil von unverändert ca. EUR 5,9 Mio. als Anteil an dem Infrastrukturfonds L 19 (IVG Kavernenfonds/Amprion M 31) gehalten.

Seit dem 17.02.2014 wird für den Neubau des Studentenwohnheimes Campus Westend in Frankfurt am Main ein internes Darlehen über ca. EUR 5,3 Mio. (Stand zum 31.12.2014) durch das Treuhandvermögen gewährt. Damit wurde ein bisher schon laufendes externes Darlehen der KfW in gleicher Höhe abgelöst. Der Zinssatz für das interne Darlehen beträgt 2,73%, während der Zinssatz für das bisherige Darlehen 3,25% betrug. Weitere Konditionen sind eine Zinsfestschreibung über die Dauer von 15 Jahren mit einer vierteljährlichen Annuität von EUR 87.000,00 und einer Gesamtlaufzeit bis August 2035.

Bei der Abgrenzung Doppik handelt es sich um insgesamt neun Positionen gegenüber verschiedenen Sonderrechtsträgern aus dem Sparkontenverwaltungsprogramm der EKHN, die aus technischen Gründen (vorzeitige Schließung des Programmes) in 2014 nicht mehr abgewickelt werden konnten. Die Abwicklung erfolgt über den Zahlweg 09, d.h. sie ist nicht kassenwirksam. Die Positionen werden in MACH entsprechend auf die ihnen zugeordneten Sparkonten umgebucht.

Die Anteile am Dachfonds T-F01 wurden im Berichtsjahr im Volumen von EUR 54,1 Mio. erhöht. Die Mittel dienten der Neuanlage in drei bereits bestehende Zielfonds (L 16, L 19, L 37). Die Deckung erfolgte aus der vorhandenen Liquidität (Liquiditätszufluss im Berichtsjahr ca. EUR 48,2 Mio).

Die Anlage im Dachfonds des Treuhandvermögens hat sich entsprechend von EUR 601,3 Mio. auf EUR 655,4 Mio. erhöht.

Die Jahresabschlüsse der einzelnen Spezialfonds (Zielfonds) und des Dachfonds T-F01 selbst werden jährlich von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Die liquiden Kassenbestandsmittel (GLD 3900.00) verminderten sich im Berichtsjahr von EUR 131,7 Mio. auf EUR 120,3 Mio. (-8,7%). Der Kassenbestand liegt aber nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Der Durchschnittswert der letzten zehn Jahre (2005-2014) liegt bei ca. EUR 85,5 Mio.

Passiva

GLD	Bezeichnung	Stand zu	Stand am	Anteil am
		Beginn des	Ende des	Vermögen
		Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	in
		EUR	EUR	%
6400.00	Gewinn-/ Verlustvortrag	-32.998,01	24.969,64	0,0
6400.00	ZPV-Anteil Amprion M31	5.859.316,00	5.839.316,00	0,7
6400.01	Abgrenzungen Doppik	0,00	3.272.984,19	0,4
6510.10	Treuhandvermögen der bis 18 Kirchengemeinden	312.784.744,42	327.305.280,38	40,9
6510.19	Kollektenkassen	41.126.280,43	43.589.305,28	5,4
6510.30	Kapitalien sonstiger Körper- bis 98 schaften	304.810.746,01	323.634.157,15	40,7
6999.01	Pfarrbesoldungskapitalien	17.405.506,81	18.441.325,46	2,3
6999.02	Stiftungskapitalien	69.538.452,81	77.572.962,90	9,6
Summe Passivseite		751.492.048,47	799.700.301,00	100,00

Der unter der Gliederungsziffer 6400.00 Unterkonto (UK) 20 „Gewinnvortrag 2014“ gebuchte Betrag stellt keine Verbindlichkeit gegenüber den Anlegern dar.

Es handelt sich um in 2014 erwirtschaftete Zinsen, die zukünftig an die Anleger ausgeschüttet werden können, um die Zinszusagen gegenüber den Anlegern in Höhe von derzeit 2,5% bzw. 4,5% für die Anleger von Stiftungskapitalien vollumfänglich erfüllen zu können.

Die Zinsgarantie für die Anleger wird aber vor allem durch die „Stillen Reserven“, die in den Wertpapieranlagen des Dachfonds MI-Fonds F 01 enthalten sind, abgesichert; die Stillen Reserven betragen zum 31.12.2014 ca. EUR 110,5 Mio. (Vorjahr ca. EUR 103,6 Mio). Sie haben sich damit um 6,7% gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Für die Anlage von Stiftungskapital beträgt die Garantieverzinsung in 2014 weiterhin 4,5% pro Jahr. Die höhere Verzinsung ist damit begründet, dass Stiftungskapital bei der Gesamtkirchenkasse für mindestens fünf Jahre anzulegen ist. Auf die Garantieverzinsung wurde im Berichtsjahr kein Bonus gewährt.

Im RT 21 wurden in 2014 ca. EUR 20,5 Mio. an Zinserträgen erwirtschaftet. Davon entfallen ca. EUR 3,3 Mio. auf den Anteil des Rechtsträgers am Kassenbestand der Gesamtkirchenkasse sowie ca. EUR 17,2 Mio. auf die Ausschüttungen aus den Wertpapierspezialfonds. Von den Erträgen wurden ca. EUR 15,4 Mio. kapitalisiert und ca. EUR 5,1 Mio. an die Anleger ausgeschüttet. Von der Gesamtausschüttungssumme gingen an die gemeindlichen Pfarreikapitalien (RT 22) rd. EUR 0,45 Mio. und an die Stiftungskapitalien (RT 23) rd. EUR 3,3 Mio.

Bei der Passivabgrenzung Doppik handelt es sich um insgesamt vierundzwanzig Positionen gegenüber verschiedenen Sonderrechtsträgern aus dem Sparkontenverwaltungsprogramm der EKHN, die aus technischen Gründen (vorzeitige Schließung des Programmes) in 2014 nicht mehr abgewickelt werden konnten. Die Abwicklung erfolgt über den Zahlweg 09, d.h. sie ist nicht kassenwirksam. Die Positionen werden in MACH entsprechend auf die ihnen zugeordneten Sparkonten umgebucht.

Wertpapierfonds des Treuhandvermögens von Kirchengemeinden

FDS-Bez. Sachbuchteil/ Haushaltsstelle	Buchvermögen		Fondsvermögen (Kurswert)	
	Stand zum 01.01.2014 in Mio.	Stand zum 31.12.2014 in Mio.	Stand zum 01.01.2014 in Mio.	Stand zum 31.12.2014 in Mio.
	EUR	EUR	EUR	EUR
EKHN THV Dach- fonds (91/1400.35)	601,27	655,37	704,90	765,87

Anteil der Fonds (Buchwerte) am Vermögen: 82,0%. Die Stille Reserve zum 31.12.2014 beträgt ca. EUR 110,5 Mio. (+6,7% gegenüber 2013).

16.2 KIRCHENGEMEINDLICHE PFARREIKAPITALIEN

Die Ertragnisse des Pfarreivermögens des Haushaltsjahres 2014 von EUR 448.085,40 wurden zur Pfarrbesoldung an die Gesamtkirche abgeführt. Die Geldanlage erfolgt ausschließlich im Kapitalvermögen der Kirchengemeinden (Rechtsträger 0900010021).

Der Anteil der kirchengemeindlichen Pfarreikapitalien an den Kapitalvermögen der Kirchengemeinden hat sich im Haushaltsjahr 2014 von EUR 17.405.506,81 um insgesamt EUR 1.035.818,65 bzw. um 6,0% erhöht (durch saldierte Ein- und Auszahlungen von bzw. an die Kirchengemeinden) und betrug am Ende des Haushaltsjahres EUR 18.441.325,46.

16.3 STIFTUNGSKAPITALIEN

In ihrer Sitzung am 18.05.2006 hat die Kirchenleitung die Errichtung einer höher verzinslichen Anlagemöglichkeit ab dem 01.07.2006 für kirchliche Stiftungen bei der Gesamtkirchenkasse beschlossen. Der garantierte Zinssatz beträgt ab dem Haushaltsjahr 2012 4,5% bei

einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren. Darüber hinaus ist auch bei besonders guter Entwicklung des Vermögens bzw. der Ertragslage die Gewährung eines Bonus möglich.

Seit dem 03.08.2006 können Stiftungskapitalien in diesem Rechtsträger angelegt werden. Die Anlage des Vermögens erfolgt ausschließlich im Rechtsträger 21 (Kapitalvermögen von Kirchengemeinden).

Das Kapital betrug am Anfang des Haushaltsjahres EUR 69.538.452,81. Die Zuführungen von Kapital bis zum Ende des Haushaltsjahres betragen insgesamt saldiert EUR 8.034.510,09. Das Kapital erreichte zum 31.12.2014 einen Stand in Höhe von EUR 77.572.962,90 (+11,6%). Die Erträge werden gemäß den Stiftungsrichtlinien ausgeschüttet und betragen EUR 3.323.531,00.

Bis zum 31.12.2014 hatten 155 Stiftungen ihr Stiftungskapital zur Verwaltung an diesen Rechtsträger übertragen. Die Anzahl der Stiftungen erhöhte sich im Berichtsjahr damit saldiert um 11.

Der durchschnittlich pro Stiftung angelegte Betrag stieg dabei von EUR 482,9 TSD im Vorjahr auf EUR 500,5 TSD im laufenden Jahr an.

17 WEITERE RECHTLICH SELBSTÄNDIGE EINRICHTUNGEN

17.1 EVANGELISCHE HOCHSCHULE DARMSTADT

Die Buchhaltung wird kameralistisch geführt und in der Gesamtkirchenkasse unter einem eigenen Rechtsträger abgewickelt.

Die Jahresrechnung der Evangelischen Hochschule Darmstadt wird vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Es wird ein separater Prüfungsbericht erstellt.

17.2 ZENTRALE PFARREIVERMÖGENSVERWALTUNG DER EKHN

Die Jahresrechnung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) wird vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Prüfungsbericht wird dem KSV, dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Finanzausschuss der Synode sowie der Kirchenleitung zugeleitet.

17.3 EKHN-STIFTUNG

Die Jahresrechnung der EKHN Stiftung wird vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Prüfungsbericht wird dem KSV, der Kirchenleitung, der Stiftungsaufsicht der EKHN und dem Kuratorium der Stiftung zugeleitet.

18 BERECHNUNG DES STRUKTURELLEN ÜBERSCHUSSES LAUT KIRCHLICHER DIENSTVERTRAGSORDNUNG (KDO)

Die Kirchenleitung hat die ergebnisorientierte Bonuszahlung gemäß § 37 Abs. 3 KDO ermittelt. Danach ergibt der positive Saldo des bereinigten Jahresabschlusses einen Wert von mehr als 2,75 % der operativen Ausgaben (§ 2e der Anlage 3 zur KDO vom 07.11.2013, geändert am 20.03.2014 / ABl. der EKHN 2014 S. 38).

Der Wert gilt auch letztmalig (gemäß dem Kirchengesetz zur Änderung der Sonderzahlung für Pfarrerinnen und Pfarrer und Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte vom 22.11.2014, ABl. Nr. 13 vom 12.12.2014, erfolgt nach Artikel 3 die letztmalige Anwendung für die im Jahr 2015 auszahlende Bonuszahlung für das Jahr 2014) entsprechend für die Bonusberechnung der Pfarrer/innen und Kirchenbeamte/Beamtinnen gemäß der RVO über die Gewährung einer Bonuszahlung (BZVO) vom 14.04.2011 (ABl. der EKHN 2011, S.161). Dieses Ergebnis hat der Rechnungsprüfungsausschuss der 11. Kirchensynode bestätigt.

Anlage

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)
11. Kirchensynode
Rechnungsprüfungsausschuss

Protokoll

Prüfung der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes der EKHN (RPA) in Darmstadt für das Haushaltsjahr 2014.

Die Jahresrechnung des RPA schließt in Euro wie folgt ab:

Geplante Einnahmen	151.210,00	Geplante Ausgaben	1.485.522,00
Tatsächliche Einnahmen	<u>190.415,43</u>	Tatsächliche Ausgaben	<u>1.470.872,72</u>
Summe	+ 39.205,43	-	14.649,28

Jahresergebnis + 53.854,71

Die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 des RPA wurde am 14. Juli 2015 durch die beiden Unterzeichner in den Räumen des RPA in Darmstadt durchgeführt.

Zur Prüfung wurden die Sachbuchausdrucke über den Jahresabschluss, die dazu gehörenden Ordner mit den Belegen und der Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2014 für den Haushaltsabschnitt 7700 zur Verfügung gestellt.

Die Unterlagen wurden von Frau Oberst erstellt. Sie, der Leiter des RPA, Herr Beck, sowie die stellvertretende Leiterin des RPA, Frau Kupfer, standen für die Beantwortung von Fragen bereitwillig zur Verfügung.

Die stichprobenweise vorgenommenen Prüfungen ergaben keine Beanstandungen. Die Übereinstimmung der Belege mit dem Sachbuch wurde festgestellt.

Wie im Vorjahr wird in dieser Jahresrechnung ein Überschuß ausgewiesen. Das Jahresergebnis ist jedoch beeinflusst durch Sondereffekte im Einnahmen- und Ausgabenbereich, die in Zukunft nicht mehr zu erwarten sind.

Die Wirtschaftlichkeit der Amtsführung wird in keiner Weise beanstandet. Die Abnahme der Jahresrechnung 2014 des RPA wird uneingeschränkt empfohlen.



Hansjörg Thomas



Herbert Schäfer

Darmstadt, den 14. Juli 2015